

Stenographischer Bericht

Enquete Landtag Steiermark „Grundsicherung“

XV. Gesetzgebungsperiode – 14. März 2007

Beginn der Enquete: 11:04 Uhr

Präsident: Hohes Haus!

Heute findet eine Enquete des Landtages Steiermark zum Thema „*Grundsicherung*“ statt, welche ich hiermit eröffne.

Ich begrüße alle Erschienenen, insbesondere die

- Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Kurt Flecker, Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, Landesrat Johann Seitinger und Landesrätin Dr. Bettina Vollath,
- alle Abgeordneten zum Landtag Steiermark und
- Vertreter der Parlamentsklubs.
- Referentinnen und Referenten, meine Damen und Herren, darf ich begrüßen in der Reihenfolge der gehaltenen Referate. Ich begrüße herzlich
Herrn Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos
Frau a.o. Univ.-Prof. Dr. Beatrix Karl
Herrn Mag. Robert Reithofer
Frau Mag. Brigitte Kratzwald
Herrn Ass.-Prof. Dr. DI Hans Mikosch und
Herrn Dr. Stephan Schulmeister.
- Vertreter des Städte- und Gemeindebundes.
- Vertreter der Caritas, des Hilfswerks, der Volkshilfe.
- Vertreter des Magistrat Graz und der Sozialhilfeverbände.
- Vertreter der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und des Arbeitsmarktservice,
- sowie alle bisher noch nicht genannten anwesenden Damen und Herren.

Laut Beschluss des Landtages Steiermark vom 21. November 2006 war Herr a.o. Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil als zweiter Referent vorgesehen. Da Herr Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil aus privaten Gründen absagen musste, entfällt sein Vortrag zum Thema „*Konkrete Ansätze für die Umsetzung einer Mindestsicherung*“.

Laut Beschluss des Landtages Steiermark vom 21. November 2006 war auch Herr. Univ.-Prof. Dr. Leopold Neuhold als Referent vorgesehen. Da Herr Univ.-Prof. Dr. Neuhold leider kurzfristig erkrankt ist, entfällt sein Vortrag zum Thema „*Grundeinkommen mit Arbeit – eine Form der Grundsicherung*“.

Meine hochgeschätzten Damen und Herren, erlauben Sie mir einleitende Gedanken zum Thema Grundsicherung:

Die Grundsicherung erwerbsfähiger Menschen ist sozialpolitisch eine brisante Frage, gleichzeitig auch eine der kontroversesten gesellschaftlichen Fragen überhaupt. Die gesellschaftliche Verständigung, was für die Betroffenen aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen soll, im Falle, dass sie selbst keine ausreichende Existenzsicherung gewährleisten können, ist mühsam, gleichzeitig aber notwendig und wichtig.

Aber warum fehlt es unseren Bürgern oftmals an der nötigen Existenzsicherung - da doch unser Land als eines der reichsten der Welt gilt?

Fixe unbefristete Jobs sind schon jetzt in Europa als „Luxusgut“ anzusehen – Tendenz steigend! Die Norm sind zunehmend „untypische“ Beschäftigungsformen“ wie Teilzeit, Zeitarbeit oder Freelance-Verträge – ohne soziale Absicherung für die Arbeitnehmer. Auf Österreich bezogen heißt dies, Working poor-Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können, zählen zur am stärksten anwachsenden Gruppe im Sozialhilfebereich.

Arm sind schon lange nicht mehr nur jene, die keine Arbeit haben – auch viele, die berufstätig sind, können vom dort verdienten Gehalt nicht oder nur gerade so das Auslangen finden.

Es wird auch immer wieder Kritik laut, dass in die Familienleistungen ein zu hoher Anteil des Sozialbudgets fließt, aber ist es vielmehr nicht wichtiger, dass allen unseren Kindern gute Ausbildungen zu teil werden und nicht nur jenen, welche aus einem finanziell gut situierten Elternhaus kommen. Alte Menschen sollen nicht auf karitative Fürsorge und das Mitleid ihrer Familien angewiesen sein, kranke und behinderte Menschen sollen in Würde und soweit es ihnen möglich ist, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Jeder Mann und jede Frau, also Sie alle, sehr geehrte Anwesende, kennt wahrscheinlich den Spruch:
„*Zum Leben zu wenig – zum Sterben zu viel!*“

Deshalb sind Veranstaltungen wie diese Enquete am heutigen Tag sehr wichtig, um den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, aber auch auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen und Ideen zu entwickeln um diesen Prozess in Gang zu halten und für die Bevölkerung eine Verbesserung herbeizuführen.

Die heutige Enquete umfasst folgende Themenbereiche:

- Grundsicherung: eine notwendige Ergänzung des Sozialstaates Österreich?
- Grundsicherung und Mindestlohn im europäischen Vergleich
- Grundsicherung als Instrument eines modernen Sozialstaates zur Umsetzung antidiskriminatorischer Politik
- Bedingungsloses Grundeinkommen: Ein neoliberales Modell zum weiteren Abbau des Sozialstaates?
- Die ausgeblendeten Ursachen steigender Armut

Die Enquete ist gemäß § 72 GeoLT 2005 öffentlich. Sie ist die zweite Enquete in der laufenden XV. Gesetzgebungsperiode und wurde von den Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer am 12. Dezember 2005 beantragt.

Zwecks Vorbereitung der heutigen Enquete wurde im *Ausschuss für Soziales* am 10.01.2006 ein Unterausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen eingerichtet.

Für die sechs Referate ist eine Redezeit von jeweils 20 bzw. 30 Minuten vorgesehen.

Im Anschluss an das Referat von Herrn Dr. Schulmeister lade ich Sie zu einem Mittagsempfang in den Rittersaal ein.

Nach den Statements der Sozialsprecher der Landtagsklubs findet eine 15-minütige Kaffeepause statt.

Den Referentinnen und Referenten, den nominierten Landesräten und den Abgeordneten zum Landtag Steiermark sowie den Teilnehmern, die von den eingeladenen Organisationen entsandt wurden, steht beschlussgemäß ein Rederecht zu. Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Direktor Landtag Steiermark abzugeben.

Ich weise darauf hin, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Redezeit von je drei Minuten zusteht.

Wir kommen nun zum 1. Referat

zum Thema „Grundsicherung: eine notwendige Ergänzung des Sozialstaates Österreich?“

Ich erteile Herrn Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos das Wort.

Einleitend darf ich einige Details aus dem Lebenslauf von Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos erwähnen:

- Studium der katholischen Theologie in Tübingen und der Politikwissenschaft in Wien
- Seit 1983 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien.
- Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu den Arbeitsschwerpunkten: Sozialstaat Österreich, Wohlfahrtsstaatsvergleich, Sozialpartnerschaft, politische Entwicklung im 20. Jahrhundert.

Ich ersuche Sie nun, Herr Professor, um Ihre Ausführungen. Ihre Redezeit beträgt 30 Minuten.

Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir thematisieren heute ein ganz wichtiges gesellschaftspolitisches Thema und ich finde es sehr erfreulich, dass dieses Thema auch in einem so wichtigen politischen Rahmen aufgenommen und besprochen wird. Was ist die Ausgangslage zu dem Thema „Grundsicherung“? Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung ist gekennzeichnet durch die Verbreitung von Problemlagen wie Erwerbslosigkeit, Verarmung, Versorgungsdefizite. Wir haben einen sehr gut ausgebauten Sozialstaat und dennoch können wir feststellen, dass dieser bei all seiner Güte Lücken zeigt. Diese Lücken könnten bei den erwartbaren Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt noch sehr viel größer werden.

War im 20. Jahrhundert mit Vollzeitwerbstätigkeit die materielle Existenz weitgehend sicherbar, so haben wir es heute zum Teil mit Beschäftigungsformen zu tun, wo weder die materielle Existenz durch das Einkommen gesichert ist, noch die sozialstaatlichen Leistungen hinreichen. Gemeint sind damit sogenannte atypische Arbeitsverhältnisse, die von einer vollzeitigen, kontinuierlichen, sozial- und arbeitsrechtlich voll abgesicherten Beschäftigung abweichen. Ich möchte es an einem Beispiel zeigen. Infolge des für Sozialversicherung geltenden Äquivalenzprinzips und der international sehr niedrigen Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes liegen die meisten Teilzeitjobs im Hinblick auf das Niveau der sozialen Sicherung weit unter der Armutsgrenze. Bei einem Teilzeiteinkommen von ca. 800,- Euro netto, gibt es nach der derzeitigen Rechtslage ein Arbeitslosengeld in Höhe von 440,- Euro. Die Armutsschwelle lag nach Statistik Austria im Jahr 2003 bei 848 Euro. Es gibt Sozialleistungen, dies heißt allerdings noch lange nicht, dass der Sozialstaat Österreich mit all seinen Leistungen auch armutsfest ist. Die bestehenden Systeme leisten sehr viel. Sozialstaatliche Leistungen mindern die Verarmungsrisiken beträchtlich, wie der letzte Armutsbericht für Österreich zeigt. Stellen Sie sich vor, wenn wir all die Sozialleistungen, die Sie kennen, nicht hätten, würde das Verarmungsrisiko der österreichischen Bevölkerung bei über 40 % liegen. Wenn wir die Pensionen abziehen, dann wären es noch immer 24 % der Bevölkerung, die verarmungsgefährdet sind. Kurz gesagt: der Sozialstaat leistet viel, aber letztendlich verhindert er Armut nicht. Dazu kommen weitere Problemlagen aufgrund von Veränderungen der Partnerschaftsbeziehungen und der Familienformen. Die Zahl alleinerziehender, alleinerhaltender Personen, in erster Linie Frauen, nimmt zu. Verbunden damit ist vielfach das Problem der materiellen Existenzsicherung. Der lange Zeit geltende

„Zugangskanal Ehe“ für viele Frauen wird enger. Z.B. haben zurzeit noch ca. 400.000 Frauen im Alter von 60 Jahren und mehr keine eigenständige Alterssicherung. Viele sind praktisch mitversichert bzw. indirekt über die Witwenversorgung abgesichert. Daran können wir sehen, dass die Ehe lange Zeit ein ganz wichtiger Faktor war. Angesichts der aktuellen Veränderungen wird die indirekte Absicherung für viele nicht mehr reichen.

Vor dem Hintergrund der Erwerbslosigkeit, der Atypisierung der Erwerbsarbeit und der Lücken im Sozialstaat sind in vielen Ländern Europas in den letzten Jahren Themen wie Grundeinkommen und Grundsicherung auf die gesellschaftspolitische Tagesordnung gekommen. Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen dazu. Grundeinkommen ist nicht gleich Grundeinkommen. Das Grundeinkommen nach den Vorstellungen der Katholischen Sozialakademie Österreichs ist etwas anderes als das Grundeinkommen im Sinne des neoliberalen Wirtschaftswissenschaftlers Friedman. Die Grundsicherung, das Modell das ich Ihnen präsentieren werde, ist auch nicht ident mit dem, was die derzeitige österreichische Regierung laut Regierungsprogramm 2007 vorhat. Die Begriffe allein sagen noch nicht viel aus. Deswegen ist auch wichtig zu sagen, was mit bestimmten Begriffen gemeint ist.

Ich möchte Ihnen jenes Modell kurz erläutern, das im gesellschaftspolitischen Diskurs Österreichs in den letzten Monaten erstmals eine wesentliche Rolle gespielt hat, nämlich die so genannte bedarfsorientierte Grundsicherung. Was sind die Eckpunkte einer derartigen Grundsicherung?

Im Vergleich mit einem Grundeinkommen, wie es die Katholische Sozialakademie Österreichs vertritt, das nicht an Erwerbsarbeit gebunden ist und das eine Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben ohne die Arbeitsanbindung sein könnte, verfolgt eine bedarfsorientierte Grundsicherung ein viel bescheideneres, aber nichts desto weniger wichtiges Ziel: nämlich die Sicherung der Teilhabechancen in unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund der veränderten Bedingungen im Erwerbsarbeitsmarkt und im Sozialstaat. Es geht dabei vor allem darum, Armut zu vermeiden. Aber ich möchte betonen, es geht auch darum, vor dem Hintergrund der Atypisierung der Erwerbsarbeit, vor dem Hintergrund, dass Erwerbsformen in Zukunft eine materielle Existenz schlicht nicht mehr ermöglichen werden, diese mittels einer Grundsicherung zu sichern. Vor diesem Hintergrund steht eben diese bedarfsorientierte Grundsicherung. Wir können festhalten: es wird immer mehr Flexibilisierung gefordert, diese Flexibilisierung bedarf der sozialstaatlichen Abfederung. Dafür steht der Begriff „Flexicurity“, d.h., einen Ausgleich zu schaffen zwischen der Flexibilität, Flexibilisierung und einer sozialen Absicherung. Die bedarfsorientierte Grundsicherung zielt auf eine materielle Existenzsicherung unter den beschriebenen Bedingungen. Sie soll zugleich zur sozialen Integration beitragen.

Was heißt Existenzminimum in diesem Zusammenhang? Ich gehe von dem aus, was in der EU Gemeinschaft seit dem Jahr 2001 die Regel ist, nämlich, dass das Existenzminimum mit 60 % des Medianeinkommens festgelegt ist. Was heißt das? Alle Einkommen, die unter der Schwelle von 60 % des Medianeinkommens liegen, gelten als verarmungsgefährdet. Diese Armutsschwelle lag nach der letzten Armutsstudie für das Jahr 2003 bei 848,- Euro. Wenn wir über Verarmung reden, dann reden

wir nicht über geringe Einkommen von Individuen, sondern von Haushalten. Im Zusammenhang damit steht, dass das Haushaltseinkommen nach Alter und Zahl der Haushaltsmitglieder gewichtet wird: die erste Person im Haushalt wird mit dem Faktor 1, die zweite erwachsene Person mit dem Faktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,3 gewichtet. Wenn heute in Österreich von Verarmung die Rede ist, dann ist dieser Sachverhalt gemeint: 13 % der Gesamtbevölkerung sind verarmungsgefährdet, d.h., sie haben ein zu geringes Einkommen, das Haushaltseinkommen liegt unter der genannten 60 % Schwelle. Es gibt einen anderen Begriff, der heißt reale Armut. Darunter wird verstanden, dass zusätzlich zu diesen materiellen Problemen noch qualitative Probleme kommen, wie beispielsweise Wohnungsstandard, oder dass das erzielte Einkommen nicht ermöglicht, dass Menschen soziale Kontakte halten können.

Wie könnte dieses Ziel einer materiellen Sicherung durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung umgesetzt werden? Diese Umsetzung erfolgt durch Ergänzungen der bestehenden Leistungssysteme in mehrfacher Hinsicht:

Erstens durch Einführung von Mindeststandards in der Pensions-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung und Sozialhilfe in der Höhe der Armutsschwelle.

Zweitens durch die Öffnung des Zugangs zur bedarfsorientierten Grundsicherung für jene, die auf Grund der Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen, z.B. im Arbeitslosenversicherungsgesetz, aus dem Leistungssystem ausgegrenzt sind.

Drittens durch eine bedarfsgeprüfte Hilfe für einkommensschwache Familien.

Wir wissen aus der Armutsforschung, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern, Alleinerhalterinnen und Langzeitarbeitslose von dieser Problematik sehr betroffen sind. Neben dieser materiellen Existenzsicherung beinhaltet das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung auch den Anspruch auf eine Grundversorgung im Gesundheitssystem und einen Anspruch auf Unterstützung betreffend Wohnungsaufwand. Die beiden letzteren Unterstützungen sind ja auch im Bereich der Sozialhilfe üblich. Insgesamt möchte ich betonen, wenn wir von bedarfsorientierter Grundsicherung sprechen, dann heißt das, dass das ein Schritt wäre, der die bestehenden sozialstaatlichen Sicherungssysteme ergänzt, und nicht, wie in neoliberalen Vorstellungen, ersetzt. Was bei Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung abgeschafft würde, das wären bestehende bedarfsgeprüfte Leistungen wie Notstandshilfe.

Ein wichtiger Punkt ist: welche Höhe hätte diese materielle Existenzsicherung? In Anknüpfung an die Armutsschwelle nach EU-Berechnung läge diese bei 60 % des Medianeinkommens. Für das Jahr 2003 hat Statistik Austria diese Schwelle mit 848,- Euro ausgewiesen. Wir können für das heurige Jahr von ungefähr 900,- Euro ausgehen. Wenn ich das beispielhaft für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern umrechne: für die erste erwachsene Person wären das 900,- Euro, für die zweite erwachsene Person 450,- Euro, für die Kinder je 270,- Euro. D.h., nach dieser Berechnung liegt die Armutsschwelle für eine vierköpfige Familie – zwei Erwachsene, zwei Kinder – für das heurige Jahr bei ca. 1.890,- Euro.

Dieses Konzept einer bedarfsorientierten Grundsicherung würde bestehende Leistungen in mehrfacher Hinsicht nicht nur ergänzen, sondern auch verbessern. An einem Beispiel gezeigt: Der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung, der ja jetzt wieder angehoben wurde, beträgt für das Jahr 2007 726,-- Euro, vierzehn Mal ausgezahlt. Abzüglich des Krankenversicherungsbeitrages macht das 805,-- Euro netto. Im Vergleich dazu liegt die Armutsschwelle bei 900,-- Euro. Daran können wir sehen, dass es zwischen dem Ausgleichszulagenrichtsatz und der Armutsschwelle eine nicht unbeträchtliche Differenz gibt. Diese Differenz ist auch beim Arbeitslosengeld relativ groß. Z.B. erhielt eine Person im Alter unter 25 Jahren im Jahr 2006 im Durchschnitt ein Arbeitslosengeld bzw. eine Notstandshilfe in Höhe von 540,-- Euro. Die Differenz wird auch daran sehr deutlich.

Um einen Arbeitsanreiz zur Erzielung von Erwerbseinkommen zu schaffen, soll das Transfereinkommen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Fall eines Erwerbseinkommens nicht vollständig entfallen. Arbeitslose können trotz Erhalt des Arbeitslosengeldes bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazu verdienen. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt 2007 bei 341,16 Euro.

Wie wird das Ganze finanziert? Armutsvermeidung ist nicht in erster Linie eine Aufgabe der Betriebe. Armutsvermeidung ist eine öffentliche Aufgabe und wird daher aus Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden finanziert. Wenn es bei Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung zu einer Verlagerung der Finanzierungsbelastung kommt, dann bedarf es des Ausgleiches. Da sehe ich nämlich ein ganz zentrales Problem des derzeitigen Regierungsvorhabens. Wie schaut das aus mit diesem Ausgleich, wenn die Länder bei Harmonisierung sowohl der Sozialhilferichtsätze als auch mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung mehr zur Kasse gebeten würden?

Die systematische Erweiterung sozialstaatlicher Leistungen mit einer bedarfsorientierten Grundsicherung bedürfte einer Änderung der Steuerpolitik. Aktuell können wir eine Schieflage der steuerlichen Belastung zu Lasten der Lohn- und Verbrauchersteuern festhalten. Und wenn uns die Medienberichte und politischen Stellungnahmen nicht trügen, dann könnte es durchaus sein, dass bestimmte Steuerarten abhanden kommen, was dann die Schieflage in jedem Falle noch vergrößern würde.

Zur Finanzierung: Es ist äußerst schwierig, die Kosten dieses Modells genau zu berechnen. Rosner/Wrohlich haben das in einer Studie (Bedarfsorientierte Grundsicherung, hg. von E.Tálos, Wien 2003) für das Jahr 2002 gemacht. Damals lag die Armutsschwelle bei 780,-- Euro. Wenn damals praktisch alle Menschen, die die Ausgleichszulage erhielten, auf die Armutsschwelle gehoben worden wären, wenn Gleiches für alle Menschen, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld bezogen, und für alle verarmten Familien gemacht worden wäre, hätte dies einen Betrag von ca. 900 Millionen Euro erfordert. Dieser Betrag liegt über dem Betrag, den der heutige Minister Buchinger im Herbst 2006, nämlich 600 Millionen Euro, genannt hat. Sicher ist, dass eine so wichtige gesellschaftspolitische Leistung wie eine Grundsicherung nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob das politisch gewollt wird. Es gibt Verteilungsspielräume. Wenn es diese nicht gäbe, wären in den letzten Jahren nicht zwei Steuerreformen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 3 Milliarden Euro gemacht worden. Wenn

wir das Geld nicht hätten, wäre ein Kinderbetreuungsgeld nicht eingeführt worden. Dieses hat in erster Linie nicht eine armutsvermeidende Wirkung und erfordert bisher ein jährliches Volumen von 600 bis 700 Millionen Euro im Jahr. D.h. es geht hier schlicht auch um die Frage von politischen Prioritäten.

Ein ganz wichtiger Punkt bei diesem Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung sind die Voraussetzungen. Obwohl ja klar ist, dass dieses Modell an Voraussetzungen gebunden ist, war die Diskussion im Herbst 2006 wesentlich immer mit ganz bewussten Missverständnissen verbunden. Als ob es bei einer bedarfsorientierten Grundsicherung um ein Grundeinkommen ohne Arbeit ginge! Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist im Unterschied dazu an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden:

Erstens setzt sie Bedarf voraus. Der Bedarf wird berechnet in dem Sinne, wie ich das vorher ausgeführt habe: ein gewichtetes Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens.

Zweitens werden Einkommen aller Personen im Haushalt, Erwerbseinkommen, Sozialleistungen oder Kapitalerträge, auf den Bezug der Grundsicherung angerechnet. Nach diesem Modell wird Vermögen nicht angerechnet. Vermögen ist nicht das Hauptproblem jener Gruppe, über die wir reden. Der Verwaltungsaufwand für die Überprüfung von Vermögen wäre möglicherweise höher, als das, was durch Vermögensanrechnungen rauskäme. Aber da kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Eine ganz wichtige dritte Voraussetzung besteht darin, dass Leistungsbezieher/Leistungsbezieherinnen im erwerbsfähigen Alter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Und dies nach den Spielregeln des Arbeitsmarktservice.

Dass diese bedarfsorientierte Grundsicherung ein wichtiger Schritt ist, ist für mich evident. Wenn in unserer Gesellschaft Armut gegengesteuert werden soll, dann ist sicher, dass dieser Schritt allein nicht reicht. Eine konsequente Armutsvermeidungspolitik bedarf eines Mix politischer Maßnahmen. D.h. zur Armutsvermeidung sind neben der Grundsicherung ebenso Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik, der Arbeitsmarktpolitik und der Gesundheitssicherungspolitik notwendig.

Hat das Regierungsprogramm dieses Modell aufgenommen? Im Vorfeld der Regierungsbildung war dieses Gegenstand der Debatte. Das Regierungsprogramm hat als Vorhaben die Einführung einer „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ aufgenommen. Hat damit Österreichs Politik neue Wege eingeschlagen? Wir können sicher festhalten, dass damit der österreichische Sozialstaat grundsätzlich ergänzt wird. Grundsätzlich deshalb, weil eben das Prinzip einer bedarfsorientierten Grundsicherung in Zukunft verallgemeinert gelten soll. Das ist einmal wichtig. Ein zweiter Punkt ist die vorgesehene Harmonisierung der Leistungen. D.h. dass zugleich auch die Sozialhilfeleistungen harmonisiert werden sollen. Wichtig ist sicherlich auch die Regelung von Mindestlöhnen, wobei ich meine, dass für die in Frage kommende Gruppe in erster Linie Mindeststundenlöhne wichtig sind. Worin sich dieses Regierungsvorhaben, sofern es umgesetzt wird, wesentlich von einem Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung unterscheiden wird, ist das Niveau. Wir wissen zurzeit über dieses Modell sehr wenig. Es sind sehr viele Fragen offen. Wie wird die Zumutbarkeit geregelt? Wer zählt tatsächlich zum Adressatenkreis? Läuft es in Richtung Hartz IV, d.h. in Richtung Verbindung von Notstandshilfe

mit Sozialhilfe - vieles ist noch offen. Aber eines ist nicht mehr offen, weil es festgeschrieben ist: nämlich das Niveau. Im Jahr 2009/2010 wird das Niveau 726,-- Euro betragen. Ich wiederhole: 726,-- Euro umgelegt auf 12 Monate abzüglich des Krankenversicherungsbeitrages sind 805,-- Euro netto. Im Jahr 2003 war nach Statistik Austria die Armutsschwelle schon bei 848,-- Euro. D.h. im Jahr 2009 wird die Differenz zwischen der Armutsschwelle und dem, was die Regierung vorhat einzuführen, noch größer sein. Die Konsequenz: trotz Mindestsicherung wird es Armut im Sozialstaat Österreich auch weiterhin geben, eine Politik der aktiven Armutsbekämpfung wird weiterhin auf der Agenda der Gesellschaftspolitik bleiben. Ich denke, dass wir um die Debatte der Grundsicherung auch in Zukunft nicht umhin kommen werden.

Eine bedarfsorientierte Grundsicherung wäre zwar nur ein Schritt in der Palette von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Sicherung von Teilhabechancen in unserer Gesellschaft. Nichts desto weniger wäre er sehr wichtig und angesichts der absehbaren Veränderungen in Gesellschaft und Erwerbsarbeitswelt auch notwendig. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Emmerich Tálos, für Ihre Ausführungen. Das zweite Referat entfällt.

Wir kommen daher zum

3. Referat zum Thema „Grundsicherung und Mindestlohn im europäischen Vergleich“

von Frau a.o. Univ.-Prof. Dr. Beatrix **Karl**

Die wesentlichen Abschnitte im Lebenslauf der Referentin sind:

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Graz
- Seit 2003 außerordentliche Universitätsprofessorin für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Europarecht an der Karl-Franzens-Universität Graz
- Abgeordnete zum Nationalrat seit April 2006
- Mehr als 90 Publikationen zu diversen Fragen des österreichischen und europäischen Arbeits- und Sozialrechts

Frau Doktor, ich darf Sie nun bitte, mit Ihren Ausführungen zu beginnen. Mit Ihnen wurde eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart. Bitte sehr!

a.o.Univ.-Prof. Dr. Beatrix Karl: Danke schön! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben jetzt schon sehr viel darüber gehört, wie ein Grundsicherungssystem aussehen könnte, wie es aussehen sollte. Ich möchte Ihnen nun einen Überblick über Grundsicherungssysteme, aber auch über Mindestlohnsysteme im europäischen Vergleich geben, wobei ich natürlich in 20 Minuten nicht auf alle Länder eingehen kann. Ich werde mich daher auf einige wenige Länder beschränken.

Ich habe mir überlegt, wie ich zu den Daten kommen könnte, um einen guten Überblick geben zu können und habe mich dazu entschlossen, die Europäische Sozialcharta heranzuziehen, nämlich aus folgendem Grund:

In der Europäischen Sozialcharta, das ist ein Regelwerk des Europarates, finden Sie eine ganze Reihe von sozialen Rechten. Die Einhaltung dieser sozialen Rechte der Europäischen Sozialcharta wird durch den so genannten Europäischen Ausschuss für soziale Rechte kontrolliert und überwacht. Ich war selbst zwei Jahre lang Mitglied dieses Europäischen Ausschusses für soziale Rechte, und ich muss sagen, es war eine sehr interessante Tätigkeit, die ich leider auf Grund meiner Nationalratstätigkeit zurücklegen musste. Ein großer Vorteil aus dieser Tätigkeit war auch, dass wir von allen Vertragsstaaten Länderberichte über die nationale Situation vorgelegt bekommen haben. Diese nationalen Berichte haben wir dahingehend überprüft, ob die jeweilige Situation in den Staaten tatsächlich und rechtlich mit der Europäischen Sozialcharta übereinstimmt. Daher habe ich ausreichend Material zur Verfügung, um die verschiedenen nationalen Systeme zu vergleichen.

Ich möchte mit der relevanten Bestimmung der Europäischen Sozialcharta zur Grundsicherung beginnen. Es handelt sich um Artikel 13 der Europäischen Sozialcharta, der die Überschrift „Das Recht auf Fürsorge“ trägt. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

„Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Fürsorge zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

1. sicherzustellen, dass jedem, der nicht über ausreichende Mittel verfügt und sich diese auch nicht selbst oder von anderen, insbesondere durch Leistungen aus einem System der Sozialen Sicherheit, verschaffen kann, ausreichende Unterstützung und im Falle der Erkrankung die Betreuung, die seine Lage erfordert, gewährt werden;....“

Wie ich schon sagte, muss der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte an Hand der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte entscheiden, ob die rechtliche und tatsächliche Situation in den Vertragsstaaten mit dieser Bestimmung übereinstimmt.

Bevor ich auf Zahlen, Daten, Fakten eingehe, möchte ich noch ganz kurz erörtern, wie diese Bestimmung vom Ausschuss interpretiert wird, da diese Interpretation den Maßstab bildet, an dem die nationalen Berichte gemessen werden.

Wie Sie gleich sehen werden, enthält die vom Ausschuss vorgenommene Auslegung des Artikels 13 gewisse Elemente einer Grundsicherung. Im Sinne des Artikel 13 umfasst die Fürsorge Geldleistungen und Sachleistungen, die grundsätzlich bedarfsbezogen geleistet werden. In den Anwendungsbereich dieser Bestimmung fallen sowohl Leistungen, die nur bestimmten Personen gewährt werden, als auch Leistungen, die ganz allgemein gewährt werden.

Das Recht auf Fürsorge muss folgende Voraussetzungen erfüllen, damit es mit Artikel 13 der Sozialcharta konform ist. Es muss rechtlich verankert und ausreichend bestimmt sein und auf objektiven Kriterien beruhen. Es darf nur an den Bedarf und nicht auch an andere Voraussetzungen geknüpft werden und es muss gerichtlich durchsetzbar sein. Insbesondere wird auch verlangt, dass die Fürsorgeleistungen allen gewährt werden, die einen entsprechenden Bedarf haben und die

Fürsorgeleistungen müssen in angemessener Höhe gebühren. Darauf komme ich später noch ausführlicher zu sprechen.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Die Fürsorgeleistung muss auf jeden Fall so lange gewährt werden, so lange ein Bedarf besteht. Es ist aber auch zulässig, die Fürsorgeleistung an die Arbeitsbereitschaft und/oder an die Bereitschaft, an Umschulungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, zu knüpfen. Die Voraussetzungen, an die dabei angeknüpft wird, müssen aber sachlich gerechtfertigt und mit dem angestrebten Ziel, eine nachhaltige Lösung für die Probleme der Betroffenen zu finden, vereinbar sein. Die Reduktion oder Streichung der Fürsorgeleistungen ist daher nur dann mit der Europäischen Sozialcharta vereinbar, wenn dadurch den bedürftigen Personen nicht jede Existenzgrundlage genommen wird.

Ich habe bereits erwähnt, dass die Fürsorgeleistungen „angemessen“ sein müssen. Dabei stellt sich natürlich die Frage, was eine angemessene Fürsorgeleistung ist. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Allgemein und auch wieder unbestimmt, wird dieser Begriff so interpretiert, dass die Fürsorgeleistungen ein anständiges Leben ermöglichen müssen und die individuellen Grundbedürfnisse decken müssen. Das ist jetzt auch noch nicht sehr aussagekräftig. Was ist also ausschlaggebend für die Beurteilung? Wann ist eine Fürsorgeleistung angemessen? Ausschlaggebend ist einerseits die Basisleistung, die gewährt wird, andererseits aber auch die Zusatzleistungen, die gewährt werden und die Armutsgrenze im jeweiligen Staat, weil nämlich diese gewährten Leistungen an der Armutsgrenze gemessen werden.

Anders als es vorhin von meinem Vorredner Prof. Tálos für die EU-Ebene dargestellt worden ist, wird bei der Auslegung der Europäischen Sozialcharta die Armutsgrenze mit 50 % des medianen Äquivalenzeinkommens angenommen, wobei hier auch die Eurostat-Daten herangezogen werden.

Die Fürsorgeleistungen sind dann angemessen, wenn die Summe der Leistungen für eine alleinstehende Person nicht unter dieser Armutsgrenze liegt. Bei der Ermittlung des Bedarfs dürfen auch die Einkünfte der Familienmitglieder berücksichtigt werden und – was vielleicht auch noch hervorzuheben ist – es ist mit der Europäischen Sozialcharta vereinbar, dass die Fürsorgeleistungen nur subsidiär gebühren, so dass das Subsidiaritätsprinzip, das den Fürsorgesystemen in der Regel zu Grunde liegt, zur Anwendung gelangt. Das heißt, die Fürsorgeleistungen werden nur dann gewährt, wenn die Armutsgrenze nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Damit haben die Fürsorgeleistungen die Funktion eines Auffangnetzes, in der Regel eines letzten Auffangnetzes.

Im Jahr 2006 ist der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte bei seiner Beurteilung der nationalen Fürsorgesysteme ausgehend von der dargestellten Interpretation des Art. 13 der Europäischen Sozialcharta zu folgendem Ergebnis gelangt:

Von 27 Staaten, die im Jahr 2006 geprüft wurden, hat nur Österreich den Anforderungen des Art. 13 der Europäischen Sozialcharta entsprochen. In sieben Fällen wurde die Entscheidung aufgeschoben, weil die erforderlichen Daten und Informationen nicht zur Verfügung standen. Es wurde noch eine Anfrage an die jeweiligen Staaten geschickt, um mehr Informationen oder konkretere Informationen

zu bekommen. 19 Staaten haben jedoch klar gegen diese Bestimmung verstoßen, haben also die vorhin genannten Kriterien nicht erfüllt.

Betreffend Österreich wurde folgende Entscheidung getroffen:

Es werden neben den länderweise unterschiedlich hohen Sozialhilfesätzen auch die zusätzlich gewährten Wohn- und Heizzulagen sowie die Familienzuschläge berücksichtigt. Die Armutsgrenze betrug im Jahr 2003 654,50 Euro pro Monat. Der Ausschuss ist zum Ergebnis gelangt, dass die Fürsorgeleistungen als Summe aus der Basisleistung – der Sozialhilfe – und den gewährten Zuschlägen gemessen an der Armutsgrenze angemessen sind.

Aus der Österreich betreffenden Schlussfolgerung des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte ergibt sich, dass es vom Ausschuss durchaus toleriert wird, dass die Höhe der Grundleistung unter der Armutsgrenze liegt. Das war etwa auch in Frankreich, Dänemark, Großbritannien und der Slowakei der Fall, wobei dies jedenfalls für die Leistungen für die Einzelperson gilt, für Familien ist die Grundleistung in der Regel höher.

Unter der Armutsgrenze liegende Fürsorgeleistungen sind aber nur dann mit Art.13 vereinbar, wenn die Lücke zwischen Leistung und Armutsgrenze gering ist und/oder durch zusätzliche Leistungen ausgeglichen wird. So ist z.B. in Norwegen eine zu große Differenz zwischen der Grundleistung in Höhe von 504,-- Euro für eine Einzelperson und der Armutsgrenze in Höhe von 1.168,-- Euro im Jahr 2003 als zu hoch angesehen worden. Es werden in Norwegen zwar Zusatzleistungen gewährt, im norwegischen Bericht wird allerdings nicht dargelegt, ob die Lücke zwischen Armutsgrenze und den Fürsorgeleistungen durch diese Zusatzleistungen tatsächlich ausgeglichen wird. Es fehlt also eine Information, wie hoch die Fürsorgeleistungen in Summen sind. Daher hat der Ausschuss um nähere Informationen gebeten und seine Entscheidung einstweilen hinausgeschoben. Gleiches gilt etwa für Dänemark, Finnland, Ungarn, die Niederlande und Schweden.

Zum schwedischen Fürsorgesystem sei angemerkt, dass durch die staatliche Grundleistung die täglichen Bedürfnisse wie z.B. Nahrung, Kleidung, Schuhe, Freizeit, Gesundheit, Hygiene, auch eine tägliche Zeitung, Telefon- und Fernsehgebühr, gedeckt werden. Sonstige zur Erreichung eines angemessenen Lebensstandards notwendige Leistungen werden von den Gemeinden gewährt.

In den Niederlanden sind die Gemeinden für die gesamte Fürsorgeleistung zuständig. In den Niederlanden ist etwa auch vorgesehen, dass der Leistungsempfänger aktiv Arbeit suchen und jede angemessene Tätigkeit annehmen muss. Wenn die Jobsuche nicht erfolgreich ist, unterstützen die Sozialeinrichtungen den Leistungsempfänger bei der Jobsuche oder bei der Umschulung, Fort- oder Weiterbildung. Wenn der Leistungsempfänger nicht kooperiert, können auch Sanktionen verhängt werden.

In Deutschland ist zwar die Höhe der Fürsorgeleistungen in den alten Ländern als ausreichend qualifiziert worden, hinsichtlich der neuen Länder fehlt es allerdings wieder an den nötigen Informationen. In Belgien wurden zwar die Fürsorgeleistungen für Einzelpersonen und Familien für ausreichend angesehen, wobei die Grundleistung knapp unter 50 % des medianen Äquivalenzeinkommens liegt, es kommen aber auch hier noch zusätzliche Leistungen hinzu. Dennoch

wurden die Fürsorgeleistungen nicht als ausreichend angesehen, weil die den Lebensgefährten gewährten Leistungen weit unter der Armutsgrenze liegen. In Großbritannien haben unter 25-jährige keinen Anspruch auf angemessene Fürsorgeleistungen. Sie sind nämlich vom Anspruch auf die Grundleistung ausgenommen, außer sie haben Familie. Die den Jugendlichen gewährten Leistungen wie z.B. befristete Unterstützungen um dringende Grundbedürfnisse zu befriedigen, wurden vom Ausschuss als nicht ausreichend angesehen. Hier sieht man auch, dass vom europäischen Ausschuss für soziale Rechte die Fürsorgeleistung als ein allgemeines Recht verstanden wird, das allen in angemessener Höhe gebühren muss. Man kann eben nicht wie Belgien die Lebensgefährten oder wie Großbritannien die unter 25-jährigen schlechter behandeln.

In Griechenland besteht gar kein generelles System der sozialen Fürsorge, das sicherstellt, dass jeder einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf ausschließlich bedarfsbezogene Fürsorgeleistungen hat. Es genügte für die Beurteilung der griechischen Situation nicht, dass nur bestimmte schutzbedürftige Gruppen wie z.B. Roma, Asylwerber, Flüchtlinge oder Opfer von Naturkatastrophen entsprechende Sozialleistungen bekommen.

Eine Gesamtsicht der von den Vertragsstaaten zur Prüfung der Vereinbarkeit der nationalen Fürsorgesysteme mit der europäischen Sozialcharta vorgelegten Berichte ergibt folgendes Bild: Viele europäische Staaten führten in den 50er Jahren ein soziales Fürsorgesystem ein, das eine zweifache Funktion hatte, die auch schon von Prof. Tàlos angesprochen worden ist. Zum einen sollte dieses Fürsorgesystem als letztes Auffangnetz für diejenigen dienen, die kein anderes Einkommen oder keine andere Lebensgrundlage haben. Zum anderen sollte es aber auch ein Mindesteinkommen für jene Personen garantieren, die zwar ein Einkommen erzielen, deren Einkommen aber unter der Armutsgrenze liegt. Diese Systeme waren bereits nicht beitragsfinanziert und bedarfsbezogen. Im Laufe der Jahre wurden die Systeme dann dahingehend weiter entwickelt, dass die Grundleistung ohne eine genaue Bedarfsprüfung gewährt wurde, wenn die betreffende Person kein Einkommen erzielte. Nur der darüber hinausgehende Bedarf sollte im Einzelfall geprüft und durch Zusatzleistungen zur Grundleistung abgedeckt werden. Dabei ging es etwa um die Kosten abhängiger Familienmitglieder, für Medizin oder für Spezialnahrung, für Berufsbildung oder auch für Wohnen. Im Laufe der Zeit haben sich dann einige dieser Zusatzleistungen zu eigenständigen Systemen weiterentwickelt. Diese Zusatzleistungen wurden zwar weiterhin als Fürsorgeleistungen angesehen, aber es wurde die Bezahlung dieser Leistungen an objektivere Kriterien geknüpft, z.B. an die Zahl oder das Alter der Kinder, die Dauer des Studiums, die Quadratmeter der Wohnung usw. In vielen Staaten wurden die neuen Systeme deshalb entwickelt, um den neuen Anforderungen und damit auch den neuen Risiken die mit einer modernen Lebensweise verbunden sind, besser begegnen zu können. Der Ausgleich von zusätzlichen Aufwendungen für abhängige Personen, Pflegebedarf, lange Studien und teures Wohnen, wurde zum Ziel der neuen Sozialpolitik. In den westlichen Staaten wurden dann in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts folgende Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der sozialen Fürsorge gesetzt: Kinderbeihilfe, Mietbeihilfe für große Familien, Leistungen für Alleinerziehende, Unterhaltszuschüsse, Studienbeihilfen oder auch verlängerte Familienbeihilfen für diese Zielgruppen,

Wohnzuschüsse, Behindertenzuschüsse und Mindestlohn. Darüber hinaus wurden zumindest in den nordischen Staaten Heimhilfen, Kinderbetreuungseinrichtungen und andere soziale Betreuungseinrichtungen entwickelt, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diese Einrichtungen sind für Menschen mit einem niederen Einkommen gratis. Schließlich wurden dann in den 1990ern Maßnahmen vorgesehen, um die Arbeit für diejenigen die von Fürsorgeleistungen abhängig sind, attraktiver zu machen. Dies sollte mit Hilfe des geförderten Einkommens geschehen. Dadurch soll sich Arbeit für die Sozialleistungsempfänger auszahlen. Es soll zur Aufnahme einer Beschäftigung motiviert und die Armutsfalle überwunden werden. Das sind ganz essenzielle Ziele, an denen wir auch heute noch mit Nachdruck arbeiten müssen.

Ich komme nun zum zweiten Teil und zum kürzeren Teil meines Vortrags, nämlich zum Thema Mindestlohn im europäischen Vergleich. Hier gehe ich über die europäischen Grenzen hinaus, weil es nämlich interessant ist, dass es erste gesetzliche Mindestlöhne bereits im Jahre 1896 in Neuseeland, 1899 in Australien und 1938 in den USA gab.

In der europäischen Union besteht in 20 von nunmehr 27 Staaten ein nationaler Mindestlohn. Die Bandbreite reicht hier von einem monatlichen Mindestlohn in Höhe von 1.541,-- Euro in Luxemburg und 1.284,-- Euro in den Niederlanden, bis zu 82,-- Euro in Bulgarien und 90,-- Euro in Rumänien. Sie sehen also, die Bandbreite ist wirklich groß. Interessant ist dabei natürlich auch wie hoch der Anteil der Mindestlohnempfänger gemessen an der Zahl der Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Ländern tatsächlich ist. Auch hier ist die Bandbreite groß. In Frankreich wo der monatliche Mindestlohn 1.254,-- Euro beträgt, sind 15,6 % der Vollzeitbeschäftigten Mindestlohnempfänger. So um die 11 bis 12 % beträgt ihr Anteil in Luxemburg, in Litauen, aber auch in Rumänien, wo wie gesagt, der Mindestlohn 90,-- Euro pro Monat beträgt. Kaum Mindestlohnempfänger gibt es in Spanien mit 0,8 %, in Malta mit 1,5 %, aber auch in Großbritannien mit 1,8 %, wobei aber in Großbritannien der Mindestlohn immerhin 1.273,-- Euro beträgt. In folgenden Ländern gibt es zwar keinen gesetzlichen Mindestlohn, aber branchenspezifische Tarifverträge: in Dänemark, Deutschland, Finnland, Schweden, der Schweiz und eben auch in Österreich.

Ich möchte auch hier noch kurz auf die relevante Bestimmung in der europäischen Sozialcharta zu sprechen kommen. Das ist der Artikel 4, Abs. 1. Er trägt die Überschrift „Das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt“ und lautet wie folgt:

„Um die wirksame Ausübung des Rechts auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.“

Dabei handelt es sich wieder um eine sehr allgemeine Umschreibung mit sehr vielen unbestimmten Gesetzesbegriffen. Wie wird dieser Artikel vom Europäischen Ausschuss für soziale Rechte verstanden? Es wird hier so vorgegangen, dass bei einem Nettoeinkommen zwischen 50 und 60 % des Durchschnittseinkommens der betreffende Staat aufgefordert wird, darzulegen, dass dieses Einkommen für einen angemessenen Lebensstandard ausreichend ist, z.B. durch genaue Informationen

über die Lebenshaltungskosten in diesem Land. Ein Entgelt, das weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens beträgt, verstößt auf jeden Fall gegen Artikel 4 Abs. 1 der Charta.

Im Jahr 2003 ist der Europäische Ausschuss für soziale Rechte zu folgendem Ergebnis gelangt: Von 13 Staaten haben nur 3 Staaten, nämlich Belgien, Malta und Portugal, die Anforderungen des Artikels 4 Abs. 1 der Sozialcharta erfüllt. 6 Staaten, darunter leider auch Österreich, haben gegen diese Bestimmung verstoßen und in 4 Fällen wurde die Entscheidung wiederum verschoben.

Lassen Sie mich auch hier kurz schildern, wie der Ausschuss seine Entscheidung zur österreichischen Situation begründet hat. Interessant ist, dass der Ausschuss ausdrücklich festhält, dass am 14. ÖGB-Kongreß im Jahre 1999 entschieden worden ist, einen Mindestlohn in Höhe von 1.000 Euro anzustreben. (*Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident: „Frau Doktor, ich möchte nur mitteilen, dass die Redezeit vorerst zu Ende ist. Aber selbstverständlich gibt es eine Toleranz. Der Vorgänger hat um 7 Minuten weniger verbraucht, die können wir tolerieren!“*) Darf ich die 7 Minuten aufbrauchen? (*Präsident: „Bitteschön!“*) Super, Danke. Der Ausschuss hält aber auch fest, dass es noch immer eine Reihe von österreichischen Kollektivverträgen gibt, die geringere Löhne festlegen. In dem von Österreich vorgelegten Bericht wird das durchschnittliche Monatseinkommen der Jahre 1999 und 2000 mit folgenden Zahlen angegeben: Für 1999 ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von – damals noch Schilling – S 22.700,--, und für 2000 S 23.380,--. Der Ausschuss hielt fest, dass die niedersten Löhne weit unter diesem durchschnittlichen Lohn liegen. Selbst unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes erreichen die niedersten kollektivvertraglichen Löhne nicht die 50 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Das ist aber zu niedrig, um als fairer Lohn im Sinne der Sozialcharta qualifiziert werden zu können. Die österreichische Regierung hat zwar darauf hingewiesen, dass in der Regel die tatsächlich gewährten Löhne über den kollektivvertraglichen Mindestlöhnen liegen, allerdings konnte dies nicht durch entsprechende Daten nachgewiesen werden. Hätte Österreich diesen Nachweis erbringen können, dann wäre die Entscheidung wahrscheinlich anders ausgefallen.

Interessant ist vielleicht auch noch die Situation in Deutschland. Dort betrug das durchschnittliche Nettoeinkommen im Jahr 2000 Euro 1.356,--. Die niedersten Löhne betragen zwischen 67 % und 76 % des durchschnittlichen Einkommens. Wobei die niedersten Löhne die ungelerten Arbeiter in der Bäckerei bekommen haben. Noch niedriger als die Löhne der ungelerten Arbeiter in der Bäckerei waren die Löhne im öffentlichen Bereich in den neuen Ländern, wo 1999 und 2000 das monatliche Mindesteinkommen für einen Angestellten 771,-- Euro netto betrug. Das sind aber nur 57 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Unter Hinzuzählung einer Einmalzahlung in Höhe von 10 % kommt man jedoch auf einen Prozentsatz von 62 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens.

In den Niederlanden gilt, dass Arbeitnehmer, die jünger als 23 sind, nur einen bestimmten Prozentsatz des Mindesteinkommens der Erwachsenen bekommen. D.h. ein 15 Jahre alter Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf 30 %, ein 22jähriger Arbeitnehmer einen Anspruch auf 85 % des Mindesteinkommens eines Erwachsenen. Auch das ist zu wenig. In Spanien hat das Mindesteinkommen im Jahr 2000 nur 37 % des durchschnittlichen Einkommens betragen.

In Griechenland betrug es gar nur 35 %. Zum Abschluss gebe ich noch ein Beispiel für einen Staat, der die Anforderungen des Artikel 4 erfüllt, sonst glauben Sie mir gar nicht, dass es auch Staaten gibt, die diese Kriterien erfüllen. Belgien hat diese Hürde geschafft. In Belgien betrug das Mindesteinkommen im Jahr 2000 60 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Der Ausschuss weist hier auch darauf hin, dass dieser Prozentsatz die reduzierten Beiträge für die Sozialversicherung für die niedersten Löhne nicht berücksichtigt, wodurch aber der echte Prozentsatz sogar ein wenig höher wäre. Ca. 38.000 Personen sind Mindestlohnempfänger, wobei davon ca. zwei Drittel Frauen sind. Der Ausschuss qualifizierte diese Zahl als eine geringe Zahl und hob hervor, dass in vielen Branchen in den Kollektivverträgen ein höheres Einkommen festgelegt ist, als in dem generellen, in ganz Belgien geltenden Kollektivvertrag, der der Ermittlung der genannten Prozentsätze aber zu Grunde gelegt wurde. Damit höre ich jetzt wirklich auf und danke für den Zeitruckschlag. Dankeschön! (*Beifall*)

Präsident: Ich danke für das Referat. Selbstverständlich ist bei uns im Landtag Steiermark Toleranz eine Sache, die wir sehr groß halten. Das gilt fallweise auch bei Redezeiten. Auf meiner Begrüßungsliste nicht gesehen, aber jetzt persönlich erblickt ist der Präsident der Caritas Österreich, Dr. Franz Küberl. Ich freue mich, dass Du persönlich an dieser wichtigen Enquete teilnimmst. Es zeichnet diese Enquete besonders aus. Herzlich willkommen. (*Beifall*)

Wir kommen nun zum nächsten Referat

zum Thema „bedarforientierter öffentlich finanzierter Grundsicherung, Instrument eines modernen Sozialstaates zur Umsetzung antidiskriminatorischer Politik“ von Frau Mag. Brigitte Kratzwald und Herrn Mag. Robert Reithofer.

Die wesentlichen Abschnitte im Lebenslauf der Vortragenden sind:

Frau Mag. Brigitte Kratzwald:

- Sozialpädagogin. Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen sozialer Arbeit und sozialer Forschung.
- Vorstandsmitglied von ATTAC Österreich.

Mag. Reithofer:

- Germanist und Historiker.
- Langjährige Tätigkeit in der Menschenrechtsorganisation Amnesty International.
- Seit 1990 Geschäftsführer von ISOP.
-

Die beiden Damen und Herren haben eine gemeinsame Redezeit von 20 Minuten und ich darf bitten, mit der Redezeit zu beginnen.

Mag. Robert Reithofer (Verein ISOP): Dankeschön für die Einladung.

Vielleicht weil ich zur Brigitte Kratzwald hinsehe, also sie arbeitet bei ATTAC, weil die Auflösung dieses Kürzels vielleicht nicht allgemein verständlich war. Wir halten ein gemeinsames Referat und verstehen uns ein bisschen „als Delegierte der Plattform der Steirischen Sozialeinrichtungen“. Ich werde einige allgemeine Anmerkungen machen zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen, die dazu führen, dass wir über Grundsicherung, Grundeinkommen reden, zum Thema Verteilung und einige Stichworte zum Leistungsbegriff formulieren. Brigitte Kratzwald wird daran anknüpfend über Entscheidungskriterien, die diesen Modellen der Grundsicherung zu Grunde gelegt werden sollen, sprechen. Meine Anmerkungen, wie man merken wird, sind durchaus persönlich gefärbt in dem Sinne, dass ich seit vielen Jahren im Sozial- und Bildungsbereich tätig und engagiert bin, und zwar mit den Schwerpunkten Integration, Grundbildung und Beschäftigungsprogramme für arbeitslose Menschen. Wo es ja tagtäglich darum geht, was heißt es, mit Rassismus konfrontiert zu sein, laufend diskriminiert zu werden, sozialen Ausschluss im Alltag vorzufinden. Was heißt es, die Bedürfnisse von Menschen zu sehen, die verzweifelt auf der Arbeitssuche sind, aber keinen Job finden.

Eine allgemeine Anmerkung zum Umfeld im sozialen Bereich, die ich für sehr wichtig halte:

Bereits seit den 80er Jahren, in einer verschärften Form seit dem Jahr 2000, ist auch in die Felder des Sozialen und der Bildung immer mehr ein neoliberaler, marktorientierter Diskurs eingesickert. Das hat ganz konkrete Auswirkungen darauf, wie mit Menschen umgegangen wird. Dieser Diskurs spiegelt sich auch in einer technokratisch enthumanisierten Sprache wider, wenn etwa Menschen, die Arbeit brauchen, die soziale Unterstützung brauchen, zu Kunden und Kundinnen degradiert werden und gleichzeitig der Aktivierungsmaschinerie einer dem Dogma der Deregulierung und Flexibilisierung unterworfenen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ausgesetzt werden. Wichtig ist mir bei dem Zugang auch, wenn – wie ich gesagt habe – soziale Spaltungen sichtbar werden in der ganz konkreten und alltäglichen Arbeit, in einer Arbeit, die immer öfter auch scheitert angesichts der politischen Rahmenbedingungen, die vorgefunden werden, dass die Frage der sozialen Ungleichheit politisiert wird.

Bevor man über Grundeinkommen, Grundsicherung redet, müssen, glaube ich, Fragen angesprochen werden, wie derzeit Gesellschaft, Arbeitsmarkt, Wirtschaft organisiert werden, und daraus sind dann Schlussfolgerungen abzuleiten, die zeigen, dass es nicht um die einzig möglichen und alleine nötigen Modelle geht, sondern nur als ein Stichwort (meine Kollegin wird dann noch darauf eingehen): warum wird beispielsweise nicht mehr über Arbeitszeitverkürzung geredet. In dem Zusammenhang fällt mir Sozialminister Dallinger ein, der das vor vielen Jahren gefordert hat, der von einer Wertschöpfungsabgabe geredet hat, die wichtig wäre, die damals schon als Maschinensteuer verdammt wurde. Ist es übrigens wirklich so, dass der Gesellschaft tatsächlich die Arbeit ausgeht? Und wenn, welche? Und muss das so sein?

Ganz allgemein formuliert, kann man die Herausforderung, der wir uns in unserem Referat stellen, so formulieren, dass es um eine solidarische Gesellschaft geht, in der niemand ausgeschlossen wird, in der es gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und soziale Absicherung als öffentlichen Auftrag gibt und zudem ein System, in dem nicht die Würde des Menschen verletzt wird.

Es kommt immer darauf an, welche Brille man aufsetzt, durch welche Brille man die Gesellschaft betrachtet. Und daraus werden dann ganz unterschiedliche Schlussfolgerungen abgeleitet.

Zum Jahreswechsel 2006/2007 hat der zuständige Wirtschaftsminister gemeint, die Zahl der Arbeitslosen sei auf Talfahrt. Die positive Trendwende habe sich verfestigt. Wir seien unterwegs in Richtung Vollbeschäftigung. Gleichzeitig ist der Jahresbericht zur Arbeitslosigkeit im abgelaufenen Jahr vorgelegt worden. Es waren rund 240.000 Menschen betroffen. Dabei sind nicht mitgezählt die rund 50.000 SchulungsteilnehmerInnen, es sind nicht mitgezählt Pensionsvorschussbezieher, Arbeitslose im Krankenstand, Arbeitslose mit Bezugssperre etc. Vor einigen Jahren hat das WIFO, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, eine Studie gemacht, aus der man ableiten kann, dass tatsächlich rund 9 bis 10 % der arbeitsfähigen und arbeitswilligen österreichischen Bevölkerung arbeitslos sind. Irgendein neoliberaler Ökonom hat davon gesprochen, dass mit rund 10 % die quasi natürliche Arbeitslosigkeit gegeben sei, die er sich als Wunschbild vorstellen würde. Was heißt das? So kann man den Druck auf Menschen erhöhen und sie erpressen, jegliche Arbeit annehmen zu müssen. Ein anderer Ökonom, der Pole Michal Kalecki, hat gesagt, „das Problem der Vollbeschäftigung ist, dass dann Arbeiter und Arbeiterinnen erhobenen Hauptes durch die Firma gehen können,“ und das ist ein Problem für gewisse Unternehmer und Unternehmerinnen.

Man kann auch einen anderen Blick auf die Gesellschaft werfen, eine andere Brille aufsetzen und Bourdieu paraphrasierend sagen, dass es dringlich darum ginge, die Gesellschaft wider den Blick mit den Augen der Herrschenden zu sehen.

Vor einigen Jahren war ein enger Mitarbeiter Bourdieus, der Soziologe Franz Schultheis, in Graz, der das Buch „Das Elend der Welt“ in der deutschen Übersetzung herausgegeben hat und Hans Georg Zilian, ein anderer Soziologe hat die Moderation gemacht und hat sich da vorbereitet und als Einstieg erzählt, dass seine kleine Tochter ihn am Vorabend gefragt hat: „Papa, was liest du denn da für ein dickes Buch? Muss das wirklich so dick sein?“ Und er hat gesagt: „Ja, es muss so dick sein. Da wird nämlich das ganze Elend der Welt dargestellt.“ Dem ist hinzuzufügen: Dieses Buch des Elends wird immer dicker.

Jetzt habe ich meine Uhr vergessen, weiß nicht, wie lange ich schon geredet habe. Aber wie auch immer, es gibt dann ein Klingerl, glaube ich. 11 Minuten? Danke für den schrecklichen Hinweis. Das heißt, nachdem wir ungefähr gleich lange reden sollten, nur zwei, drei Bemerkungen noch, ich habe die Zeit völlig übersehen.

Ganz kurz noch, ein bisschen darf man ja überziehen, wie man gesehen hat. Ich mache einen Sprung. Von fundamentaler Bedeutung ist es, aus dem Vorhergehenden abgeleitet, sich der Verteilungsfrage zu stellen. Sich für gerechtere Verhältnisse zu engagieren, ist unauflösbar mit dieser Frage verbunden. Wie ist es bestellt um die Verteilung der Armut und Reichtümer? Wem gehören letztere? Alle Studien belegen, dass jene, die über Kapital und Vermögen verfügen, im nationalen Kontext, aber auch international, immer reicher werden und gleichzeitig der Großteil der unselbständig Beschäftigten immer weniger zur Verfügung hat. Das aber ist kein Naturgesetz, so wie es auch kein Naturgesetz ist,

dass Reichtum in der Regel weiß und männlich ist, sondern es verbergen sich dahinter spezifische Herrschaftsverhältnisse, die neoliberale Politik zu verantworten hat.

Wir leben in einer der reichsten Gesellschaften, ist heute schon betont worden, und wir leben in einer Gesellschaft, die so reich ist wie noch nie zuvor. In den letzten 20 Jahren hat sich der Reichtum in Österreich verdoppelt. Und so schwierig es ist, soziale Grundsicherung, Grundeinkommen, welches Modell auch immer man befürwortet, umzusetzen, es geht – da knüpfe ich an Emmerich Tálos an, neben Stephan Schulmeister einem der Proponenten des Sozialstaatsvolksbegehrens, auch das sollte man an einem solchen Tage erwähnen – es gibt kein Finanzierungsproblem, sondern es geht um die Frage, wie Reichtum verteilt wird.

„In der schlechtesten aller Welten leben jene“, sagt Hans Georg Zilian, „die sich auf dem Markt nicht durchsetzen können, die aber gleichzeitig vom Staat im Stich gelassen werden“. Dieser Skandal sollte als politische Handlungsanleitung wider die Dogmen neoliberaler Politik aufgefasst werden.

Immer wenn über dieses Thema diskutiert wird, wird gesagt, wer nichts leistet, der soll auch nichts bekommen. Die angeblichen „Sozialschmarotzer“, die Flüchtlinge und Ausländer müssen in diesen Fällen als Sündenböcke herhalten.

Das viel gepriesene Leistungsprinzip kapitalistischer Wirtschaft übrigens, das angeblich fair und gerecht die Besten be- und entlohnt, hält einer näheren Betrachtung nicht Stand. Was ist mit Kinderbetreuung, Haushaltsarbeit, der Betreuung kranker, alter, behinderter Menschen?, alles Arbeiten, die unverzichtbar wichtig sind, die zum Großteil von Frauen und unbezahlt geleistet werden. Ein wichtiges Zitat möchte ich Ihnen, um damit wirklich zum Schluss zu kommen, nicht vorenthalten. Barbara Ehrenreich konstatiert in ihrer Recherche zu prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen: „Man benötigt ein viel stärkeres Wort als gestört um eine Familie zu beschreiben, in der einige am Tisch essen dürfen, während der Rest von Boden ableckt, was herunter gefallen ist. Psychotisch wäre wohl der genauere Begriff.“ Worum es also geht, und damit übergebe ich jetzt das Wort an Brigitte Kratzwald, ist, dagegen zu kämpfen, dass immer mehr Menschen lediglich die „Reste“ vom Boden auflecken dürfen. (*Beifall.*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Mag. Reithofer und bitte nun die Frau Mag. Brigitte Kratzwald um ihre Ausführungen.

Mag. Brigitte Kratzwald: Danke schön. Grüß Gott.

Ich bitte Sie, mir die Redezeitüberschreitung meines Vorredners nicht anzurechnen. Ich möchte aber trotzdem an ihn jetzt anschließen, an dieser Beschreibung der gesellschaftlichen Situation die er gegeben hat. Das Ziel jeder Art von einer Grundsicherung wie immer sie dann sich nennt, muss also sein, diese gesellschaftlichen Unterschiede zu verringern, die gesellschaftlichen Ungleichheiten auszugleichen, die Ausgrenzung, die Diskriminierung von manchen Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Eines dieser Modelle haben wir heute schon vorgestellt bekommen, ein weiteres werden wir noch vorgestellt bekommen. Es gibt mittlerweile unzählig andere auf die ich jetzt nicht näher

eingehen möchte, weil ich denke, dass alle hier herinnen sie einigermaßen kennen und ich glaube, dass alle diese Modelle im Bezug auf die Fragestellung „wie kommen wir zu einer demokratischeren, zu einer solidarischeren Gesellschaft, die Stärken und Schwächen aufweisen?“ Und anstatt sich auf ein „entweder/oder“ immer einzulassen, die Vertreterinnen dieser Modelle sind ja sehr häufig der Meinung, ich habe jetzt das ultimative Modell und das müssten wir jetzt umsetzen. Ich glaube sinnvoller wäre es auf eine Kombination einzelner Elemente aus allen Modellen hinzuarbeiten und die Modelle dahinauf zu überprüfen, wie weit dienen sie dem Ziel, wie weit können sie Ungleichheit und Diskriminierung verringern oder gar vermeiden. Ich möchte, das hier und heute an Hand von drei möglichen Kriterien machen. Es gibt sicher viele mehr an Hand derer man die Frage stellen könnte. Meine drei Kriterien sind einmal die umverteilende Wirkung. Teilt das Modell wirklich Reichtum vertikal von oben nach unten um? Das zweite Kriterium ist, reflektiert das Modell die derzeitigen aktuellen Arbeits- und Machtverhältnisse und die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit in unserer aktuellen Gesellschaft? Und das dritte Kriterium ist, der Aspekt, dass es meiner Meinung nicht nur darum geht dem Menschen Geld zu geben, sondern begünstigt dieses Modell auch soziale kulturelle und politische Teilhabe und berücksichtigt es den Status als Staatsbürgerin, als Staatsbürger mit allen Rechten die darin enthalten sind? Nun zum Punkt 1), zur Umverteilung: Ich möchte mit einem Extrembeispiel beginnen das heute schon einmal angesprochen wurde, einem neoliberalen Modell vom DM-Chef, Werner Götz, der den Vorschlag hat, ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.500,- Euro für alle Menschen und dafür die Abschaffung aller anderen Steuern, außer der Konsumsteuern, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 40 %. Nun jeder kann ermesen, wer da zum Steueraufkommen am meisten beiträgt. Nämlich diejenigen, die alle, die fast ihr ganzes Einkommen für Konsum ausgeben müssen. Es werden Vermögensunternehmensgewinne überhaupt nicht angerechnet. Es findet also keinerlei Umverteilung statt. Aber auch das Modell das unsere aktuelle Bundesregierung als bedarfsorientierte Mindestsicherung plant wird eben nur aus Arbeitseinkommen und aus Sozialhilfebeiträgen finanziert. Vermutlich, man weiß es noch nicht ganz genau, aber ein Solidarbeitrag für besser Verdienende steht soviel ich weiß nicht auf dem Programm. Vermögen, Kapitalerträge, Unternehmensgewinne, davon habe ich auch noch nichts gehört, also, wirkliche Umverteilung finden auch hier nicht statt.

Ich komme dann zum zweiten Punkt, nämlich die derzeitigen Arbeitsverhältnisse und die derzeitige Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Wenn die nämlich nicht mitreflektiert werden, dann glaube ich besteht die Gefahr, dass diese Arbeitsverhältnisse und Machtverhältnisse reproduziert und verfestigt werden. Handelt es sich bei dem Modell um eines das sehr eng am Arbeitsmarkt hängt, wie bei einer Grundsicherung, dann muss auch sichergestellt werden, dass für alle Menschen ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dann muss es entsprechende Förderungen geben, dass auch alle Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten können. D.h., eine soziale Unterstützung, Weiterbildung, eventuell ein zweiter Arbeitsmarkt der fix finanziert ist, oder man muss mehr Arbeitsplätze schaffen, oder es gibt eine Arbeitszeitverkürzung, alles das wären gangbare Wege, aber es muss sichergestellt werden, wenn diese Grundsicherung am Arbeitsmarkt hängt, dann müssen auch alle Menschen auch

wirklich arbeiten können. Ist sie nicht arbeitsmarktabhängig wie bei einem bedingungslosen Grundeinkommen, dann besteht meiner Meinung nach die Gefahr, dass alles so bleibt wie bisher. Frauen bleiben zuhause, machen die Pflege- und Erziehungsarbeit. Ausgegrenzte Gesellschaftsschichten werden auch dort bleiben. Sie bekommen ihr Grundeinkommen, man braucht sie ja nicht mehr weiter fördern. D.h., das macht nur Sinn mit gleichzeitigen Maßnahmen, die Männer mehr dazu motivieren, Reproduktionsarbeit zu übernehmen. Es braucht weiterhin soziale Unterstützung für manche Bevölkerungsgruppen. Wenn das alles nicht mitbedacht wird, nicht gleichzeitig passiert, dann dient nämlich jede Form der Grundsicherung im besten Fall nur einer Ruhigstellung, im schlimmsten Fall einer restriktiven Kontrolle der Mehrheit der Bevölkerung durch eine Minderheit, damit die ungestört ihren Reichtum vermehren kann.

Der letzte Punkt in dem es jetzt um die Teilhabe geht. Also, Geld allein wird nicht ausreichen. Den Menschen Geld zu geben ist zu wenig. Es geht um Teilhabe, um soziale und politische Rechte. D.h., parallel zu jeder Form der Grundsicherung müssen auch noch öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr, kulturelle Dienstleistungen allen Menschen zugänglich sein. Möglichkeiten zur Mitbestimmung müssten auf allen Ebenen geschaffen werden, beginnend bei einem Beirat z.B. für Dienstleistungen, wo die Nutzerinnen auch Mitbestimmungsrechte haben und auf allen politischen Ebenen, betriebliche Mitbestimmungen bis hinauf zur EU. Ich weiß, dass ich unsere gemeinsame Zeit schon überschritten habe – meine noch nicht. Ich möchte noch eine kurze Anmerkung machen zu dem Thema soziale Rechte. (*Präsident: „Wenn es zu lange wird, werde ich läuten!“*) Ich brauche nicht mehr lange. Soziale Rechte wurden eigentlich in dieser schrittweisen Einführung von bürgerlichen Rechten als letzte eingeführt, nach dem 2. Weltkrieg, weil man bemerkt hat, dass vielen Menschen ohne diese sozialen Rechte die Ausübung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte nicht möglich ist. Heute ist die Situation umgekehrt, wenn jemand soziale Rechte in Anspruch nimmt, werden vielfach seine oder ihre bürgerlichen Rechte dadurch eingeschränkt. Wer Arbeitslosengeld bezieht, wer Sozialhilfe bezieht kann nicht mehr selbst entscheiden wo er wohnen will, welchen Beruf er ausüben will und auch nicht mehr über sein Vermögen, wenn er noch eines hat. Es mag durchaus Sinn machen in manchen Fällen, bevor jemand finanzielle Mittel vom Staat bekommt, dass diese Person ihr Vermögen vorher verwerten muss. Ich glaube, dass es in den meisten Fällen auf lange Sicht gesehen, kontraproduktiv ist. Auf jeden Fall sollte man das auch einmal aussprechen. Die Inanspruchnahme sozialer Rechte schränkt bei uns heute sehr häufig die Ausübung bürgerlicher Rechte ein. Darum denke ich, über welche Modelle finanzieller Absicherung man immer nach denkt, die Grundhaltung dahinter sollte immer das Vertrauen sein, dass Menschen ihr Leben selbst gestalten können, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt und nicht eine Grundhaltung des Misstrauens und immer dieser Misstrauensverdacht, der dann in den Vorwürfen der sozialen Hängematte und des Sozialschmarotzertums endet. Danke. (*Beifall*)

Präsident: Ich danke Frau Mag. Brigitte Kratzwald für Ihr Statement. Sie hat die Überzugszeiten des Vorredners nicht ganz aufgebraucht, die ich eingeräumt habe.

Wir kommen jetzt

zum Thema „bedingungsloses Grundeinkommen. Ein neoliberales Modell zum weiteren Abbau des Sozialstaates“. Es spricht Herr Prof. Dr. Dipl. Ing. Hans Mikosch.

Herr Univ. Prof. Mikosch hat ein Chemiestudium an der TU Wien.

- Seit 1977 Universitätsassistent an der TU Wien.
- 1990/91 Gastprofessor an der Université de Montréal, Québec, Kanada.
- Politische Funktionen als Vorsitzender gewerkschaftlichen Betriebsausschusses der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.
- Personalvertreter, Kuriersprecher an der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät,
- Senatsmitglied bis zu ihrer Auflösung 2002.
- Mitglied der Bundeskonferenz des wiss. Personals, zuletzt 4 Jahre als stellvertretender Vorsitzender.

Ich ersuche Sie nunmehr, Herr Professor um Ihre Ausführungen. Auch mit Ihnen ist eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart.

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Mikosch: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Abgeordnete, werte Gäste.

Ich begrüße ausdrücklich, daß dieses Symposium, diese Enquete, heute abgehalten wird. Es ist Ausdruck dessen, daß Armut auch heute einen Schandfleck in einem der reichsten Länder Europas darstellt, und dies wird neuerdings nicht mehr geleugnet. Erst vergangene Woche hat Bundeskanzler Gusenbauer bei einem Empfang des diplomatischen Chors die Bekämpfung der Armut als eines von fünf außenpolitischen Zielen der neuen Regierung genannt. Ich könnte fragen, warum nur für die Außenpolitik? Es ist eine konkrete, gesellschaftliche Aufgabenstellung, aber dafür gibt es auch ausländische Beispiele. So hat George W. Bush, der Präsident der Vereinigten Staaten, vor Beginn seiner jetzt schon zu Ende gegangenen Reise in einige lateinamerikanische Staaten vor der Hispanischen Handelskammer in Washington von „Millionen Armen“ gesprochen, die „in Lateinamerika mit weniger als 2 Dollar täglich leben“. Die Gründe dafür müssen benannt werden; sie sind sicher nicht gottgewollt, und beruhen auch nicht auf ‚natürlichem Design‘; die Gründe dafür, daß Millionen Arme in Lateinamerika leben, sind auch wohl kaum darin zu suchen, daß Hugo Chávez, Evo Morales oder Fidel Castro eine Sozialpolitik betreiben, die genau diese menschenunwürdige Armut zur Folge hat. Die Gründe für diese immer weiter auseinanderklaffenden sozialen und ökonomischen Gegensätze in der Gesellschaft müssen konkret benannt werden. Einer meiner Vorredner, Emmerich Talos, hat von einer „verbreiteten Problemlage“ gesprochen. Ich glaube, er stimmt mir auch zu, wenn man diese Problemlage nicht nur als ‚breit‘ bezeichnet, sondern auch als ‚breiter werdend‘. Denn dafür gibt es ganz aktuelle Beispiele: Erst am vergangenen Wochenende ist

die neue Forbes-Studie veröffentlicht worden, oder auch Forbes-Liste genannt, eine Aufstellung über die Superreichen. Interessant: Allein im letzten Jahr ist die Zahl der Superreichen um 10 % gestiegen, das Nettovermögen, das sie vereinnahmen, ist gar um 16 % gestiegen, innerhalb nur eines Jahres! Wenn man die Forderung aufstellen würde, daß die Mindestrente in Österreich um 16 % steigen sollte innerhalb nur eines Jahres, ich glaube, das würde als vollkommen indiskutabel bezeichnet werden. Da würde man sich außerhalb jeder Diskussion bewegen. Aber das ist aktuelle gesellschaftliche Realität, und es ist auch so, daß das nichts Neues ist. Schon Anfang der 90er Jahre wurde in dem damals sehr weit verbreiteten englischsprachigen Buch von Philipps ‚Politics of Rich and Poor‘ beschrieben, daß Statistiken die tatsächlichen Einkommen der Superreichen verschwimmen lassen. Es ist notwendig, die Untersuchungsintervalle, mit deren Hilfe unterschieden wird, wie viele Prozent der Bevölkerung welche Beträge verdienen, daß diese Intervalle am oberen Rand stark verkleinert werden müssen, um die tatsächlich phantastischen Einkommen einiger weniger Superreicher, die sich natürlich am positiven Ende konzentrieren, besser sichtbar zu machen; die Mittelwertbildung läßt diese riesigen Einkommen ganz Weniger verflachen. Am unteren Rand wirkt sich das nicht so drastisch aus, denn mit Sicherheit können die Armen nicht noch viel weniger verdienen, als 2 US\$ täglich. Diese Zahl hat Präsident Bush in seiner Rede genannt. Wenn man selbst in Lateinamerika gewesen ist und versucht hat, vielleicht vor 10 oder 15 Jahren mit 15 oder mit 5 US\$ täglich auszukommen, dann weiß man, was es heißt, nur mit 2 US\$ täglich leben zu müssen. Aber das ist die Realität der heutigen, weltweiten Armut.

Nur kurz noch zu meinem Quellenmaterial. Ich habe die ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘ verwendet, um auch diese Daten über die Forbes-Liste zu zitieren. Die FAZ titelte dazu: „Ein sehr gutes Jahr für die Superreichen“. Tatsächlich. Die FAZ ist zwar eine ausländische Zeitung, hat aber durchaus auch Österreich-Bezug, im konkreten sogar Steiermark-Bezug. Der Österreich-Korrespondent der FAZ hat bis vor kurzem das Lehrveranstaltungsangebot der hiesigen Universität bereichert. Der Ordinarius seines Instituts war auch Mitglied dieses Hauses. Der Lokalbezug ist also einwandfrei gegeben, auch wenn der Korrespondent manchmal die Steiermark als das südlichste Bundesland Österreichs bezeichnet. Das ist zwar falsch, aber ändert nichts an der Qualität der FAZ.

Bleiben wir bei den ausländischen Daten über Lateinamerika: Diese Weltregion ist ein exzellentes Beispiel vor allem dafür, wie der ‚Neoliberalismus‘ scheitert. Das wird insbesondere daran ersichtlich, wenn man zurückblickt: Noch vor 15 Jahren hat Bush-Senior, George H. W. Bush, NAFTA („North American Free Trade Agreement“) kreiert; das war damals eine Zollunion zwischen Kanada, USA und Mexiko. Das sollte später erweitert werden durch ALCA („Area de Libre Comercio de las Americas“) bis nach Feuerland hinunter, und dieses ALCA ist heute praktisch paralysiert, ist gescheitert. Was dort geschehen ist, erlebt man bei den Demonstrationen, die gegen Bush jetzt gelaufen sind. Die FAZ schreibt zu dem Besuch von Bush in Lateinamerika: „Er hat gegen diese Armut praktisch nichts zu bieten.“ Das ist wohl eine klare Aussage. Andere, z.B. Hugo Chávez, Evo Morales und die Kubaner, entwickeln ein neues Wirtschaftskonzept, daß sie ALBA („Alternativa Bolivariana para las Americas“) nennen – Alternative bolivarianische Orientierung – und sie wollen mit diesem Wirtschaftskonzept die

Katastrophen beseitigen, die ALCA geschaffen hat. Das, was heute hier diskutiert wird, ist in seinen Konzepten auch für Länder wie Brasilien, Argentinien, Venezuela und Chile von unmittelbarer Bedeutung. Und es ist auch von Bedeutung festzustellen, daß ‚neoliberale Globalisierung‘ mit ihren Finanz- und Marktmechanismen nicht geeignet ist, menschliche Grundbedürfnisse wie soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Kultur zu gewährleisten. Der Wirtschaftswissenschaftler Hardy Hanappi, Professor an der TU Wien, stellt manchmal fest, daß die Diktion ‚neoliberale Globalisierung‘ eigentlich vollständig falsch ist, und zwar inhaltlich und sprachlich. Die Politik, die damit beschrieben wird, ist nicht ‚neo‘: Die Konzepte, die da vertreten werden, sind bestenfalls Manchesterkapitalismus, und sind daher schon etwas überholt; und sie ist nicht ‚liberal‘: Es ist ja kaum möglich, z.B. die neue Mauer zwischen Mexiko und Texas als ein Symbol von Freizügigkeit zu bezeichnen; und ‚global‘ ist auch in Frage zu stellen: Der Welthandel war schon ein Kennzeichen der Wirtschaft vor 100 oder 150 Jahren, und der relative Anteil des Welthandels am gesamten Wirtschaftsprodukt ist in der in Frage kommenden Periode nicht entscheidend gestiegen. Ich bin daher der Auffassung, daß das ein neolinguistischer Ohrwurm ist – ‚Neoliberalismus‘, ‚neoliberale Globalisierung‘. Ich bin eher dafür zu sagen, das ist Imperialismus auf der heutigen Stufe der Entwicklung der Produktivkräfte. Da muß dann nicht das Rad neu erfunden werden, oder man muß nicht so tun, als ob es neu erfunden werden muß, und dafür gibt es eine über 100 Jahre alte Literatur dazu, auf die man sich stützen kann, um auch die heutige Entwicklung präzise zu analysieren. Und wesentlich ist dabei vor allem: Es ist eine umfassende Gegenstrategie erforderlich! Es ist ein soziales Sicherheitssystem erforderlich, und, relativ unabhängig davon, auch eine notwendige soziale Hilfe, die vorwiegend auf öffentlicher Ebene organisiert wird und als gesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, und daher auch aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Ein solches Konzept ist untrennbar verbunden mit der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für alle Teile der Gesellschaft.

Ich möchte mich jetzt mit einigen Überlegungen etwas theoretisch und auch praktisch abgrenzen von und auch Unterschiede betonen zu Konzepten wie ‚bedingungsloses Grundeinkommen‘, und möchte dazu einige grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Ich verstehe Arbeit als möglichst weit gefaßten Begriff, der allgemeine Arbeit, z. B. Wissenschaft, ebenso beinhaltet wie geistiges, kulturelles Schaffen, wie z. B. Philosophieren, Komponieren. So verstanden ist Arbeit untrennbarer Bestandteil des Mensch-Seins. Hier treffe ich mich übrigens in meiner Einschätzung mit der christlichen Soziallehre. Zuletzt in der Enzyklika „Laborem Exercens“ beschreibt Papst Johannes Paul II. Arbeit ebenfalls als konstitutiven Bestandteil des Mensch-Seins. Diese prozeßhafte Tätigkeit der Arbeit, die sich unter anderem ausdrückt in der sprachlichen Kommunikation, die auf Grund des Sprechens morphologische Vorbedingungen hat und hoch entwickelte Gehirnleistungen voraussetzt, war die Voraussetzung und die Ursache dafür, daß sich der Mensch überhaupt aus dem Tierreich erhoben hat.

Gleichzeitig ist festzustellen, daß Arbeit in fortgeschritteneren Gesellschaften widersprüchlich auftritt: Sie bekommt einen Doppelcharakter. Sklaverei, Fron und Zwang, Zehent und Lehen braucht Arbeit als Ware; diese produziert auf der einen Seite Wunderwerke, und auch Paläste, für die Reichen, aber

Höhlen, Blödsinn und Kretinismus für den Arbeiter. Fortgesetzte Teilung der Arbeit ergänzt diese Tendenzen, die schließlich Arbeit als äußeren Zwang erscheinen lassen, dem gegenüber Nicht-Arbeit als Freiheit und Glück angesehen wird.

Die politische, ökonomische Aufgabe besteht aber genau darin, diese Widersprüche, diese widersprüchlichen, gegen das Mensch-Sein gerichteten Aspekte der Arbeit konzeptionell, gesellschaftlich zu überwinden, und nicht Entgelt oder Abgeltung für Verzicht auf Erwerbsarbeit anzubieten oder zu gewähren. Es ist eindeutig klarzustellen, daß keine Gesellschaft bestehen kann, die auch nur für kurze Zeit, für einige Wochen, ihre Arbeit einstellt. Es ist eine klare Aussage zu treffen, daß Konzepte, wie das ursprüngliche, für – um wieder auf internationale Konzepte einzugehen – Lateinamerika entwickelte, ‚neoliberale‘ Wirtschaftsmodell ALCA, daß diesem eine andere Lösungsmöglichkeit entgegengesetzt werden muß, eine Lösungsmöglichkeit, die sich orientiert an den Problemen für die Mehrheit der Bevölkerung, die sich orientiert am Sozialen, an Bildung, an Gesundheit und an Kultur. Dieses Gegenmodell, ALBA, wie es genannt wird, ist ein neuer Weg der Integration, der basiert auf Solidarität und Kooperation. Die alte Integration, nicht nur in Lateinamerika, auch in Europa, orientiert sich nur auf Märkte. Das ist eine Sprache, die für die Menschen nicht verständlich ist; die größten Defizite gibt es aber in den sozialen Bereichen.

Ich möchte schließen. Ein Lehrer von mir hat einmal gesagt, „man kann über alles sprechen, nur nicht über eine Stunde“. Ich halte mich vorerst einmal an eine Viertelstunde.

Es ist abschließend notwendig festzustellen, daß ein Versuch einer Lösung der anstehenden Probleme mit Hilfe von Märkten, daß ein Glaube, mit Hilfe von Konkurrenz die Probleme von Sozialem, Bildung, Gesundheit und Kultur lösen zu können, ein direkter Weg in die Barbarei ist, aber nicht eine notwendige, produktive Möglichkeit zur Lösung der heute anstehenden Probleme darstellt.

Ich danke, daß ich als Gast hier einige allgemeine, grundsätzliche Aspekte darlegen konnte. Die Konkretisierung dafür ist anderen zu überlassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich danke dem Herrn Dr. Mikosch für sein Statement.

Wir kommen nun zum nächsten Referat

zum Thema *„Die ausgeblendeten Ursachen steigender Armut“* von Dr. Stephan Schulmeister.

Ich darf auch hier einige Details aus dem Lebenslauf des Referenten hervorheben:

- Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Seit 1972 am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung
- Forschungsschwerpunkte: Spekulation auf den Finanzmärkten und ihre realwirtschaftlichen Konsequenzen, Einfluss des Zinsniveaus auf das Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Staatsverschuldung, Analyse und Prognose der längerfristigen Entwicklung der Weltwirtschaft.

- Lehrtätigkeit an der Wirtschaftsuniversität Wien, der Donau-Universität Krems und am Österreichischen Controller-Institut.

Ich ersuche nun Herrn Dr. Schulmeister um sein Referat. Auch mit Ihnen ist eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart. Ich bitte Sie darum.

Dr. Stephan Schulmeister: Herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist folgende Paradoxie: Das gesellschaftliche Problem der Armut ist in den 50er, 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stetig gesunken, also in einer Periode, in der der Wohlstand insgesamt viel niedriger war als in den letzten 15 Jahren, in denen das Problem der Armut nicht nur in Österreich, sondern in den meisten europäischen Ländern markant an Bedeutung gewonnen hat. Dies zeigt, dass individuelle Faktoren, die immer auch eine Rolle spielen, nicht den Kern des Problems treffen. Seine Hauptursachen sind vielmehr gesellschaftlicher Natur. Als Basis einer grundlegenden, langfristig orientierten Therapie muss deshalb zunächst eine systemische Diagnose der gesellschaftlichen Ursachen steigender Armut erstellt werden.

Dabei ist man mit folgendem Problem konfrontiert: Bei systemischer Betrachtungsweise gilt, dass die Ursachen eines Problems ganz woanders liegen können als dort, wo die Symptome in Erscheinung treten.

Ich bringe vier sehr einfache Beispiele für wichtige Ursachen des Anwachsens des Problems „Armut“, die durchaus auch empirische Relevanz haben. Erstens: In Europa haben große, nicht-finanzielle Unternehmen (etwa Industriekonzerne wie Siemens) in den letzten 15 Jahren in zunehmendem Maße die Finanzmärkte als Gewinnquelle entdeckt. Statt real zu investieren, versuchen sie, stärker auf den Finanzmärkten Gewinne zu erzielen. Dies hat den langfristigen Effekt, dass zu wenig Arbeitsplätze geschaffen werden. Denn jeder Arbeitsplatz, der eine dem europäischen Einkommensniveau entsprechende Produktivität ermöglicht, bedarf einer erheblichen Realkapitalausstattung. Eine dauernd niedrige Investitionsquote schlägt sich in unzureichender „job creation“ nieder, sie dämpft das Wirtschaftswachstum und lässt die Arbeitslosigkeit steigen. Steigende Arbeitslosigkeit ist wiederum ein ganz wesentlicher Faktor für die Erklärung des Phänomens „Armut“. Auch wenn man diese Kausalkette in einer Minute skizzieren kann, würde üblicherweise niemand einen Konnex herstellen zwischen steigender Armut etwa in Deutschland und der Kursentwicklung auf der Frankfurter Aktienbörse.

Ähnliches gilt für die Auswirkungen der wachsenden Bedeutung spekulativer Tätigkeiten im Allgemeinen. Sind es doch die wichtigsten Preise in der Weltwirtschaft wie Aktienkurse, Rohstoffpreise (insbesondere der Erdölpreis), Zinssätze und Wechselkurse, die in den letzten 25 Jahren enorme Schwankungen aufgewiesen haben. Dies erhöhte die Unsicherheit, dämpfte realwirtschaftliche Aktivitäten und trug damit zum Anstieg von Arbeitslosigkeit bei, und indirekt auch zur Zunahme von Armut.

Ein drittes Beispiel betrifft die Auswirkungen einer wachstumsdämpfenden Wirtschaftspolitik, die in den letzten 15 Jahren in der Eurozone zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen hat. Dennoch würde kaum jemand einen Zusammenhang herstellen zwischen der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank dem Phänomen zunehmender Armut.

Oder ein konkretes Beispiel Österreich betreffend. Man hat die private Altersvorsorge steuerlich massiv gefördert. Dies hat dazu beigetragen, dass die Aktienkurse in Österreich in den letzten vier Jahren exorbitant gestiegen sind - sie haben sich etwa vervierfacht. Das hat wiederum dazu beigetragen, dass immer mehr wohlhabende Leute, aber auch der gehobener Mittelstand, in steigendem Ausmaß Aktien erworben haben. Was dabei übersehen wird, ist, dass dieses zusätzliche (Aktien)Sparen gleichzeitig den Konsum und damit das Wirtschaftswachstum gedämpft hat.

Es war typisch für die österreichische und noch mehr für die deutsche Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen fünf Jahren, dass die Stagnation der Konsumnachfrage zur wichtigsten Ursache der Wachstumsschwäche wurde.

Diese vier Beispiele zeigen, dass wesentliche Zusammenhänge systemischer Natur bei der Diagnose des Phänomens „Armut“ üblicher Weise ausgeblendet bleiben.

Ich möchte zum Problem des systemischen Charakters steigender Armut einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Sie können nur skizzenhaft sein, weil das Spektrum des Problemverständnisses ein sehr breites ist. Ausgangspunkt ist die einfache Feststellung, dass vier Faktoren das gesellschaftliche Phänomen steigender Armut maßgeblich prägen. Steigende Arbeitslosigkeit, Zunahme prekärer Beschäftigung, Reduktion von Sozialleistungen und der Anstieg der Einkommensungleichheit. Alle diese vier Faktoren haben eine gemeinsame Ursache: die lang anhaltende Wachstumskrise in vielen europäischen Volkswirtschaften, die ich wieder auf drei Faktoren zurückführe. Erstens auf die Tatsache, dass in Europa seit 15 Jahren eine markant andere Wirtschaftspolitik praktiziert wird als - man höre und staune - in den Vereinigten Staaten. Zweitens, das habe ich schon angedeutet, darauf, dass sich das Gewinnstreben der Unternehmen in immer stärkerem Maß auf die Finanzmärkte verlagert und dass generell eine Art von „Dagobert-Duck-Mentalität“ immer mehr Menschen erfasst: Die absurde Vorstellung gewinnt an Bedeutung, Gesellschaften könnten reicher werden, wenn immer mehr Individuen ihr Vermögen vermehren (wollen) durch Tausch von Finanzvermögen aller Art (Geld, Devisen, Aktien, Derivate). Die dritte Hauptursache von Wachstumsschwäche und hoher Arbeitslosigkeit ist die Reformpolitik. Sie stellt eine (falsche) Reaktion auf die Wachstumsabschwächung dar und wurde (so) selbst zu einer weiteren Krisenursache.

In den 1990er Jahren waren die Politik in vielen europäischen Ländern zunehmend mit den Folgen eines unzureichenden Wirtschaftswachstums konfrontiert: Die Arbeitslosigkeit stieg, das Budgetdefizit blieb hoch, die Staatverschuldung nahm zu. Nun ist man nicht daran gegangen, die systemischen Ursachen dieser Entwicklungen zu untersuchen, sondern hat mit einer Symptomkur begonnen, nämlich: Der Staat muss mehr sparen. Und man hat typischer Weise am meisten in den Bereichen der vier Säulen des Sozialstaates gespart: Bei der Altersvorsorge, im Gesundheitswesen, im

Bildungswesen und bei der Arbeitslosenversicherung. Dies hat wiederum dazu beigetragen, dass sich die Konsumschwäche vertiefte und die Wachstumskrise prolongiert wurde.

Ich glaube also, dass es drei Bündel von Hauptursachen für die anhaltende Wachstumskrise in Europa gibt: Die makroökonomische Politik im Euroraum (Zinspolitik, Budgetpolitik, etc.), die Instabilität der Finanzmärkte und die Reformpolitik.

Das erste Bündel von Krisenursachen dann möchte ich am Gegensatz zwischen der makroökonomischen Politik in den USA und in der EU verdeutlichen. Meine Grundthese lautet: Um das Jahr 1990 kam es zu einem faktischen Austausch der wirtschaftspolitischen Konzepte. Die USA verwarfen den Monetarismus und praktizieren seither eine keynesianische Konjunkturpolitik, die EU übernahm umgekehrt das monetaristische Konzept einer Regelbindung der Geld- und Fiskalpolitik, und zwar im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Währungsunion. Was waren die Ursachen für die gegenläufigen Kurswechsel in den USA und in Europa? Dazu eine kurze Rückblende.

In der ersten Hälfte der 1980er Jahre erlebte das, was ich als Finanzkapitalismus bezeichne, in den USA eine Hochblüte: Die Realzinsen lagen auf historischem Höchstniveau, der Wechselkurs des US-Dollar verdoppelte sich, die Aktienmärkte begannen zu boomen, zusätzlich gefördert durch den Umstieg auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, überdies erleichterten stetig wachsende Finanzinnovationen spekulative Transaktionen.

Bald musste die (pragmatisch orientierte) Politik in den USA erkennen, dass die finanzkapitalistische Hochblüte einen erheblichen Nachteil hatte: Sie dämpfte das Wachstum der Realwirtschaft, insbesondere gegenüber Japan drohte die US-Wirtschaft ins Hintertreffen zu geraten. Denn im Finanzkapitalismus sind die Unternehmen in zu hohem Ausmaß auf den Finanzmärkten aktiv und vernachlässigen so die Realkapitalbildung. Pragmatisch wie die US-Politik ist, hat sie sich in der wirtschaftspolitischen Praxis vom Grundsatz „mehr privat, weniger Staat“ verabschiedet und verfolgt seit 15 Jahren eine Politik keynesianischer Konjunktursteuerung.

Was heißt das konkret? Wann immer sich die Wirtschaft merklich abschwächt, wird die amerikanische Zentralbank die Zinsen massiv senken, also direkt in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen. Die Ausgabenpolitik des Staates ist so gestaltet, dass öffentliche Investitionen ausgeweitet werden, ebenso die öffentliche Beschäftigung. In Rezessionen setzt man gezielt ein höheres Budgetdefizit zur Ankurbelung der Wirtschaft ein. Überdies lenkt die Politik das finanzkapitalistische Gewinnstreben auf die Aktienmärkte, da steigende Kurse den Konsum stimulieren können (allerdings um den Preis erheblicher „Korrekturen“ wie 2000/2003). Die für die Realwirtschaft wichtigeren Zinssätze und Wechselkurse werden hingegen auch längerfristig auf niedrigem Niveau gehalten.

Um 1990 hat sich die Politik in den USA somit vom monetaristischen Grundsatz losgesagt, dass die Wirtschaftspolitik an Regeln gebunden werden soll. Dieser Grundsatz kommt daher, dass man glaubt, die Märkte machen alles am besten, deshalb müssen die Wirtschaftspolitiker durch Regeln gewissermaßen „an die Kandare“ genommen werden. In den USA wurde dies etwa 10 Jahre lang in der Geldpolitik versucht, es hat nicht funktioniert, also ging man zu einer so genannten diskretionären

Wirtschaftspolitik über: Man steigt auf das Gas, wenn der Motor der Privatwirtschaft schwächer wird, und man nimmt Gas weg, wenn die Privatwirtschaft wieder Fuß fasst.

Das Spannende ist, dass genau um diese Zeit Europa das Konzept der Regelbindung der Wirtschaftspolitik übernommen hat: Durch die Maastrichtkriterien und den (späteren) Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde die Fiskalpolitik gebunden, durch das Statut der Europäischen Zentralbank die Geldpolitik. Entsprechend dem neoliberalen Glauben, dass Märkte alle wichtigen ökonomischen Probleme am besten lösen können, wird also das „System Politik“ reguliert und das „System Markt“ dereguliert.

Die Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Konzepten haben sich am deutlichsten in den Jahren nach Einsetzen des Aktienverfalls und der Konjunkturabschwächung 2000/2001 manifestiert. In den USA wurde eine extrem antizyklische Geld- und Fiskalpolitik betrieben, während das Sorgenkind Europas, Deutschland, überhaupt keine aktive Konjunkturpolitik verfolgte. Vielmehr hat die deutsche Politik die Lage sogar systematisch verschärft, indem man in der Rezession die öffentliche Beschäftigung und die öffentlichen Investitionen weiter reduzierte. Man hat also sehr einfache Lehren, die man einst in den Wirtschaftswissenschaften durch Aufarbeitung der Weltwirtschaftskrise gezogen hat, vergessen.

Mittelfristig sieht es so aus, dass die öffentliche Beschäftigung in den Vereinigten Staaten über 15 Jahre jedes Jahr ausgeweitet wurde. Heute ist in den USA der Anteil der öffentlich Beschäftigten an allen unselbständig Beschäftigten mit 16 % um ein Viertel höher ist als in Deutschland! Ein Sozialsystem wie das deutsche, wo der Staat mehr Aufgaben übernommen hat als in den USA, hat seit 15 Jahren jedes Jahr den Stand der öffentlichen Beschäftigungen reduziert. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den öffentlichen Investitionen oder beim Zinsniveau, das in Deutschland relativ zur Wachstumsrate viel höher ist als in den USA.

Anders gesagt: Es gibt in Amerika eine Art von pragmatischer Doppelbödigkeit von Rhetorik und Praxis. Auf der Ebene der Rhetorik ist man noch viel neoliberaler als in Europa. In Europa betont die Politik hingegen auf der Ebene der Rhetorik die Sozialstaatlichkeit als Prinzip des Europäischen Gesellschaftsmodells. Auf der Ebene der Praxis praktizieren die USA allerdings eine keynesianische Konjunkturpolitik, während in vielen EU-Ländern, insbesondere in Deutschland, ein neoliberaler Kurs verfolgt wird.

Zum zweiten Bündel von Krisenursachen, der Instabilität der Finanzmärkte, brauche ich nicht viel zu sagen. Dass die Schwankungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen das Wirtschaftswachstum gedämpft haben und so die Arbeitslosigkeit steigen ließen und indirekt zur Ausbreitung von Armut beitrugen, wird deutlich, wenn man sich die stabilen Rahmenbedingungen in der ersten Hälfte der Nachkriegszeit bewusst macht. Damals gelang es, diese wichtigen Preise zu stabilisieren und so das Gewinnstreben der Unternehmer bzw. den „Vermehrungsdrang des Kapitals“ auf realwirtschaftliche Aktivitäten zu konzentrieren. Wenn das Kapital in erster Linie nur durch Realinvestitionen Profit machen kann, dann funktioniert das gesamtwirtschaftliche System besser und das Wirtschaftswachstum ist wesentlich höher.

Nun komme ich zum letzten Bündel an Krisenursachen, der Reformpolitik. Dazu kam es, weil die Eliten, insbesondere in Deutschland, die Welt der Wirtschaft gewissermaßen mit einer „neoliberalen Brille“ betrachten, also eine Weltanschauung praktizieren, die vorweg die Beobachtungen so strukturiert, dass alles, was freie Märkte tun, gut ist, und alles, was der Staat in der Wirtschaft tut, schlecht ist. Mit einer „neoliberalen Brille“ kann man daher wichtige Entwicklungstendenzen nicht wahrnehmen. So z. B. die enormen Preisschwankungen auf den Finanzmärkten. Da diese Märkte die freiesten Märkte darstellen, wird man nach dem Grundsatz „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, gewissermaßen von den Finanzmärkten weg schauen. Die kognitive Dissonanz, dass ausgerechnet die freiesten Märkte die verrücktesten Ergebnisse produzieren, wird also vermieden, um den Preis eines erheblichen Realitätsverlustes.

Das gleiche gilt für die Konjunkturpolitik in den USA, sie wird in der EU kaum wahrgenommen. Die Vorstellung, dass ausgerechnet in den USA der Staat wirtschaftspolitisch sehr aktiv ist und so in die Wirtschaft eingreift, kollidiert mit den (neoliberalen) Grundüberzeugungen der Institutionen in der Europäischen Union.

Wenn man diese beiden Krisenursachen, Makropolitik und Finanzmärkte, nicht erkennen kann, kommt man natürlich zum Ergebnis: Die Ursache der Krise muss dortliegen, wo Märkte reguliert sind. Und welche Märkte sind in Europa besonders stark reguliert? Die Arbeitsmärkte. Also stürzt man sich mit Hartz IV und anderen Maßnahmen auf Liberalisierungsmaßnahmen mit entsprechend großem Misserfolg (mittlerweile auch eingestanden von den Anhängern dieser Konzepte).

Allerdings: Zwischen dem Zeitpunkt, in dem sich der Zweifel erhebt, und jenem, in dem man die systemische Diagnose vertieft als Voraussetzung für eine systemische Therapie, werden längere Zeiträume liegen. Eine nachhaltige Therapie kann meiner Ansicht nach langfristig nur in einer Erneuerung des Europäischen Sozialmodells bestehen. Das wäre auch die beste Armutsbekämpfung: Wenn wir ein Gesellschaftsmodell entwickeln, wo jeder, der arbeiten will, auch arbeiten kann, und zwar in nicht-prekären Arbeitsverhältnissen. Einige Staaten, insbesondere Nordeuropa, zeigen, dass es sehr wohl geht, wenn ich mir entsprechende Organisationsformen wähle. Eines ist nämlich meiner Ansicht nach ganz sicher. Es gibt eine Fülle notwendiger und sinnvoller Arbeitsleistungen, die Menschen bereit wären, zu erbringen, etwa in der Altenpflege, im Bildungswesen, in der Kinderbetreuung und im sonstigen Sozialbereich - dass sind aber typischer Weise Bereiche, wo es eines aktiven und weiter ausgebauten Sozialstaats bedarf. Denn nur durch den Markt können diese Dienstleistungen nicht erstellt werden. Eine sozialstaatliche Erstellung all dieser Dienstleistung setzt wiederum eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis des Staates voraus. Es ist daher kein Zufall, dass in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten, wo sowohl Wirtschaftswachstum als auch sozialer Ausgleich besser funktionieren, die Staatsquoten wesentlich höher sind, als in anderen Ländern.

Abschließend möchte ich einen konkreten Vorschlag skizzieren, wie man notwendige Sozialmaßnahmen finanzieren könnte wie eine gute Betreuung alter Menschen oder eine bedarfsorientierte Grundsicherung (als kurzfristiges Konzept, langfristig wäre eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft die viel bessere Lösung des Armutsproblems). Wenn wir ernsthaft das

Problem der Altenbetreuung angehen und eine Grundsicherung schaffen wollen, geht es nicht um 100 oder 200 Millionen Euro, da braucht man 3 bis 4 Milliarden Euro.

Frage: Ist es möglich, eine solche Summe für den Sozialstaat aufzubringen, ohne einzelne Bevölkerungsgruppen massiv zu belasteten? Ich habe mir da zwei Konzepte überlegt. Eines betrifft eine neue Vermögenssteuer und eines die Reform der Erbschaftssteuer. Ich bringe Ihnen jetzt nur eine Zahl. In meinem Konzept läge der effektive Vermögenssteuersatz bei einem Nettovermögen von 500.000 Euro bei nur 0,3% (etwa ein Haus im Wert von 700.000,- Euro, auf dem noch Hypothek von 200.000 Euro liegt). Also selbst bei einem solchen, doch schon recht erheblichen Vermögen, wäre die Belastung mit 0,3% pro Jahr gering.

Bei der Erbschaftssteuer sind die Steuersätze ein wenig höher, weil Erbschaften ja im Durchschnitt nur etwa alle 30 Jahre anfallen. Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Obwohl in meinem Konzept erst für Vermögen ab 300.000 bis 500.000 Euro nennenswerte Beiträge geleistet werden müssten, würde eine so erneuerte Vermögens- und Erbschaftssteuer trotzdem insgesamt etwa 4 Milliarden Euro bringen. Der Grund ist einfach: Die Vermögensverteilung ist extrem ungleich geworden, und zwar in allen Ländern. Außerdem, das ist entscheidend in meinem Konzept, werden alle Vermögen gleich behandelt.

Ich glaube, dass eine Vermögensbesteuerung im Ausmaß von maximal 0,5% des Netto-Vermögens den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden kann und mit 4 Milliarden Euro könnte man einiges zum Besseren verändern. Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident: Ich danke dem Herrn Dr. Schulmeister für sein Referat. Meine Damen und Herren ich bedanke mich insgesamt für die Zeitdisziplin. Wir sind gut unterwegs. Der Unterausschuss, der diese Enquete vorbereitet hat, hat jetzt eine Mittagspause von 1 ½ Stunden vorgesehen. Ich schlage aber vor, dadurch die Beginnzeit um 2 Stunden nach hinten verlegt wurde, durch die Trauersitzung des Herrn Präsidenten, darf ich Ihnen vorschlagen, die Mittagszeit nur 1 Stunde abzuhalten. Dann könnten wir um 14.00 Uhr mit der Enquete fortfahren. Der erste Redner wäre dann Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker.

Ich unterbreche daher die Enquete und darf Sie hier im Rittersaal zu einem Mittagsbuffet einladen. Es ist bereits eröffnet.

Wir setzen die Sitzung um 14.00 Uhr fort. Danke.

Unterbrechung der Sitzung von 13.02 Uhr – 14.00 Uhr

Präsidentin Beutl: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie vom Herrn Landtagspräsidenten Schrittwieser vorgeschlagen setzen wir nun schon um 14.00 Uhr die Enquete fort und als Ersten darf ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker zu seinem Referat das Wort erteilen.

Das Thema „Überlegungen zur Grundsicherung“.

Ich darf ganz kurz auf die Daten aus dem Lebenslauf des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Flecker hinweisen.

- Studium der Rechtswissenschaften.
- Seit 1991 Mitglied des Landtages Steiermark
- von 1996 – 2000 Klubobmann der SPÖ.
- Vom November 2000 – Oktober 2005 Landesrat für Soziales und Kinderbetreuung.
- Seither Landeshauptmannstellvertreter für Soziales, Arbeit und Kultur.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter ich darf um Ihre Ausführungen bitten. 30 Minuten sind vorgesehen. Bitte.

LHSTv. Dr. Kurt Flecker: Schönen guten Nachmittag. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der Steiermark ist es ja so, dass der Zeitablauf für die Abgeordnetenbanken durch eine herunterzählende Uhr geregelt ist, während normalerweise auf der Regierungsbank der paradiesische Zustand der Ewigkeit herrscht. Jetzt habe ich 30 Minuten bekommen. Ich werde auch damit zu Rande kommen und Sie nur mit einigen stichwortartigen Bemerkungen zum Thema Grundsicherung befassen. Zuerst einmal ein herzliches Danke den Initiatoren dieser Enquete, nämlich der Grünen Fraktion. Ich erwarte mir, wenn Sie so wollen, durchaus einmal eine differenzierte Diskussion zu diesem Thema und sie ist es auch und sie unterscheidet sich ja doch sehr wohltuend von der Alltagsdiskussion, die sich seit vorigen Herbst, seit der Regierungsbildung auf Bundesebene abspielt. Dass es in Österreich diese Notwendigkeit der Diskussion zur Grundsicherung gibt, ist bei Gott nicht als ein Fortschritt sozialen Empfindens zu betrachten, sondern für mich ist es ein Zeichen des Scheiterns eines Systems, dem als Notwendigkeit die Grundabsicherung von Menschen entgegengestellt werden muss. Dass die Armut und die Gefährdung, die Armutsgefährdung, in großen Schritten fortschreiten, ist das Symptom, das uns über Grundsicherung diskutieren lässt. Die Ursache scheint mir in der raschen Zunahme neoliberalistischer Ideologien in den Paradigmen der einzelnen Politikfelder zu sein, die letztlich zu Zuständen führen, die soziale Korrekturen verlangen. Schauen wir in das Feld der EU, wo es zwar als Selbstverständlichkeit angenommen wird, dass sämtliche Freiheiten des Marktes geradezu verfassungsrechtlich garantiert sind, während es bis heute noch immer nicht gelungen ist, aus der EU eine Sozialunion zu machen, die Sozialstandards, soziale Absicherungen in gleichem Range vorschreibt. Ebenso ist dabei zu beachten, dass natürlich Maastrichtkriterien und sonstiges darauf abzielen, um ganz in diesem neoliberalistischen Zug die öffentliche Haushalte zu reduzieren und ihnen in erheblichem Ausmaß die Möglichkeit zur Sozialpolitik und damit auch die Chance zur Schaffung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu nehmen. Die Folge ist, dass durch das herrschende System letztlich der Mensch selbst im Arbeitsprozess ein reiner Kostenfaktor ist und nicht aus einer gesellschaftspolitischen Verantwortung her betrachtet wird und wir immer schwerer damit zu Rande kommen, Beschäftigung, die ja an sich

die eigentliche Integration in die Gesellschaft darstellt, in dem Maße zu schaffen, wie sie notwendig wäre. Das heißt, dass der Kampf am Arbeitsmarkt in diesen Verhältnissen ein immer härterer wird und sich die Schwachen meistens damit konfrontiert sehen, dass ihre Chancen immer kleiner werden und sie aus der Gesellschaft letztlich herausgedrängt werden. Die Politik verbannt die eigentliche Aufgabe der Gesellschaft, Menschen soweit als möglich mit allen Mitteln in die Arbeit zu integrieren, eher in Sprechblasen und Vollbeschäftigung im derzeitigen System zu versprechen, scheint mir nahezu unseriös zu sein. Das heißt letztlich, dass wir, um diesem System etwas entgegenzusetzen und den Menschen Menschenwürde zu lassen, gewisse Kriterien finden müssen, um über Einkommen ein menschenwürdiges Auskommen zu erlangen.

Das sollte und müsste meines Erachtens in einem so reichen Land wie Österreich möglich sein. Es muss im Interesse der Chancengleichheit alles getan werden, um nebenher in differenzierter Form aber eigentlich schon prioritär die Chancengleichheit bei der Erlangung von Integration in Arbeit herzustellen.

Integration in Arbeit und Integration durch Arbeit und die Möglichkeit sich durch Arbeit zu erhalten, muss primäres, humanitäres Ziel bleiben, ist aber zur Zeit schwer wenn nicht gar nicht erreichbar für einen Großteil der Bevölkerung.

Dass es in der Diskussion aus der Grundsicherung zur Mindestsicherung gekommen ist, erscheint mir ein Symptom für politische Verhältnisse zu sein - in der Aussage alleine, denn was kann Mindestsicherung heißen? Sie transportiert sozusagen die milde Gabe der Gesellschaft, dass der Betroffene zwar genug zum Essen und Sonstigem hat, aber die tatsächliche Integration in den Wohlfahrtsstaat wohl kaum damit gemeint sein kann.

Was sind stichwortartig die Voraussetzungen und die Bedingungen, wie man in eine Grundsicherungsdiskussion und in ein System der Grundsicherung hinein gehen kann?

Tatsächlich muss es darum gehen, dass es um die soziale Absicherung des Lebens in Würde für jene geht, die diese Absicherung tatsächlich brauchen. Damit muss einher gehen, dass wir natürlich auch nicht nur die Sozialleistungen auf einen gewissen Standard halten, sondern es muss auch alles dafür getan werden, dass wir nicht über „Working Poor“ zu einer Situation kommen, dass man durch eine Niedriglohnpolitik, über Kombilohninstrumente dazu kommt, dass es zu Subvention von Arbeitsplätzen zu Lasten der öffentlichen Haushalte kommt, weil wir ja dann selbstverständlich auch diejenigen die arbeiten, aber mit dem Lohn unter der Höhe der Grundsicherung lägen, ausgleichen müssen.

Es darf natürlich auf der anderen Seite durch eine Grundsicherung in der bewussten Verwechslung mit dem Grundeinkommen nicht zu einer Wahlfreiheit bzw. zu einer Flucht aus der Arbeit kommen.

Das war ja die willkommene Polemik jener, die dem Modell kritisch gegenüber gestanden sind und womit sie erhebliche Verunsicherung erzeugt haben, in dem man politische Slogans wie „Einkommen ohne Arbeit“ und dergleichen - gerade aus jenen Parteien, die Einkommen ohne Arbeit ja durchaus auch auf anderer Ebene, nämlich am anderen Ende der Fahnenstange durchaus für legitim halten - in diesem Fall diskriminiert haben.

Das heißt zum anderen, dass verschiedenste Sozialleistungen auf Bundes- auf Landes- und Gemeindeebene – in dem Fall handelt es sich bei der Sozialhilfe um eine gemeinsame Leistung der Länder und Gemeinden – dass diese Sozialleistungen, die Grundeinkommenscharakter haben, zuerst einmal harmonisiert werden und zu vereinheitlichen sind.

Eine weitere Folge daraus – und das meiste zielt ja auf die Sozialhilfe ab – es kann bei einer Harmonisierung der Sozialhilfe in einem System der Grundsicherung natürlich nicht gehen, dass in diesem System Regresse Platz haben.

Regressleistungen würden das Prinzip der Grundsicherung torpedieren und können keinesfalls in diesem System vorkommen.

Wir haben natürlich auch über die Höhe zu diskutieren und ich halte die 726 Euro als einen Satz, den man halt einfach genommen hat und verweise im Zusammenhang mit der Diskussion über die Höhe auf das, was Herr Professor Tàlos eingangs gesagt hat, wobei es immer letztlich eine Frage sein wird, ab welcher Einkommenshöhe kann man davon reden, dass in Mensch in Würde an diesem Wohlfahrtsstaat teilnehmen kann. Wenn wir uns entscheiden, dieses System zu machen und ehrlich zu machen, dann darf es natürlich keine Herunterrechnung vorhandener Sozialbudgets geben und dann sagen, der Betroffene kriegt das aufgrund bestehender Finanzierungsmöglichkeiten, sondern dann müsste ehrlicherweise – und zwar auf allen Ebenen der Politik, der politischen Einheit – die Diskussion über gesellschaftspolitische Primäraufgaben einsetzen und dann darüber diskutiert werden, wie weit wir es uns noch leisten können – und das ist die Frage der Leistbarkeit – den Kuchen vorhandener Budgets ja nach Sektoren getrennt, linear zu kürzen, von Erhöhung ist zur Zeit keine Möglichkeit. Das heißt, dass wir uns der Diskussion der Verdrängung des einen Budgetsektors durch den anderen durchaus zu stellen haben und das können wir aus der Perspektive der Richtigkeit gesellschaftlicher Aufgaben. Und es ist einmal so, dass eine Privatisierung gesellschaftspolitischer Notwendigkeit wie Sozialpolitik und ein Überlassen dieser Notwendigkeiten dem privaten Bereich und den Mechanismen des Marktes nicht möglich ist, sondern dass gesellschaftliche Aufgaben über staatliche Einrichtungen zu erfüllen sind und daher Finanzierungen für diese Aufgaben außer Streit zu stellen sind. Ich vergleiche das auch damit, wenn man in der heutigen Pflegedebatte, auf die ich vielleicht dann noch mit einem Satz zurückkomme, sich auf dem Polster ausruht, eine Großfamilie, eine funktionierende Großfamilie zu haben und die Pflegeaufgaben einfach dort hinschiebt und sagt, irgend wie wird es schon gehen, dann lügt man sich in den eigenen Sack und nimmt in Wirklichkeit die gesellschaftspolitische Aufgabe nicht wahr.

Natürlich ist zu betrachten, wenn ich von Grundsicherung spreche, was geschieht mit dem vielleicht klassischen Fall der allein erziehenden Mutter, die den typischen, mir viele Billa, Spar oder sonst irgend etwas ein, den Konsum gibt es ja nicht mehr, Bediensteten, die über halbtags, vierteltags oder sonstige Jobs natürlich mit dem Einkommen wesentlich unter dem Grundsicherungsbetrag liegt. Hier werden wir Modell finden, wo die Zumutbarkeit der Annahme von Arbeit auch abhängig sein muss von gewissen infrastrukturellen Standards im Umgebungsbereich. Ich kann einer allein erziehenden Mutter nicht zumuten, auch wenn es ihr angeboten wird, einen Ganztagsjob anzunehmen, wenn sie

über Kinderbetreuungseinrichtungen bestenfalls 20 Stunden in der Woche und die nur zu geregelten Arbeitszeiten antreten kann. Das heißt letztlich, dass wir bei den Zumutbarkeiten entsprechende neue Kriterien finden müssen und nur die Verweigerung zumutbarer Arbeit auch aus dem Blickwinkel der vorhandenen Infrastruktur Probleme bringen könnten. Ich kenne in der Bundesdiskussion noch keine Zwischenergebnisse, wie dieser klassische Fall zu behandeln sein wird und ich bin schon sehr gespannt, wie man auf dieses Problem zugehen wird. Eines kann keineswegs eintreten, dass wir über eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen genereller Natur die Grundsicherung wieder auf der anderen Seite unterhöhlt und wegbringen will. Das darf nicht der Fall sein, das Gegenteil muss der Fall sein, ich muss diese infrastrukturellen Komponenten miteinbeziehen.

Ein Zweites wird ganz sicher auch noch eine Rolle zu spielen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir uns guten Gewissens hinstellen können und sagen, Bei einem Monatseinkommen von 726 Euro brauchst du keine Wohnbeihilfe mehr oder brauchst die eine oder andere Sozialleistung nicht mehr. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, dass das Grundsicherungseinkommen dem Grunde nach einmal zu behandeln ist, wie jedes Einkommen und es wäre ja sinnwidrig, wenn ich gerade bei den niedrigsten Einkommen die Zumutung ansetze, dass durch dieses Niedrigsteinkommen sämtliche sonstigen Sozialleistungen quasi konsumiert sind, so eine Diskussion kann bei Höchsteinkommen führen, aber sicher nicht bei diesen Einkommen.

Ein weiterer Punkt wird natürlich die Administration sein und nachdem für mich der Zusammenhang mit der möglichen und gewollten Integration in Arbeit ein ganz wesentlicher ist, kann ich mir als Hauptansprechstelle natürlich das Arbeitsmarktservice vorstellen und das ist ja heute bereits unbestritten, es müssen in die Vermittlungsbemühungen natürlich auch jene, die Sozialhilfebezieher sind miteinbezogen werden, wobei ich meine, wenn man auf eine echte Grundsicherung zuginge, müssten überhaupt die sozialrechtlichen Grundlagen zwischen Arbeitslosen, Sozialhilfebeziehern und Notstandshilfebeziehern quasi gleichgestellt werden. Ich denke an Krankenversicherung und alle anderen Angelegenheiten.

Lassen Sie mich schon zum Ende meiner Stichworte kommend vielleicht ein paar Bemerkungen zur politischen Diskussion und generell machen. Ich glaube, dass das, was zur Zeit an Diskussion und an Methodik, um zumindest zur Grundsicherung zu kommen, läuft, eher nicht das ist, was man sich erwarten kann. Mir scheint die Methodik ähnlich zu sein, wie es in der Pflegeproblematik ist, wo man offenbar nichts anderes vorhat, als mit der 24-Stunden-Betreuung ein völliges Kleinproblem aus der ganzen Struktur herauszunehmen und das Kleinproblem allein zu diskutieren.

Sie werden damit das Pflegeproblem mit Sicherheit nicht lösen sondern bestenfalls erschweren und so ähnlich scheint mir zur Zeit die politische Diskussion über den Zugang zur Grundsicherung, die Mindestsicherung genannt wird, zu sein.

Natürlich – und das muss man zugestehen – sind solche Projekte durch die verschiedenen ideologischen Zugänge der beiden Koalitionsparteien erheblich erschwert, was den Schluss nahe legt, bei einer Verfassungsreform, die solche Koalitionen auch verlängern soll, auch über mögliche Wahlrechte, die Koalitionen ideologisch verwandter Parteien eher zulassen, nachzudenken.

Wesentlich wird jedenfalls sein, dass die Eckpfeiler und das System der Grundsicherung fix sein müssen, bevor man sich über die Finanzierung unterhält. Ziehe ich die Finanzierung heraus und rede ich nachher über das System, komme ich zum Gnadenakt, der nicht dem Prinzip des Instrumentes entspricht und ich werde mich immer sozusagen nach der Decke der Almosen strecken müssen. Wir werden die Grundsicherung stehen haben müssen – in ihrer Organisation, und dann über die Finanzierung zu reden haben. Ich halte es auch – ganz ehrlich gesagt – für unehrlich und kurzsichtig, darüber zu reden, dass wir auf Jahre hindurch uns verbieten, einnahmenseitig dorthin zu greifen, wo tatsächlich Geld ist und auf der anderen Seite uns soziale Großtaten zu erwarten.

Sicher nicht funktionieren wird bei der Finanzierung der Grundsicherung die „kalte“ Abwälzung der finanziellen Last auf Länder und Gemeinden. Ich argumentiere das so, dass ich sage, dass die Sozialhilfe in ihren Anfängen immer als das subsidiärste aller Instrumente gemeint war, das in seiner Subsidiarität quasi sich auf Einzelfälle konzentriert hatte. Wir haben in den letzten Jahren eine Entwicklung zu beobachten, die letztlich die Zahl und die Leistungen der Sozialhilfe in einem ungeheuren Ausmaß erhöht hat, sodass der Charakter der Subsidiarität der Sozialhilfe in Wirklichkeit verloren gegangen ist. Meiner Meinung nach kommt der Bund mit seinen Sozialversicherungssystemen schon längst nicht mehr einer allgemeinen sozialen Absicherung nach und die „kalte“ Belastung von Ländern und Gemeinden ist bereits seit Jahren in Gang und stößt sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Dies ist hier in erster Linie zu erledigen und ich halte es für unbillig, über die Finanzierung Verhandlungen zu führen, bevor man sich über den 2008 abzuschließenden Finanzausgleich im Klaren ist. Denn da fange ich bei der Pflege und der Grundsicherung irgendwelche Millionen aus Ländern und Gemeinden ein, und wenn ich diese dann kassiert habe, fange ich erst an, über den Finanzausgleich zu verhandeln. Meines Erachtens sind das derart große Pakete, dass man das in einem Ganzen abzuhandeln haben wird. Wahrscheinlich wäre es das Gescheiteste – um das auch rasch umsetzen zu können, nämlich mit den nötigen Vorlaufzeiten –, wenn wir die Finanzausgleichsverhandlungen vorziehen.

Ich meine, dass der Beitrag der Länder und Gemeinden sich nach oben hin dort begrenzen wird, wo er dem ursprünglichen Prinzip der Subsidiarität entspricht. Das heißt die Länder werden jenen Betrag aufzubringen haben, der bei der Harmonisierung bis zum Zeitpunkt der Harmonisierung höchstem Sozialhilferichtsatz entspricht. Das heißt, wenn ein Bundesland zu dem Zeitpunkt einen gewichteten Sozialhilferichtsatz von 600,-/620,- Euro hat, dann werden die Länder den Teil der Harmonisierung bis zu diesem Richtsatz finanzieren müssen. Das, was darüber hinausgeht, ist in Wirklichkeit das Nachholen der allgemeinen grundsätzlichen Verpflichtung des Bundes, das Sozialversicherungssystem und das Sozialsystem zu finanzieren.

Ich glaube, dass wir mit einer tatsächlich ausgefeilten und einer nicht als Alibi zu sehenden Grundsicherung einen kleinen aber doch wichtigen Schritt gegen derzeitige, neoliberale Tendenzen schaffen. Aber es ist kein Schritt der offensiv ist, sondern es ist ein Schritt, der defensiv ist – aus der Not heraus geschaffen. Ich persönlich könnte mir in der allgemeinen Diskussion ein Wiederauferstehen alter, aber heute aktuell noch genauso berechtigter Forderungen vorstellen, die zum

einen sind „Aufteilung der Arbeit auf möglichst viele“ – sprich Arbeitszeitverkürzung. Dass dies nicht in einem Land alleine möglich ist, hat inzwischen das System geschafft. Aber soziale Verantwortung müsste das als erstes sehen.

Ein Zweites: Zur Finanzierung aller Begleiterscheinungen müsste man wirklich den Mut aufbringen – wenn man schon sagt „ich brauche eine Entlastung am Steuersektor“ –, auch das Tabu zu brechen und darüber zu sprechen, dass es mehr als genug Erträge aus Arbeitsloseneinkommen gibt, die sich als Besteuerungsgegenstand aufdrängen. Mehrheitsverhältnisse lassen das offenbar zurzeit nicht zu. Was meiner Meinung nach nicht passieren darf – nur weil es derzeit nicht „geht“ – ist, in der Diskussion um beides, nämlich um die Arbeitszeitverkürzung und um gerechte Steuerpolitik, nachzulassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für seine Ausführungen. Wir kommen nun zu den Statements der im Landtag vertretenen Fraktionen und ich darf als erstes der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz vom Landtagsklub der Grünen das Wort erteilen.

- Ich darf auch hier einige Details aus dem Lebenslauf der Frau Abgeordneten zur Kenntnis bringen: Studium der Fächer Englisch, Geschichte und Rechtswissenschaften,
- Lehrtätigkeit an der Sozialakademie des Landes Steiermark
- seit 1996 Landtagsabgeordnete der Steirischen Grünen mit den Schwerpunkten Sozialwesen, Kulturpolitik, Menschenrechte, Generationen und Frauenpolitik.

Frau Abgeordnete, ich darf um Ihre Ausführungen ersuchen und darf auch hier den Zeitrahmen von 20 Minuten bekannt geben. Bitte.

LTabg. Mag. Zitz: Also guten Nachmittag allerseits, den Leuten, die dazugekommen sind oder die zu dieser österreichweit ersten Enquete zum Thema „Grundsicherung, Mindestsicherung“ verblieben sind!

Ich möchte mich am Anfang bei den Leuten bedanken, die das organisiert haben, also konkret bei der Landtagsdirektion und bei allen Kolleginnen und Kollegen bzw. KlubmitarbeiterInnen und speziell auch bei den Frauen vom stenografischen Dienst, die zur Dokumentation unserer Ausführungen da zur Verfügung stehen. Dankeschön.

Die Ausführungen, die ich Ihnen jetzt von grüner Seite anbieten möchte, habe ich so strukturiert, dass ich zuerst ein bisschen etwas Statistisches zur Steiermark sagen möchte.

Zweitens möchte ich auf eine kurze Bewertung der bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesregierung eingehen, so wie sich es mir derzeit darstellt aufgrund von Kontakten und auch Medienberichten.

Drittens möchte ich zur europäischen Dimension etwas bringen und anschließend sowohl einen frauenpolitischen Input bringen als auch abschließend aus Sicht der Grünen punktuelle Wege aus der Armut skizzieren.

2006 ist der erste steirische Armutsbericht erschienen und ich bin dann in die Landesbibliothek gegangen und bin dann dort draufgekommen, dass es vor 110 Jahren auch einen Armutsbericht für die Steiermark gegeben hat – natürlich ganz ganz anders gestaltet – und habe mir gedacht, als Einstieg in die Diskussion möchte ich Ihnen eine Parallele anbieten.

In diesem historischen Armutsbericht unseres Bundeslandes werden als besonders armutsgefährdete Gruppe die Tagelöhner angeführt. Das waren Leute, die immer nur einen Tag gearbeitet haben und oft nur in Naturalien vergütet worden sind.

Ich habe mir gedacht, es gibt eigentlich heute so viele Leute, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind mit Spezialverträgen über Projektarbeit, mit freien Dienstnehmerverträgen oder unfreiwillige Selbständige, dass diese Prekarisierung damals und heute eigentlich sehr sehr ähnlich ist.

Was der Landesrat angesprochen hat, die dringende Gleichstellung von Leuten in unterschiedlichen Beschäftigungsmodalitäten auf einen einheitlichen sozialversicherungsrechtlichen Standard, das halte ich für absolut wichtig.

Das Zweite: Armutsschwelle in der Steiermark liegt laut diesem Bericht, herausgegeben von der Landesverwaltung, bei 827 Euro im Monat. Bitte spielen Sie diese Zahlen mit den Ausführungen von Herrn Professor Tálos, dem Erstredner heute am Vormittag, bzw. mit den 726 Euro, die uns vom Sozialminister Buchinger kommuniziert wurden.

Also, in der Steiermark liegt die Armutsschwelle bei 827 und Sie sehen, da klafft einfach einiges zu dem auseinander, was derzeit von der Bundesregierung vorgegeben würde, bzw. was wirklich notwendig wäre, um zumindest ein weiteres Abrutschen in die Armut zu verhindern.

Zweite Sache: Herr Landesrat, in Ihren Ausführungen, in Ihrem Thesenpapier führen Sie an, dass 4.000 Personen Sozialhilfe empfangen haben im letzten Jahr. Fakt ist, dass jede achte Steirerin, jeder achte Steirer armutsgefährdet ist. Das sind ungefähr 150.000 Personen und Sie sehen, die möglicherweise Anspruchsberechtigten und die 4.000, die tatsächlich Sozialhilfe bekommen, sich das beantragen trauen, das klafft noch einmal massiv auseinander.

Und da bin ich bei einem Punkt, der uns in der Auseinandersetzung mit dem Thema von grüner Seite stark aufgefallen ist: Es gibt eine große Anzahl von versteckter und verschämter armer Leute, die oft vom äußeren Auftreten fast mittelständisch wirken – also ich weiß, dass man den Begriff des Mittelstandes hinterfragen kann – und die aber de facto an der Kippe zur Armutsgefährdung sind.

Wo eine kaputte Waschmaschine, ein Krankheitsfall oder 2 Kinder, die gleichzeitig Schulschikurs fahren wollen bedeuten, dass man die Miete nicht mehr zahlen kann bzw. Gehaltsvorschuss nehmen muss.

Diese verschämte Armut betrifft noch einmal verstärkt Frauen. Interessanter Weise gibt es eine besonders armutsgefährdete Gruppe, die eigentlich kaum diskutiert wird, das sind alleinstehende Personen – Frauen noch einmal mehr – Leute, die kein soziales Netz haben, die nicht die Oma, die Freundin, den Partner bitten können: „Bitte spring ein, ich brauch einmal 100 Euro!“ oder: „Bitte unterstütz mich in Naturalien da oder dort!“

Interessant habe ich in diesem Zusammenhang auch einen „Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark“ gefunden, der im letzten Jahr anschließend des Austrian Social Forums, des ASF von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen herausgegeben wurde.

Robert Reithofer hat am Vormittag ja bereits kurz aus zivilgesellschaftlicher Sicht einen Input gegeben. Ich halte diese Berichte als Monitoringinstrumente für sehr interessant, weil sie eben nicht aus dem klassischen verwaltungs- oder parteipolitischen Bereich kommen, sondern aus einem autonomen unabhängigen Sektor kommen.

Da werden Phänomene beschrieben, zum Beispiel Umgang mit Gewalt oder Altersdiskriminierung, die für uns sehr aufschlussreich sind und die sich möglicherweise noch nicht in Landesstatistiken 1 zu 1 niederschlagen.

Bezüglich der bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesregierung habe ich kurz folgende Überlegungen anzubieten: Was ich teile, was der Herr Professor Tálós angesprochen hat, wenn es bei dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung wirklich zu einem genauen Hinschauen wo da Vermögen ist kommen sollte, dann ist das verwaltungsmäßig ein Riesenaufwand und man wird nicht besonders fündig werden.

Weil die Anspruchsberechtigten – davon kann man ausgehen – einfach ein sehr sehr geringes Vermögen haben und weil da der Verwaltungsaufwand im Nachspüren, ob es da oder dort nicht noch ein Schmuckstück oder irgendetwas Antiquarisches gibt, einfach in keiner Relation zu dem steht, was man sich von der öffentlichen Hand ersparen kann.

Ich beziehe mich auf März 2007 und ich wäre froh, wenn Sachen, die ich jetzt sagen werde, in den nächsten Jahren von der Bundesregierung massiv korrigiert werden würden. Dass ich jetzt das Ganze da ein Stückchen pessimistischer sehe - abzuleiten von Medienberichten und von direkten Kontakten die wir haben - habe ich am Anfang erklärt.

Unserer Einschätzung nach ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung, wie jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagen, die Österreichvariante des „Hartz IV Modells“ in Deutschland, das ist eine Befürchtung, die durch die Höhe von 726 Euro auch erhärtet wird, die bei weitem nicht armutslindernd ist. Die dadurch erhärtet wird, dass es die große Befürchtung gibt, dass verschiedene andere Beihilfen und Transferzahlungen der Länder und auch des Bundes dadurch gestrichen werden würden. Konkret geht es um Dinge wie Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss oder Betreuungsangebote. Wir gehen davon aus, dass es dadurch dezidiert keine Anhebung des Sicherungsniveaus für diese marginalisierte Personengruppe gibt, wo meiner Einschätzung nach auch immer mehr mittelständische Leute darunter fallen.

Was auch bereits kurz andiskutiert worden ist: Wir gehen von der Vermutung aus, dass dieses Bundesmindestsicherungsmodell Armut eher verwaltet und nicht lindert, weil es sehr spät greift. Erst wenn man in der Armutsspirale drinnen und relativ unten ist, greift dieses Modell. Das halte ich aus ethischer Sicht aber auch aus Gründen der Prävention für höchst problematisch.

Fakt ist, dass wir eine dermaßen komplizierte arbeits- und sozialrechtliche Struktur haben, dass es in der Entwicklung dieser Mindestsicherung zu starken Spannungen in unserem föderalen Gefüge

zwischen den Sozialhilfeverbänden – ich bin auch froh, dass Personen aus diesem Bereich anwesend sind – den Kommunen, den Ländern, dem Bund und den Gemeinden kommen wird.

Die Kontakte, die es auf diesen Ebenen derzeit gibt soweit ich es wahrnehmen kann, die laufen - obwohl ich allen unterstelle, dass sie sehr motiviert sind - nicht gerade sehr strukturiert ab. Dass dann natürlich Fragen wie Stabilitätspakt bzw. Finanzausgleich, der ja gesetzlich geregelt ist, noch einmal dazu kommen ist einfach eine realpolitische Tatsache, der man sich aus meiner Sicht von Seiten der Regierungsverantwortlichen nicht ausreichend stellt.

Zur europäischen Dimension: Bei der Präsentation von Frau Professor Karl ist mir natürlich aufgefallen, dass sie in erster Linie Regimes bzw. Vorgaben des Europarates zitiert, nämlich die Europäische Sozialcharta und kaum direkt auf die Vorgaben der Europäischen Union eingehen kann, was damit zusammen hängt, dass in den Gemeinschaftsverträgen und im Unionsvertrag der Sozial- und der Beschäftigungsbereich fast ausgespart ist, mit ganz ganz wenigen Artikel, die da es zulassen, dass die Europäische Union in diesem Bereich Verantwortung übernimmt.

Und Fakt ist einfach, dass die Union, also wie sie sich derzeit zeigt, natürlich ihren vier Grundfreiheiten verpflichtet ist, die ganz klar in Richtung Liberalisierung und Wettbewerbsförderlichkeiten geht und dass aber Bereiche wie Arbeits- und Sozialkompetenz nationalstaatlich geregelt werden. Ich halte es für dringend notwendig, dass die Union ein Stück abgeht von dieser neoliberal geprägten Wettbewerbspolitik und sich massiv hin entwickelt in soziale Beschäftigungsunion. Die Zahlen, die die Frau Professorin Karl angeführt hat, also wie stark bei einem Mindestlohn da das Gefälle ist zwischen unterschiedlichen Ländern zeigt einerseits die historisch sehr unterschiedliche Entwicklung, also arbeitsmarktpolitische Entwicklung dieser Länder auf, zeigt aber andererseits, dass es da einfach dezidiert Angleichungsmaßnahmen geben muss und zwar aus meiner Sicht auch über die Union hinaus.

Eine Sache möchte ich noch anreden, weil das schlichtweg einen Steiermarkbezug hat. Vor einigen Jahren hat es sehr viel Mobilisierung von der Zivilgesellschaft gegeben, also da war (?) vorne dabei, da waren in der Steiermark teilweise auch die Gewerkschaften, nämlich unterschiedlicher Couleurs, was mich sehr gefreut hat vorne dabei. Vor einigen Jahren hat die Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie gegeben und Fakt ist, dass es jetzt eine nicht ganz so haarsträubende Dienstleistungsrichtlinie gibt, die bis 2009 in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umstrukturiert, umgegossen werden muss und in Ergänzung zu dieser Dienstleistungsrichtlinie muss es oder wird es eigene EU-Richtlinien für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen geben und das ist ein Thema, das die Landespolitik ganz, ganz stark betrifft, also in seiner Kompetenz als EU-Zuständigen, den Herrn Mag. Voves, und es hat dazu auch schon einen ersten Austausch gegeben. Ich glaube einfach, dass es auch darum geht, dass wir Wurst in welchen Rollen und Foren, also das gilt für Personen in der Verwaltung genauso wie für Leute in der Parteipolitik wie im Fachleutebereich, dass wir einfach die Zugänge, die wir zu Gremien und Foren mit EU-Bezug haben, ganz massiv nützen und da eigene Vorstellungen zeitgerecht einzubringen.

Eine Sache möchte ich noch kurz anreden bezüglich Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Also aus Grüner Sicht geht es schlichtweg um eine Umverteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. Das hatte die Brigitte Kratzwald von ADAC vorher auch schon angesprochen und ich möchte Ihnen aus einem sehr unverdächtigen Konvolut, nämlich aus dem Bundesrechnungshofbericht für das Jahr 2006 nur zwei Zahlen nennen, bezüglich Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern für die gleichwertige Arbeit. Im beamteten Bereich verdienen Frauen 91 Prozent des beamteten Männereinkommens und im Bereich der Arbeiterinnen und Arbeiter 45 Prozent des Gehalts eines männlichen Arbeiters. Für mich zeigt das einerseits, dass es dringend Gleichstellungsstrategien braucht und dass es dringend ein genaueres Hinschauen braucht, in welchen Bereichen Personalvertretungen und Gewerkschaften sich Bewegungen mehr engagiert haben, um diese Mann-Frau-Lohnschere zu schließen und in welchen Bereichen das noch eklatant auseinanderklafft. Und ist einfach Fakt, dass genau die Bereiche, die eher klassisch männerdominiert sind, wesentlich attraktivere Kollektivverträge herausgewirtschaftet haben, plus entsprechende Betriebsvereinbarungen und die Bereiche, die sehr stark frauendominiert sind unter Führungszeichen wieder sehr, sehr schlecht aussteigen. Von Grüner Seite folgende Überlegungen, die ich jetzt nur sehr, sehr punktuell bringe. So zum Thema „Wege hin zu einer ernsthaften Grundsicherung“, die ich als ein sehr nüchternes und pragmatisches Projekt sehe und zu mehr Verteilungsgerechtigkeit. Also erstens einmal möchten wir alle Initiativen unterstützen und uns selber auch einbringen, die zu einer echten sozialökologischen Steuerreform mit Umverteilungseffekten führen. Das heißt ganz konkret, Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Ich möchte mich da auch ganz kurz beziehen, nicht inhaltlich, sondern nur ganz kurz auf die Ausführungen von Herrn Schulmeister aufmerksam machen, der gemeint hat, dass ab 400.000 Euro sozusagen Steuerbarkeit einzuführen im Bereich der Vermögensbesteuerung, eine sehr hohe Summe, also in der Höhe von mehreren Milliarden an zusätzlichen Einnahmen bedeuten würden. Die Abschaffung der Gruppenbesteuerung halte ich für zwingend, weil ich denke, dass dieser Teil der Körperschaftssteuer schlichtweg diskriminierend für kleine und mittelständische Unternehmen ist und die großen transnational orientierten Unternehmen einfach Privilegien zugestattet, die ich für absolut problematisch halte. Bedarfsorientierte Grundsicherung aus Sicht der Grünen, ich traue mich jetzt eine konkrete Zahl zu nennen, einfach weil ich es für nicht gerecht halte, immer wieder das Thema im Mund zu führen, aber sich vor Konkretisierungen zu drücken, eine bedarfsorientierte Grundsicherung von Seiten der Grünen veranschlagen wir mit 800 Euro, die aber gleichzeitig als Sockelung für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wirken sollte. Und da ist mir ein großes Anliegen genau diese Dinge auch gemeinsam zu entwickeln mit Praktiker und Praktikerinnen. Das können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sein, natürlich auch die Leute, die jetzt auf der Fachhochschule ausgebildet werden, das können Sozialwissenschaftler sein, natürlich auch Leute aus dem rechtlichen Bereich.

Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die nicht nur ökonomische Verwertungsinteressen im Auge hat, halte ich für absolut wichtig und das gekoppelt mit einer adäquaten Absicherung und mit dem Ausbau von

sozialökonomischen Einrichtungen und Beratungseinrichtungen. Der Landesrat hat vorhin Integration in die Arbeit angesprochen und ich denke, dass ein radikaler Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes einfach dringend notwendig ist, auch als Innovationsmotor.

Drittens, gesetzlicher Mindestlohn, als zeitgemäß ist es inzwischen auf Stundenbasis zu berechnen. Wir kalkulieren da mit 7,- Euro brutto, also was meiner Einschätzung nach sehr konservativ kalkuliert ist pro Stunde, weil es einfach sehr viele Leute gibt, die Teilzeit arbeiten.

Und ein Thema, das ich noch anführen möchte, die Einrichtung einer weisungsfreien Arbeitslosenanzwaltschaft und Förderung von Selbstvertretungsinitiativen Erwerbsarbeitsloser. Da gibt es in der Steiermark bereits Initiativen, die einfach noch einmal zivilgesellschaftlich hohe Qualität bringen würden und die wir aus meiner Sicht einfach auch brauchen, um halbwegs praxistaugliche, aber doch phantasievolle Modell in diesem Bereich Grundsicherung, Umverteilung mit einem neuen steuerrechtliche Regime und schlichtweg auch besseres, solideres Zusammenleben zwischen unterschiedlichsten Leuten in unterschiedlichsten Lebensqualitäten zustande zu bringen. Danke schön!
(Beifall)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Abgeordneten Zitz für ihre Ausführungen.

Wir kommen nun zum zweiten Statement und zwar von der Frau Landtagsabgeordneten Claudia Klimt-Weithaler vom Landtagsklub der KPÖ.

Ich darf mit einigen Details die Frau Abgeordnete kurz vorstellen.

- Sie hat eine Ausbildung zur Kindergartenpädagogin,
- ist Leiterin einer Kinderbetreuungseinrichtung in Graz und seit dem Jahr 2005
- Abgeordnete zum Landtag Steiermark.

Ich ersuche sie um ihre Ausführungen. Bitteschön, dankeschön.

LTabg. Klimt-Weithaler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Kollegen und Kolleginnen!

Einiges von dem, was am Vormittag schon gesagt wurde, wird sich auch in meinem Statement wieder finden und ich freue mich sehr, dass ich hier meine Ausführungen als Sozialsprecherin des KPÖ-Landtagsklubs tun darf und Ihnen auch unsere Positionen zu diversen Themen, die heute schon angesprochen wurden mitteilen kann. Ich werde einiges zur Ausgangslage sagen, aber auch auf die Position der KPÖ zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung sagen und schlussendlich einige Forderungen formulieren, die für uns unabdingbar mit einer bedarfsorientierten Grundsicherung auch einhergehen müssen.

Wir leben im Moment in einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen von einer nicht mehr zu leugnenden Armut betroffen sind. Und die Situation hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert, weil diese Gesellschaft eben nicht mehr imstande ist, allen Menschen die Möglichkeit für eine sinnvolle und gerecht entlohnte Arbeit zu bieten. Die Folgen sind Massen an Erwerbslosen, eine immer größer werdende Zahl von Menschen, die zwei oder mehr Jobs annehmen müssen, damit

sie von dem Verdienst auch leben können, die so genannten arbeitenden Armen und schlussendlich eine Vielzahl an Menschen, die arbeitslos sind und eigentlich auch keine Perspektive mehr haben, überhaupt noch einmal in einen Arbeitsprozess integriert zu werden.

Aber auch Menschen, die Arbeit haben – selbst gut Ausgebildete, können sich heute nicht mehr zurücklehnen und in Sicherheit wiegen, weil auch sie um ihren Job zittern müssen. Und die Angst vor dem sozialen Absturz führt wiederum dazu, dass es viele Menschen gibt, die für Löhne arbeiten, welche nicht Existenz sichernd sind. Davon besonders betroffen sind Frauen und Beschäftigte in Krisenregionen. Diese steigende Armut kann keineswegs auf ein individuelles Versagen der Einzelnen zurückgeführt werden. Ich möchte hier auch wirklich feststellen, dass es nicht jeder oder jede mit Anstrengung, Bildung und ein bisschen Hilfe vom Staat wirklich schaffen kann. Die unzähligen Diskussionen, die gerade in letzter Zeit über verschiedene Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens geführt wurden, sind für mich letztendlich ein Eingeständnis dafür, dass das kapitalistische System eben nicht mehr in der Lage ist, einer wachsenden Anzahl von Mitgliedern unserer Gesellschaft die Existenz zu sichern, obwohl der gesellschaftliche Reichtum vorhanden ist.

Die KPÖ ist aus verschiedenen Gründen gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und ich möchte hier kurz zwei Gründe herausgreifen. Einerseits sind wir dagegen, weil die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens eine Symptom- statt einer Ursachenbekämpfung betreibt. Das heißt es geht nicht um den Zustand, dass immer mehr Menschen zu den so genannten „Überflüssigen“ werden - dieser wird nicht kritisiert und bekämpft, sondern es wird überlegt, wie dieser Zustand institutionalisiert und moralisch gerechtfertigt werden kann. Das heißt die Menschen werden schlicht und einfach mit Geld abgefertigt und ruhig gestellt. Letztlich soll eben damit versucht werden, dass Menschen, die durch Massenarbeitslosigkeit auf Dauer aus dem Erwerbssystem gedrängt wurden, materiell abgesichert werden. Aber Strategien zur Überwindung dieser Massenarbeitslosigkeit, zur Schaffung von Existenz sichernden Arbeitsplätzen und zur Verhinderung der Armut bietet das bedingungslose Grundeinkommen nicht. Jedoch genau das brauchen wir. Wir müssen die Armut bekämpfen und Arbeitsplätze schaffen, denn das ist eine öffentlich-gesellschaftliche Aufgabe und als Politikerinnen und Politiker ist es genau auch unsere Aufgabe. Wir brauchen keine Event- sondern eine wirkliche Sozialpolitik. Die Behauptungen von Wirtschaft, Medien und auch der Politik, dass die Sozialleistungen nicht mehr finanzierbar seien, orientieren eigentlich auf die Zerschlagung des Sozialstaates sowie den Zwang zu einer Eigenvorsorge und damit die Auslieferung dieser Bereiche an ein privates Kapital. Es kommt uns nicht der Sozialstaat zu teuer, sondern die Arbeitslosigkeit – und Sozialpolitik muss meiner Meinung nach Armut verhindern.

Nach dem Verständnis der KPÖ ist eine moderne Sozialpolitik nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens. Die Sozialpolitik muss auch vorbeugend handeln. Das heißt sie muss alle Menschen absichern, die Handlungsfähigkeit der Individuen stärken und auch deren emanzipatorische Entwicklung. Wir müssen die Armut bekämpfen, indem wir in den gemeinnützigen Bereichen gezielt Arbeitsplätze schaffen. Es stimmt ja nicht, dass uns die Arbeit

„ausgeht“. Es gibt sogar einen großen Bedarf – zum Beispiel in der Kinder- und Jugendbetreuung, in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, Kulturbereich, Wohnbau und im Bereich des öffentlichen Verkehrs – um nur einige zu nennen. Aber das sind eben für die Unternehmen unerwünschte Kosten, für welche keine Steuermittel „herhalten“ sollen. Es muss jedoch meiner Meinung nach auch thematisiert werden, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse permanent schrumpft während gleichzeitig elementare, gesellschaftliche Bedürfnisse unbefriedigt bleiben. Um der Massenarbeitslosigkeit entgegenzusteuern sehen wir von der KPÖ, dass genau dort Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, wo es noch keine erschlossenen Arbeitsfelder gibt und diese können eben dann nicht nur auf Profit ausgerichtet sein.

Ich möchte nun zusammenfassend einige Forderungen ausführen und grundsätzlich unsere Position zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung darstellen: Wir fordern eine bedarfsorientierte Grundsicherung statt der bisherigen Sozialhilfe. Sie soll zu einem Ausbau und einer Verbesserung des Systems des sozialen Netzes führen, in dem

- 1.) die Regelsätze erhöht und 14mal jährlich ausbezahlt werden,
- 2.) die Regresspflicht abgeschafft wird,
- 3.) ebenso der Eigentumsverzicht und
- 4.) der Grundsicherung eine Individualbemessung zugrunde liegt.

Was heißt das jetzt im Konkreten? Eine Erhöhung der Regelsätze bedeutet – oder würde bedeuten, dass es sich bei der geforderten Grundsicherung um eine armutsfeste Grundsicherung handelt und nicht um eine Summe, die kaum über dem Existenzminimum liegt. Denn dann müsste ja, um eine menschenwürdiges Leben leben zu können, wiederum die Pflicht zum Dazuverdienen bestehen und dem Lohn- sowie Sozialdumping wären damit Tür und Tor geöffnet.

Zur Abschaffung der Regresspflicht hat die KPÖ bereits einen Antrag im Landtag Steiermark eingebracht, was den Sozialregress betrifft. Denn wir wissen aus unserer tagtäglichen praktischen Arbeit, dass gerade diese Rückersatzpflicht ein Umstand ist, der viele Menschen davon abhält, um Sozialhilfe anzusuchen, obwohl sie es wirklich dringend nötig hätten. Wer selbst über keine finanziellen Mittel verfügt, muss damit leben, dass Eltern oder Kinder zur Kasse gebeten werden. Wer selbst wieder ein Einkommen bezieht, muss diese Sozialhilfe zurückzahlen. Andere Bundesländer – wie z.B. Wien – haben diese Rückersatzpflicht nicht. Dort ist es möglich, ohne Rückersatz auszukommen. Wir brauchen eine bedarfsorientierte Grundsicherung ohne Regresspflicht und ohne Eigentumsverzicht. Für die Berechnung der von uns geforderten Grundsicherung muss ein echtes Individualitätsprinzip greifen. Das heißt es darf keine Anrechnung des Einkommens der Partnerin oder des Partners herangezogen werden.

Zur Finanzierung: Die von uns geforderte bedarfsorientierte Grundsicherung muss bundesweit vereinheitlicht und auch deren Finanzierung muss schon allein auf Grund der Steuerhoheit Bundessache sein. Zusätzlich gibt es natürlich viele begleitende Maßnahmen, die letztendlich mit der Einführung einer solchen bedarfsorientierten Grundsicherung einhergehen müssen. Eine weitere Forderung von der KPÖ ist deshalb die Durchsetzung von gesetzlichen Mindestlöhnen und

Mindeststundenlöhnen. Ein Mindeststundenlohn muss unserer Meinung nach mindestens 10,- Euro brutto/Stunde betragen. Die breite Masse der Bevölkerung ist derzeit durch ständig sinkende Realeinkommen immer weniger in der Lage, ihre Bedürfnisse wirklich zu befriedigen. Das heißt Kaufkraftverlust der Konsumenten und Konsumentinnen schlägt sich in einem Rückgang absetzbarer Ware nieder, was letztendlich bedeutet, dass die Produktion stagniert bzw. rückläufig werden kann. Das wiederum führt zu Kündigungen und weiterer steigender Arbeitslosigkeit. Die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und Mindeststundenlöhnen wirkt dieser Entwicklung entgegen und trägt außerdem dazu bei, dass die Kluft zwischen Frauen- und Männereinkommen verringert wird.

Außerdem steht die KPÖ für eine konsequente Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich. Dadurch wird eine Eingliederung von Arbeitskräften in den Arbeitsprozess möglich, die aus diesem unfreiwillig ausgeschlossen sind. Begleitend dazu sind natürlich auch arbeitsmarktpolitische und gesellschaftspolitische Maßnahmen notwendig wie z.B. eben ein reichhaltiges Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir fordern außerdem die Schaffung von Arbeitszeitmodellen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer möglich macht – mit gleichzeitig flächendeckendem Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen. Viele andere europäische Länder machen uns das seit geraumer Zeit vor, dass auch das möglich ist.

Weiters stehen wir für eine volle, einkommensmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern, spezifischer Frauenförderung und einem gesetzlichen Diskriminierungsverbot. Außerdem solle es eine Anhebung der bestehenden Transferleistungen geben. Das heißt Mindestpension, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe müssen auf ein die Existenz sicherndes Niveau erhöht werden und – sofern es nicht schon geschieht – 14mal pro Jahr ausbezahlt werden.

Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik, die auf die Schaffung von Existenz sichernden Arbeitsplätzen orientiert ist. Ich habe vorhin schon erwähnt, wenn man der Massenarbeitslosigkeit wirklich entgegen steuern will, muss man dort Arbeitsplätze schaffen, wo es jetzt noch keine gibt – auch wenn diese nicht immer ausschließlich auf Profit ausgerichtet sind.

Das sind jetzt viele Forderungen die ich genannt habe, für die die KPÖ seit vielen Jahren steht und sich einsetzt und es wird uns oft mit einem Verweis auf die leeren öffentlichen Kassen vorgehalten, dass eine Finanzierung dieser vielen Forderungen einfach nicht möglich ist.

Ja, es stimmt, die öffentlichen Kassen sind leer, aber warum? Österreich gehört nach wie vor zu den reichsten Ländern der Welt – haben wir heute auch schon mehrmals gehört. Aber es gibt bei uns trotzdem immer mehr Menschen, die arm und akut gefährdet sind, unter das Existenzminimum abzurutschen und demgegenüber steht eine kleine Gruppe von Reichen und Superreichen.

Es liegt auf der Hand, dass wenn man die öffentlichen Kassen wieder füllen möchte, dass man umverteilen muss und zwar von oben nach unten, von reich zu arm. Es kann nicht permanent ausgabenseitig gespart werden, was die Masse der ohnehin schon armen Bevölkerung trifft und gleichzeitig wird nicht einmal darüber nachgedacht, wie neue Einnahmen erschlossen werden könnten.

Das Geld wird vor allem dort gelassen, wo es ist, nämlich bei den Reichen und Superreichen, die noch dazu steuerbegünstigt sind.

Die Einführung einer so genannten Reichensteuer – wir haben heute auch schon davon gehört – eine Anhebung der Profit- und Kapitalbesteuerung auf das Durchschnittsniveau der EU, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, die zweckgebunden für eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden soll sowie der Verzicht auf Rüstungsausgaben wie zum Beispiel der Verzicht auf den Kauf der Eurofighter sind nur einige Maßnahmen, die hohe Summen an Gelder bringen würden, die für eine für die Menschen sinnvolle Politik verwendet werden könnte.

Ich möchte jetzt zum Schluss noch einen Gedanken zu dem bei uns existierenden Beihilfensystem ausführen. Viele Menschen können sich heutzutage Grundbedürfnisse wie das Wohnen nicht mehr ohne einer Beihilfe leisten.

Sie werden immer öfter in den verschiedensten Lebenslagen zu Bittstellern und Bittstellerinnen was sich natürlich auf ihr eigenes Leben nicht besonders motivierend auswirkt. Jemand, der einer Arbeit nachgeht, Überstunden leistet, damit er oder sie mehr Geld zur Verfügung hat, erhält dann wiederum mit einem höheren Einkommen weniger Beihilfe.

Wir brauchen im Grunde kein Beihilfensystem, sondern ein System, in dem die Grundbedürfnisse des Menschen leistbar sind. Die Menschen müssen sich Wohnen leisten können. Sie müssen sich Bildung leisten können, es muss einen freien Zugang zur Bildung geben von der Kinderkrippe angefangen bis hin zu den Universitäten und Fachhochschulen.

Die Menschen müssen Ihre kulturellen Bedürfnisse befriedigen können und es darf nicht alles zur Ware werden. Menschenwürdiges Leben darf nicht davon abhängen, ob man es sich leisten kann oder nicht.

Denn letztendlich – und jetzt komme ich zum Schluss meiner Ausführungen – soll es ja unser Ziel sein, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der es darum geht, dass wir eigentlich nicht darüber nachdenken müssen, wie wir jenen helfen können, die nicht selbständig im System leben können. Unter Ziel muss eine Gesellschaft sein, in der niemand mehr auf Beihilfen und Almosen angewiesen ist. Ein System, in dem Alte, Junge, Männer, Frauen, Kinder, Gesunde und Kranke menschenwürdig leben können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler für ihre Ausführungen.

Wir kommen nun zum 3. Statement und ich darf den Herrn Abgeordneten Gregor Hammerl vom Landtagsklub der ÖVP um seine Ausführungen bitten.

Ganz kurz darf ich den Herrn Abgeordneten vorstellen. Der Herr Abgeordnete Gregor Hammerl war von 1963 bis 1987 Vizeleutnant beim Österreichischen Bundesheer, er ist Landesgeschäftsführer des Steirischen Seniorenbundes, Aufsichtsratsvorsitzender des Hilfswerkes Steiermark mit Schwerpunkt

„Mobile Hauskrankenpflege“ und seit dem Jahr 2000 Abgeordneter zum Landtag Steiermark und Sozialsprecher der ÖVP.

Ich darf dich, lieber Abgeordneter, um deine Ausführungen bitten.

LTAbg. Hammerl: Hochgeschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren, liebe Damen und Herren in den Zuschauerrängen!

Die Presse ist heute leider nicht dabei, das Interesse ist wahrscheinlich sehr dürftig aber dafür sind wir unter uns. Was ich heute schon gespürt habe: Es ist hier sehr viel gemeinsam herausgekommen, dazu ein Danke.

Ich möchte am Beginn einmal eines sagen und zwar über die Steiermark, weil - Sie kommen aus anderen Bundesländern her und glauben, uns in der Steiermark geht es so schlecht, dem ist nicht so.

Wir haben in der Steiermark, muss ich Ihnen sagen, eine gute Sozialpolitik. Bei uns in der Steiermark sind gerade die Ärmsten – keine Frage – auch gut abgesichert, es wird ihnen geholfen und ich möchte auch noch festhalten, dass es uns auch in Österreich nicht so schlecht geht.

Meine Damen und Herren, wir haben derzeit 3,2 Millionen Menschen, die Arbeit haben. Noch nie haben so viele Menschen in Österreich Arbeit gehabt wie heute. Wir haben 2,1 Millionen Menschen, die in Pension sind.

Nur eines, Frau Klimt-Weithaler: Wir brauchen in Österreich nicht von einer Massenarbeitslosigkeit sprechen. Wir stehen von allen EU-Ländern gut da, der Wirtschaft geht es gut. Wir exportieren – und das wissen wir, oder Sie wissen es nicht – wir haben mehr Export als Import. Ich glaube, hier stehen wir recht gut da.

Das einzige Problem, was wir in Österreich haben und nicht nur in Österreich sondern europaweit, dass die Geburtenrate zusammengebrochen ist und es geht auch in vielen Bereichen in Zukunft auch um die Pflege.

Aber jetzt zum Thema „soziale Gerechtigkeit“, was spricht gegen ein Grundeinkommen und für die Mindestsicherung? Meine Damen und Herren, Ziel muss es sein, dass die Absicherung des Lebensstandards mittels eigener Erwerbstätigkeit Vorrang hat vor dem Bezug einer sozialen Leistung. Gute Politik muss den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Humanität mitgestalten. Die sozialen Verhältnisse in einem Staat sind Spiegelbild für die Mitmenschlichkeit einer Gesellschaft.

So ist es auch Aufgabe der Sozialpolitik und der Solidarität, das Gemeinwohl zu fördern, aber ebenso die Eigenverantwortung zu stärken und keine Abhängigkeiten zu schaffen, die dann auf den Menschen in entwürdigender Weise zurückwirken.

Ziel muss es sein, den sozialen Frieden und Zusammenhalt in einer Gesellschaft zu sichern und zu fördern. Die Notwendigkeit sozialstaatlicher Einrichtungen und soziale Sicherungssysteme immer wieder gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen ist allgemein anerkannt, auch bei uns in Österreich.

Trotzdem entstehen Ängste, wenn Veränderungen schwer einschätzbar und für den einzelnen nicht leicht durchschaubar sind. Gerade das sozialpolitische Handeln verlangt deshalb höchste Sensibilität und Umsicht mit gewachsenen Strukturen und Systemen, an die sich die Menschen bereits gewöhnt haben und die im Umbruch auch Orientierung geben können.

Das österreichische Sozialmodell orientiert sich an christlich-sozialen Grundsätzen möchte ich festhalten. Sie sind Pfeiler des österreichischen Solidaritätsmodells. In ganz Europa, meine Damen und Herren ist unser Sozialsystem trotzdem noch anerkannt.

Die Prinzipien der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Toleranz spiegeln sich stark im österreichischen Sozialsystem wieder. Grundlage dieses Sozialsystems ist eine erfolgreiche Marktwirtschaft und die – das habe ich schon erwähnt – ist vorhanden.

Sie ist die Basis des österreichischen Wohlstandes, sie allein erwirtschaftet genug um umfassende soziale Sicherungssysteme erhalten zu können. Nur dort, wo auch erfolgreich gewirtschaftet wird, ist sozialer Fortschritt mach- und finanzierbar. Und er ist finanzierbar.

Zur höheren Sozialquote: Das soziale Netz ist in Österreich natürlich gewachsen, funktioniert in diesen gewachsenen Strukturen. Es bietet Grundsicherheit im Falle der Krankheit – wurde heute schon erwähnt – der Arbeitslosigkeit, des Alters, Invalidität und so weiter.

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Absicherung und einen Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine Gesundheit und sein Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet.

Dieser soziale Kern ist Teil des österreichischen Lebensmodells. Er ist nicht nur gesichert, sondern auch in den letzten 6 Jahren stark ausgebaut worden. So sind die Sozialausgaben um mehr als 9 Milliarden Euro gestiegen – 9 Milliarden Euro.

Die Sozialquote war im Jahr 2004 mit 29,4 % fast 1 % höher als noch vor ein paar Jahren. Das österreichische Sozialsystem ist ein lebendiger Organismus, den man von heute auf morgen weder umpolen kann und man sollte ihn auch nicht umpolen.

Das würde auch schlimme Folgen haben. Die derzeit am Tisch liegenden Modelle eines Grundeinkommens weisen allerdings eine starke bis gänzliche Aufweichung des ausgewogenen Verhältnisses von Leistungen und Beiträgen auf.

Ein Grundeinkommenssystem zielt langfristig auf einen Umbau des Erwerbsarbeitseinkommens und Sozialversicherungssystems ab und stellt die materielle Absicherung nicht die Erwerbssicherheit in den Vordergrund. Ein nicht bedarfsorientiertes Grundeinkommen ist auch mit dem Respekt vor der Würde der Person nicht vereinbar. Denn von vorneherein und ohne Prüfung näherer Umstände wird jedem Mitglied der Gesellschaft die Fähigkeit abgesprochen, zunächst für den eigenen Unterhalt selbständig oder selbstverantwortlich sorgen zu können. Dabei, meine Damen und Herren, ist die Sicherstellung der eigenen Lebensbedürfnisse eine Basisaufgabe, die jeder Mensch meistern will und auch soll, will er den Sinn seines Lebens nicht verlieren. So will auch der überwiegende Anteil der Bevölkerung in den Fragen der Lebensgestaltung, der Berufswahl und der eigenen sozialen Einbindung in die Gesellschaft keine Einmischung der staatlichen Organe dulden. Das ist ja der Inhalt des

Subsidiaritätsprinzips. Stark zu bezweifeln ist weiter die Finanzierbarkeit des Konzepts, so ferne es auch als ausnahmslose Lohnergänzung gedacht ist. Es ist fraglich, meine Damen und Herren, ob die Einsparungen bei Pensionszahlungen, Kindergeld, Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und weiteren Sozialausgaben so wie beim Personal dementsprechend ändern, ausreichen würden, um das System erhalten zu können. Ich glaube nicht. Darüber hinaus kommt ein nicht bedarfsorientiertes Grundeinkommen einer Revolution gegen das bisherige eigentlich äußerst treffsichere Sozialsystem Österreich gleich. Man kann kaum davon ausgehen, dass es vom System der sich selbst verwalteten Sozialversicherungen im Sinne der Bundesverfassung gedeckt ist. Eine grundlegende Änderung des Finanzierungsmodells sowie der Bundesverfassung wären notwendigen. Das sagen Experten auch in Wien.

Zur bedarfsorientierten Mindestsicherung. Meine Damen und Herren, in einem viel höheren Ausmaß entsprechen die bedarfsorientierten Existenzmodelle der gewachsenen sozialen Landschaft in Österreich. Die Absicherung des Lebensstandards mittels eigener Erwerbstätigkeit, Arbeit hat Vorrang vor dem Bezug einer sozialen Leistung. Das wurde heute schon erwähnt. Somit ist die aktive Arbeitsmarktpolitik ein relevantes Themenfeld, denn möglichst alle erwerbsfähigen Personen sollen in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Ein wichtiger Punkt Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramme, die es zum Ziel haben, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, werden daher von immer größerer Bedeutung, werden auch immer – keine Frage – immer mehr Geld kosten.

Ebenso eine schnelle Hilfestellung für Menschen wird notwendig sein für Menschen, die rasche Hilfe brauchen. Das sieht auch das Drei-Säulen-Modell zur Mindestsicherung der ÖVP vor. Mindestlohn von 1.000 Euro durch einen Generalkollektivvertrag, die bereits abgeschlossene Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes von 726 Euro für Alleinstehende bzw. 1.091 für Ehepaare in der Mindestpension kosten bereits 120 Millionen Euro und auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Und jetzt die bedarfsorientierte Mindestsicherung von meiner Warte im Detail. Herzstück, meine Damen und Herren, der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Harmonisierung der Sozialhilfesysteme in allen neun Bundesländern. Die Sozialhilfe der Länder soll bis zum Jahr 2010 auf ein mindestsicherndes Niveau von 726 Euro ausgebaut werden. Dabei sollen auch weitere Sozialleistungen der Länder wie etwa Heizkostenzuschuss oder Mietkostenbeihilfe zu einer pauschalen Sozialhilfe als Mindestsicherung zusammengefasst werden. Frau Kollegin Zitz hat hier gemeint, dass die Armutsgrenze in der Steiermark um 827 Euro liegt. Und Herr Landeshauptmann Flecker hat aber unter anderem auch gemeint, dass er in der Steiermark, keine Frage, zu den 726 Euro auch Wohnbeihilfe unter Umständen auch miteinbeziehen möchte. Dann sind wir in der Steiermark, gar keine Frage, weit darüber. Die Auszahlung dieser Mindestsicherung ist streng an die Prinzipien der Bedarfsorientierung und Arbeitswilligkeit, ich betone Arbeitswilligkeit, geknüpft. Zentrales Element der Bedarfsprüfung ist der Einsatz des eigenen Vermögens, ist auch drinnen in den Vorschlägen. Wer Vermögen besitzt muss dieses verwerten, bevor Anspruch auf Mindestsicherung besteht. Dabei erfolgt auch eine angemessene Verwertung des Vermögens. Das bedeutet eine selbstbewohnte

Eigentumswohnung muss zwar nicht verkauft werden, allerdings reduziert sich eine fiktive Leistung aus der Mindestsicherung. Das wird sicherlich auch überdacht werden müssen. Unterhaltsansprüche werden mit jenen Werten angesetzt, die den Unterhaltsberechtigten tatsächlich zufließen und werden ebenfalls auf die Mindestsicherung angerechnet. Nur ein für die Berufsausübung notwendiges und angemessenes Auto kann behalten werden. Frage, wenn jemand pendelt und so weiter und wie es dann aussieht ist, auch fraglich hier.

Um Anspruch auf Mindestsicherung zu erwerben, muss neben dem festgestellten Bedarf bei arbeitsfähigen Beziehungen auch die Arbeitswilligkeit vorliegen. Und hier kommen auch große Kosten, meine Damen und Herren, auf das AMS zu. Das AMS wird in Zukunft verstärkt die Betreuung arbeitsfähiger Bezieher einer Mindestsicherung übernehmen, um die rasch mögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das muss unser Ziel sein. Die Zumutbarkeitsbestimmungen für Langzeitarbeitslose werden adaptiert, sie werden in gemeinnützige Arbeitsprojekte eingebunden und zur Weiterbildung verpflichtet. Auch das, meine Damen und Herren, ist wichtig für die Zukunft. Damit ist sichergestellt, dass sie sich bei der Mindestsicherung um kein arbeitsloses Grundeinkommen handelt. Es wird zu keiner Einführung einer Mindestsicherung bzw. eines Arbeitslosengeldes oder einer Mindestsicherungsnotstandshilfe kommen. Damit ist die Einführung eines arbeitslosen Grundeinkommens durch die Hintertür, wie auch vielleicht bereits in den Medien gesagt, verhindert. Die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld bleibt unverändert. 55 Prozent Nettoersatzrate über den Ausgleichzulagenrichtsatz von 726 Euro, 60 Prozent unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz. Im System der Arbeitslosenversicherung kommt es aber zu einer zusätzlichen Unterstützung für die Notstandshilfebezieher, so fern die Notstandshilfe unter den Ausgleichzulagenrichtsatz liegt. Die Kosten hier meine Damen und Herren rund 80 Millionen Euro. Bisher wurde als Berechnungsbasis für die Notstandshilfe, die 55-prozentige Nettoersatzrate für Arbeitslosengeldbezieher über den Ausgleichzulagenrichtsatz herangezogen. Künftig, meine Damen und Herren, wird die 60-prozentige Nettoersatzrate für Arbeitslosengeldbezieher unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz auch für allein stehende Notstandshilfebezieher als Berechnungsgrundlage, so wie es vorliegt, herangezogen. Von dieser Erhöhung der Notstandshilfe, meine Damen und Herren, profitieren in Österreich 58.000 Menschen. Für Personen mit Unterhaltspflichten, Familienzuschläge wird bis auf die 80 Prozent erhöhte Nettoersatzrate künftig auch in der Notstandshilfe als Berechnungsbasis herangezogen. Von dieser Erhöhung profitieren in Österreich rund 32.000 Familien in Zukunft. Bei den Anrechnungsbestimmungen vom Partnereinkommen in der Notstandshilfe wird der Familienausgleichzulagenrichtsatz 1091 Euro als Untergrenze herangezogen. Damit wird zukünftig, meine Damen und Herren, keine Familie mit einem Notstandshilfebezieher unter der Armutsgrenze in Österreich leben müssen. In Österreich, wo derzeit über 85 Prozent der Bevölkerung in sehr guten, ich muss sagen in ausgezeichneten Verhältnissen leben, können wir davon ausgehen, dass die Rahmenbedingungen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, grundsätzlich gegeben sind. Nichts desto trotz ist ein weiterer Ausbau der sozialen

Hilfestellungen, keine Frage, immer wünschenswert. Ein Grundeinkommen, das ohne entsprechende Bedarfsprüfung zusteht, meine Damen und Herren gehört nicht dazu.

Zum Schluss müssen wir uns noch die Frage stellen, wer die Maßnahmen finanzieren soll. Der Herr Landeshauptmann hat gemeint heute, zuerst die Themen und dann schauen wie wir finanzieren, aber ich möchte trotzdem eines sagen, es sind ja heute viele Bürgermeister da, die sich auch die Frage stellen, ich bin im Sozialbereich nicht mehr fähig etwas zu leisten, dann muss man sagen jetzt, ich habe hier von 27. Februar von der bedarfsorientierten Mindestsicherung heute die Unterlagen bekommen, da steht kein einziges Wort über die Finanzierung drinnen. Ich habe in der Früh angerufen und bezüglich der Finanzierung weiß keiner im Bereich des Sozialministeriums, wie das von statten gehen soll. Da möchte ich schon eines sagen, weder Bund, noch Länder, noch Gemeinden wollen die Grundsicherung, keine Frage, das sind zwischen 500 und 800 Millionen Euro, jährlich finanzieren. Das ist auch für die kleinen Gemeinden nicht mehr zumutbar, das geht einfach nicht mehr. Hier muss es, keine Frage, zu einem fairen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und Sozialstationen kommen. Jedenfalls ist es untragbar, wenn die Kosten auf die Schwächsten – und ich spreche heute auch für die Gemeinden – abgewälzt werden, die schon jetzt, meine Damen und Herren, im Sozialbereich finanziell ausgelastet sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hammerl für seine Ausführungen und darf nun zum letzten Statement kommen und der Frau Dritte Präsidentin des Landtages Steiermark, Frau Barbara Gross, das Wort erteilen.

Kurz zur Vorstellung der Frau Präsidentin:

- Sie ist Abgeordnete zum Landtag Steiermark seit dem Jahr 1989 und
- Sozialsprecherin der SPÖ,
- Vorsitzende der Volkshilfe Steiermark seit 1994,
- Landesfrauenvorsitzende der SPÖ seit 2002 und seit Oktober 2005
- Dritte Präsidentin des Landtages Steiermark.

Ich darf dich, Frau Präsidentin, um deine Ausführungen bitten.

Präsidentin Gross: Liebe Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine Damen und Herren!

Als 11. Rednerin und vor einer von Ihnen schon sehr hart erwarteten Kaffeepause die Aufmerksamkeit zu wecken, wird wahrscheinlich nicht ganz einfach sein und ich werde mich dem Thema der Grundsicherung von einer etwas anderen Perspektive nähern.

Das SPÖ-Thesenpapier liegt Ihnen ja in Ihrer Mappe auf. Herr Univ.-Prof. Dr. Tàlos hat in seiner Einleitung festgestellt, der Sozialstaat ist nicht armutsfest – er leistet viel aber er verhindert Armut nicht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht lange her, da war Armut in den meisten Städten und Staaten kein wirkliches Thema. Im Straßenbild der Großstädte konnte man kaum etwas davon bemerken. Die meisten von uns waren auch stolz darauf, in einer Gesellschaft zu leben, die Armut nicht als Selbstverständlichkeit hinzunehmen bereit schien. Natürlich gab es auch zu jener Zeit Arme und Armut. Aber dies blieb nicht nur quantitativ weit hinter jenen Zahlen zurück, die uns heute geläufig sind – Arme konnten auch mit einer heute nicht mehr üblichen Großzügigkeit der öffentlichen Hand rechnen. Das größte Problem sah man vielmehr darin, dass Armut häufig unentdeckt blieb. Und auch heute gibt es diese verdeckte und versteckte Armut wieder. Aber die Armut, meine Damen und Herren, ist auch schon sichtbarer geworden. Das Thema Armut hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine ganz neue, nicht vorhersehbare Bedeutung erlangt. Aus einem Randphänomen wurde eine zentrale Angelegenheit. Diese Veränderung ist keinesfalls nur quantitativer Natur. Denn eigenartigerweise nahm mit dem sukzessiven Ansteigen der Armut leider manchmal auch die Gleichgültigkeit der breiten Masse der Bevölkerung zu. Auch dieser Prozess ging schleichend vor sich.

Die Menschen tragen heute ihren Reichtum ungeniert zur Schau, finden Geiz geil und zelebrieren oft den gesellschaftlichen Unterschied. Das Mitleid mit den zu kurz_Gekommenen hält sich in Grenzen und die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sinkt. Viele Menschen sind ob dieser Entwicklungen beunruhigt und die Populisten unterschiedlicher Provenienz übertreffen sich dabei, den europäischen Integrationsprozess für das Ansteigen der Armut auf unserem Kontinent verantwortlich zu machen. In der Tat, meine Damen und Herren, es gibt einen Zusammenhang zwischen einer zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft, die alle gewohnten Lebenszusammenhänge durcheinander wirbelt. Das Gejammer über den globalen Wettbewerbsdruck, die zu hohen Soziallasten ist ja unüberhörbar. Auch wenn es noch so laut ist, meine Damen und Herren, und auch wenn wir es gleichsam taugaus-tagein wie eine Gehirnwäsche über uns ergehen lassen müssen, muss es dennoch nicht richtig sein. Es ist – höflich formuliert – zutiefst einseitig und bewusst irreführend. Wie sonst könnte es geschehen, dass sich unter den 10 reichsten Ländern der Welt – mit einer einzigen Ausnahme, den USA – nur solche befinden, deren Sozialausgaben über dem EU-Durchschnitt liegen. Weshalb sind die 3 führenden Nationen im jüngst veröffentlichten Ranking der Weltbank gleichzeitig jene, die auch bei den Sozialausgaben an der Spitze liegen. Vielleicht ist der Schluss, dass hohe Sozialausgaben zu Reichtum und Wohlstand führen, zu voreilig – aber der Umkehrschluss muss wohl zulässig sein: Hohe Sozialausgaben und damit verbunden ein signifikantes Maß an gesellschaftlicher Gleichheit behindern die Wettbewerbsfähigkeit einer Nation nicht in jenem Ausmaß, das uns da oft vorgegaukelt wird. Der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsjahrzehnte wurde zum Zielobjekt des neoliberalen Umbaus. „Eigenverantwortung über alles“ – lautet das moderne Kredo. Die damit verbundene Situation auf dem Kapitalmarkt hat uns ja Herr Dr. Stefan Schulmeister sehr anschaulich dargestellt.

Nach einem Jahrhundert – das Ralf Dahrendorf als das sozialdemokratische Jahrhundert bezeichnet hat –, in dem das soziale Netz immer dichter geknüpft wurde, der Wohlfahrtsstaat immer mehr

Aspekte des menschlichen Lebens und breitere Kreise der Bevölkerung erfasste, wurden gleichsam die Positionen wieder zurück gedreht. Was hat das alles mit unserem Thema zu tun? Armut ist nicht nur das Endprodukt all jener vom Geist des Neoliberalismus angehauchten Wirtschaftsreformen, die seit Beginn der 1980er-Jahre die unterschiedlichsten Staaten heimsuchen. Die Politik der letzten Jahre war ganz einfach nicht dazu angetan, Armut zu reduzieren. Dies trifft auch ganz konkret auf den Bereich der Frauenarmut zu. Ganz im Gegenteil. Viele der Reformen haben dazu beigetragen, dass die Zahl der an Armut gefährdeten Menschen gestiegen ist. Was ist nun Armut? Immer wieder hören wir von Prozentsätzen – auch heute haben wir sie wieder gehört –, wonach so und so viele Menschen arm bzw. armutsgefährdet sind. Der eine Prozentsatz ist eine Gruppe von Armutsgefährdeten, der andere jener der Armen selbst. Im ersten Fall sprechen wir in Österreich von rund 1 Million armutsgefährdeten Personen oder 13,2 %. Im anderen Fall – bei der erhöhten Armutsgefährdung – von rund 553.000 Armen, das sind 7 % der österreichischen Bevölkerung. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker hatte die Zahlen der Steiermark in seinem Thesenpapier angeführt und auch Mag. Edith Zitz hat darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Armut trifft immer mehr Menschen. Sie erfasst nicht nur die traditionell armutsgefährdeten Schichten der Bevölkerung. Die Armut breitet sich in allen Gesellschaftsschichten aus und sie ist mehrheitlich weiblich. Armut zerstört, erniedrigt, grenzt aus und macht Angst.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, lässt sich feststellen, dass die von Armut betroffenen Menschen primär folgende soziale Gruppierungen trifft: Alleinerzieherinnen, alte Menschen, kinderreiche Familien, Personen mit geringer Schulbildung, Langzeitarbeitslose aber auch Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen. Im Vergleich tragen vor allem Frauen ein weitaus höheres Armutsrisiko, was sich auch auf die Pensionen auswirkt, da viele Frauen knapp an der Armutsgrenze leben müssen – Univ.-Prof. Dr. Tàlos hat darauf hingewiesen. Die jeweilige Anpassung der Mindestpensionen erfolgt daher – eine nicht von der Hand zu weisende Unterstellung – häufig unter genauer Beachtung der jeweiligen statistischen Schwellenwerte.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: So wichtig sicherlich Vergleichswerte sind und so sehr es auch einen gewaltigen Fortschritt darstellt, dass wir nunmehr darüber verfügen, so will ich Ihnen dennoch nicht meine große Skepsis diesen Vergleichswerten gegenüber verbergen. Ich fürchte, dass wir vor lauter Fixierung auf Datenaggregate, Stellenwerte und Prozentsätze oft völlig vergessen, dass dahinter reale Menschen stehen. Diesen Menschen muss unsere Aufmerksamkeit gelten. Auch im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorsitzende der Volkshilfe bin ich dauernd mit den Problemen der Menschen, mit ihrem Elend, ihrer Verzweiflung konfrontiert. Immer wieder entdecke ich, dass Menschen oft zu „Fällen“ degradiert werden, dass der Sozialstaat, an den sie sich um Hilfe gewandt haben, sie als Nummern behandelt und auch danach beurteilt, ob sie in Schubladen passen und richtlinienkonform agieren oder nicht. Die Menschen wenden sich an uns, an uns alle – seien es die Sozialreferate der Kommunen, des Landes oder auch an die NGOs –, weil sie Hilfe brauchen. Ihr Hilferuf ist ein persönlicher und er erfordert persönliche Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, wie lässt sich Armut wirkungsvoll bekämpfen?

1. Es ist wichtig, dass Armut zu einem öffentlichen Thema geworden ist und es ist wichtig, dass wir vermehrt über Armut reden. Noch wichtiger erscheint es mir aber, wie wir über Armut reden. Davon hängt ganz wesentlich ab, ob wir im Bemühen, das Ansteigen der Armut einzudämmen, Erfolg haben können. Es liegt an uns allen, gegen das neoliberale Dogma aufzutreten, wonach Armut automatisch selbst verschuldet ist und Menschen nur vor der Angst im Nacken, in diesen Zustand abzurutschen, zu Leistungen für das Gemeinwohl bereit sind.
2. Die beste Arbeitspolitik – und das ist heute schon gesagt worden – ist die, die man nicht braucht. Wenn eine Gesellschaft vom Gedanken der Solidarität durchdrungen ist, wenn für die regelmäßig auftretenden Risikosituationen des Lebens effektive und gerechte Sicherungsmaßnahmen und Mechanismen existieren, dann wird Armut wieder zumeist zu einer Ausnahmesituation werden. In den gut funktionierenden Wohlfahrtsstaaten Nordeuropas sind die Ausgaben für die eigentliche Armenpolitik deshalb verhältnismäßig gering. Ich bin leider davon überzeugt, dass die Reformmaßnahmen in Österreich im Bereich der Alterssicherung, in Deutschland im Bereich der Arbeitslosenversicherung oder auch der Gesundheitsversicherung und –politik auf mittlere Sicht zu einem steigenden Mittelbedarf für diverse Sozialhilfemaßnahmen führen werden. Auch die gegenwärtig stattfindende Harmonisierung der europäischen Sozialsysteme – wir arbeiten ja auch daran – auf einen vor allem durch die Erweiterung der Union nach unten geschraubten Niveau verheißt nicht viel Gutes.
3. Immer wieder, wenn über die möglichen Konturen eines künftigen Sozialstaates diskutiert wird, taucht in der Debatte mit ganz gewohnter Regelmäßigkeit die Forderung nach einem Grundeinkommen auf.

Ich glaube auch, dass in einer Zeit, in der Angstgefühle und Bedrohungsbilder die Menschen beunruhigen es notwendig ist, politische Visionen zu entwickeln die den Menschen politische Zukunftsperspektiven aufzeigen. Ein Grundeinkommen könnte eine dieser derartigen Visionen darstellen, aber dazu gibt es wahnsinnig wichtige Fragen, die müssten wir zuerst klären. Die fortgeschrittene Zeit erlaubt es mir aber nicht, genauer auf meine Gedanken einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich habe weit ausgeholt, nun konkret meine Gedanken zur Grundsicherung: Ich bin davon überzeugt, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung das zweite Netz fest verknüpfen wird und näher an das erste soziale Netz heranrücken wird.

Eine stärkere Wahrnehmung der Kompetenz des Bundes in der Sozialhilfegesetzgebung ist daher mehr als nur wünschenswert. Allerdings nicht nur inhaltlich, sondern sie muss vom Bund auch finanziell ausgeglichen getragen werden. Armutsbekämpfung muss ein Anliegen des Gesamtstaates sein.

Es müssen neue Formen des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Ebenen entwickelt werden. Die Diskussionen dazu werden mannigfaltig sein, wenn man den Ausführungen unseres Landeshauptmannstellvertreters Dr. Kurt Flecker gefolgt ist. Die Festlegung der Grundsätze und

Standards müssen einvernehmlich bundeseinheitlich festgelegt werden, aber man darf nicht in die einzelnen Länder hineinregieren.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein wichtiger Bestandteil bei der künftigen Reform muss aber vor allem auch eine Vereinheitlichung der Abläufe sein.

Wenn Sozialhilfeempfänger und –empfängerinnen manchmal von einer Stelle zur anderen geschickt werden, dann ist das nicht nur entwürdigend für die Betroffenen - unser Landeshauptmannstellvertreter Flecker hat auch auf die Würde der Menschen hingewiesen – sondern es verursacht auch unnötige Kosten.

Professionell geführte Anlaufstellen, in der die mit der Materie befassten Sozialeinrichtungen zusammengefasst werden, müssen ganz einfach klare Zuständigkeiten und auch sozialarbeiterische Betreuung garantieren. Mit der bloßen Auszahlung einer Geldleistung sind die Probleme zumeist nicht und wenn, dann nur kurzfristig behoben.

Es geht vielmehr darum, den betroffenen Personenkreis zu befähigen, so schnell es geht, die Situation selbst in die Hand zu nehmen. Menschen brauchen vor allem aktivierende Hilfen, die nur auf Basis klarer Zielvereinbarungen erfolgen können. Meine Damen und Herren, eine wirkungsvolle Bekämpfung der Armut braucht besonders die Prävention. Ich habe darum mein in der Mappe aufliegendes Thesenpapier unter dem Titel „Armut vermeiden nicht nur bekämpfen“ gestellt.

Ein regional angesiedeltes Frühwarnsystem, das sich auch der Erfahrung und der Expertise der Wohlfahrtsverbände und der Sozialvereine bedient kann am effizientesten dazu beitragen, das Herausfallen aus dem sozialen Netz mit allem bekannten Negativen Folgewirkungen zu verhindern. Viele dieser Forderungen ließen sich rasch realisieren.

Meine Damen und Herren, für viele der Betroffenen ist der Gang zum Sozialamt – egal wo dieses Sozialamt ist – ein Spießrutenlauf, den sie ganz einfach entwürdigend finden. Tagtäglich erleben Menschen einfach, dass sie nicht dazugehören und sich damit abfinden müssen, den Rand der Gesellschaft zu bilden. Es liegt an uns, an uns allen, die Modernisierung der Armutsbekämpfung in Angriff zu nehmen.

Eine moderne Sozialpolitik muss sich zum Ziel setzen, die Menschen in die Gesellschaft herein zu holen, wie es auch Landeshauptmannstellvertreter Flecker gesagt hat.

Auch Arme, um es noch einmal zusammenzufassen, brauchen nicht unser Mitleid, sie brauchen unsere Wertschätzung. Sie brauchen keine Charities, sondern sie brauchen Beschäftigung. Nur wenn man die/den anderen wertschätzt, dann kann man von ihm auch Selbstverantwortung einfordern und wir sind für das Einfordern von Selbstverantwortung.

Meine Damen und Herren, das Lissabon-Ziel, Europa zum wettbewerbfähigsten Wirtschaftsraum mit mehr und mit besseren Jobs und einem möglichst hohen Ausmaß an sozialen Zusammenhalt zu machen wäre ja vorhanden. Wir müssen dieses Ziel nur jetzt konsequent verfolgen.

Die Situation der Vollzeit Arbeitsplätze und der Anstieg der so genannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse auch am österreichischen Arbeitsmarkt wurde von vielen meiner

Vorredner und Vorrednerinnen schon beleuchtet. 2005 betrug die Teilzeitquote 21,1 %, wobei der Frauenanteil bereits bei 86 % lag.

Ein Grund dafür ist die schwierige Vereinbarkeit von Betreuungspflichten mit Aufnahme eines Normalarbeitsverhältnisses. Landeshauptmann Flecker und auch Herr Mag. Reithofer haben bereits darauf hingewiesen. Die beste soziale Absicherung meine Damen und Herren, ist und bleibt ein Arbeitsplatz, von dem Mann/Frau auch leben kann. Beschäftigung, Arbeit ist mehr als Geld verdienen. Arbeit ist Selbstbestimmung, ist Selbstwertgefühl, Arbeit sind soziale Kontakte, Arbeit heißt Unabhängigkeit.

Ich bin sehr froh, dass der Landtag Steiermark einstimmig diese Enquete beschlossen hat und die tollen Referate haben uns gezeigt, dass es viele Möglichkeiten der Grundsicherung gibt.

Nachdem an dieser Enquete Mitglieder des Nationalrates und des Landtages Steiermark teilnehmen, möchte ich an den Schluss meiner Ausführungen stellen: Hilfesuchende brauchen vor allem rasche Hilfe.

Meine Damen und Herren, einer Modernisierung der Sozialhilfe in Österreich steht nichts im Wege, gehen wir es gemeinsam an. (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Präsidentin für ihr Statement und darf nun darauf hinweisen, dass es jetzt eine 15-minütige Pause gibt. Zu Erfrischungen darf ich Sie in den Rittersaal bitten. Ich möchte darauf hinweisen, dass für die anschließende Diskussion in Ihren Mappen Formulare für die Wortmeldungen aufliegen. Bitte verwenden Sie diese, wenn Sie sich anschließend zu Wort melden möchten.

Die Enquete geht um 16.00 Uhr weiter. Ich danke in der Zwischenzeit vor allem für die zeitliche Disziplin der Referentinnen und Referenten und darf Sie zur Erfrischung einladen.

(Unterbrechung von 15.45 bis 16.08 Uhr)

Präsidentin Gross: Meine Damen und Herren!

Laut Tagungsprogramm ist nunmehr eine Diskussion vorgesehen über eine Stunde und 40 Minuten. Es besteht wie bereits eingangs erwähnt wurde, die Möglichkeit, sich mit den in der Sitzungsunterlage enthaltenen Formularen beim Direktor des Landtages Steiermark oder bei mir direkt zu Wort zu melden. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Wortmeldungen aber keinesfalls länger als drei Minuten dauern sollten und ich werde mir erlauben, von der Glocke Gebrauch zu machen, falls es drüber ist.

Meine Damen und Herren, als erste Wortmeldung, die mir vorliegt, darf ich das Wort Herrn Mag. Karl-Heinz Snobe vom AMS Steiermark erteilen.

Mag. Karl-Heinz Snobe: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mir die Frage gestellt, was kann Arbeitsmarktpolitik zur Armutsbekämpfung leisten, also habe mir diese Frage hier und heute gestellt, auch noch einmal hier und heute gestellt und ein paar Gedanken dazu möchte ich sagen. Also arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, das Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktpolitik ist heute einige Male vorgekommen. Es ist von der Optimierung der österreichischen und steirischen Arbeitsmarktpolitik gesprochen worden und das weiß keiner besser als ich, dass es in diesem Bereich, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeit, des Arbeitsmarktservices natürlich Optimierungsbereich gibt, die sehen wir auch und die versuchen wir auch. Viel wichtiger aber ist es in diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung oder dem Ansatz der Grundsicherung, dass wir uns die Beschäftigungspolitik eines Landes anschauen. Eine gute bedarfsorientierte Grundsicherung braucht eine sozial ausgewogene Beschäftigungspolitik, die Impulse setzt und die die schwachen Arbeitsmarktteilnehmer und -teilnehmerinnen nicht aus den Augen verliert. Ich spreche hier von Beschäftigungspolitik. Auf der anderen Seite kann, was unser Metier ist und unser Bereich ist, auch die beste Arbeitsmarktpolitik der Welt das Niveau der Arbeitslosigkeit in einem Land kaum beeinflussen. Arbeitsmarktpolitik, wir Arbeitsmarktpolitiker und -politikerinnen, wir können noch besser integrieren, wir können arbeitslose Menschen vermitteln, wir können besser betreuen, optimierter fördern, ja wir können auch unsere Modelle, die wir mit unseren Partnerorganisationen betreiben, besser gestalten und auch teilweise ausbauen. Der wirkliche Hebel zur Bekämpfung von Armut ist aber die Beschäftigungspolitik.

Sie ist maßgeblich für das Niveau der Arbeitslosigkeit und damit auch für die Armut im Land. Das sind, wenn wir von Beschäftigungsbereichen sprechen, natürlich die Steuerpolitik, sie ist heute mehrmals erwähnt worden. Es ist die Pensionspolitik eines Landes, es ist die Wirtschaftspolitik, ja sogar die Bildungspolitik und Familienpolitik, wie wir jetzt gerade gehört haben, aber auch die Bereich beispielsweise der Arbeitszeitpolitik. Arbeitsmarktpolitik arbeitet an der Nahtstelle zwischen arbeitslosen Menschen, also Arbeitslosigkeit und der Reintegration dann in Beschäftigung. Das AMS als maßgeblicher Akteur der Arbeitsmarktpolitik kann hier, wie ich schon gesagt habe, gute Dienstleistungen vollbringen, wir können Arbeitslosengelder pünktlich und gut auszahlen, wir können informieren und so weiter. Wie viele Arbeitslose es aber in einem Land gibt, das kann Arbeitsmarktpolitik, wie ich gesagt habe, kaum beeinflussen. Wir haben in der Steiermark 120.000 betroffene arbeitslose Menschen und das haben wir hier auch gehört, die Arbeitsmarktprobleme in diesem Land die werden insgesamt nicht kleiner. Lassen Sie mich ein paar Fakten aufzählen – ich meine hier nicht die Steigerung der Arbeitslosigkeit oder ein Sinken der Arbeitslosigkeit, also unsere Daten, sondern die Fakten ganz kurz zusammengefasst. Zwei Drittel aller arbeitslosen Menschen in diesem Land bekommen weniger als 800 Euro pro Monat, 40 Prozent aller arbeitslosen Menschen in der Steiermark beziehen die Notstandshilfe, nur 60 Prozent Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld im Durchschnitt pro Monat macht 714 Euro aus, bei Männern 793 Euro, bei Frauen 640 Euro und die durchschnittliche Monatsleistung von Notstandshilfe ist 570 Euro, bei Frauen gar nur 488 Euro. Also all diese Durchschnittsbereiche, die ich genannt habe, liegen deutlich unter diesen 805 Euro, wie sie auch ausgerechnet und dargestellt worden sind. Das höchste Arbeitslosengeld, das der Bund in der

Lage ist, zu leisten, macht 1.244,34 Euro aus. Also auch mit diesem Geld kann man sich nicht irgendwelche Reichtümer aneignen. Und auch ein Faktum ist, dass über 50 Prozent aller arbeitslosen Personen, die beim AMS vorgemerkt sind nur Pflichtschulbildungen haben, also eine Arbeitsmarktintegration schwer ist und auch ein Faktum ist, dass nur 90 Prozent der Personen, die bei uns vorgemerkt sind, Leistungen bekommen. Es gibt eine riesige Dunkelziffer dazu.

Die Grundsicherung wird nicht nur für Sozialhilfebezieher also ganz notwendig werden, sie wird auch für arbeitslosengeldbeziehende Menschen ganz wichtig werden. Danke. (Beifall)

Präsidentin Gross: Recht herzlichen Dank für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Klaus Posch. Professor an der FH, Soziale Arbeit mit Ausbildungsschwerpunkt Sozialmanagement.

Dr. Klaus Posch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist in den Vorträgen und in der Diskussion viel gesagt worden über die Kosten von Armutsprävention. Es ist relativ wenig gesagt worden, über die Kosten von Armut. Ich möchte hier ein Stichwort einbringen, nämlich die Kosten von Kinder- und Jugendarmut. Wir haben in der Jugendwohlfahrt sicherlich ein erhebliches Gefährdungspotential durch Armut bei Kindern und Jugendlichen. Das betrifft nicht nur die monetären Aspekte, sondern das betrifft auch die sozialen Aspekte. Wir sprechen hier von der Deprivation. Ich war ja einundzwanzig Jahre lang in der Bewährungshilfe tätig und kann Ihnen eine Menge Geschichten darüber erzählen, wie die dort angefallenen Klientinnen und Klienten im Strafvollzug in einem hohen Ausmaß durch eine Kindheit und Jugend gegangen sind, die durch Armut geprägt war. Das sind erhebliche Kosten, die dadurch entstehen und man sollte also nicht nur von den Kosten der Armutsprävention sprechen, sondern man sollte genauso auch von den Kosten von Armut sprechen. Das wäre das Eine.

Das Zweite. Wir haben seit dem Jahr 2005 in Tirol das Grundsicherungsgesetz und ich denke es wäre, wenn wir die Diskussion jetzt fortsetzen, in der Steiermark durchaus sinnvoll, einmal zu schauen, welche Folgen das Tiroler Grundsicherungsgesetz gehabt hat und welche Verbesserungsvorschläge aus diesen Erfahrungen heraus entstanden sind. Das bringt mich auf ein allgemeineres Thema. Ich denke, bei der Frage, wie wir weiter vorgehen sollen, wird es natürlich darum gehen, ein kluges Gesetz im Konsens zu erreichen, aber es wird auch darum gehen, durch Forschung zu beobachten, wie sich diese gesetzlichen Änderungen auswirken werden, sonst befinden wir uns in einem Nebel und entstehen weiterhin so Ängste wie zum Beispiel, wenn eine Grundsicherung da ist, dass die Leute nicht mehr arbeiten gehen wollen. Das sind alles Phantasien, die durch Forschung ein bisschen erhellt werden können und ich möchte dafür plädieren, dass wir da auch entsprechende Maßnahmen in das Gesetz hineinbringen, was ja auch im Tiroler Grundsicherungsgesetz drinnen ist. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Gross: Ich danke für die Zeitdisziplin. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Direktor Franz Küberl, Direktor der Caritas Österreich und Steiermark.

Direktor Dr. h.c. Franz Küberl: Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, verehrte Damen und Herren!

Nie hätte ich es mir träumen lassen, dass ein kleiner katholischer Sozialhelfer vom Zentrum der Landstube aus einmal sprechen darf. Ich danke allen Landtagsparteien, die heute ein beachtliches Maß an sozialem Gleichklang genannt haben, im Wissen, dass deswegen noch nicht aller Tage Abend ist. Im Wissen, dass hier eine ganze Menge an Dingen benannt wurden, wo die Richtung schon die selbe ist, in die man gehen kann. Und wenn Sie mich vor einem Jahr gefragt hätten. Ich hätte eher gemeint, bevor ich gesagt hätten, ja, da wird es in einem Jahr eine Enquete geben, das wäre noch im Reich der Träume gewesen. Dafür danke!

Ein paar knappe Bemerkungen und ich kann da nahtlos, was meine Vorredner gesagt haben, anschließen. Zum Einen braucht es für so eine Existenzsicherung eindeutig Rechtssicherheit. Ich sage das dazu, damit das deutlich benannt ist.

Zum Zweiten braucht es schon eine klare Reform der Sozialbürokratie und ich glaube, man soll das auch als Chance nehmen, das System der Sozialbürokratie in guter Weise neu zu sortieren. Gut, dass mir im Angesicht gegenüber der Geschäftsführer des AMS für Steiermark sitzt. Ich glaube, wenn beim AMS dieser One-Stop-Shop kommen soll – was gescheit wäre –, muss das schon so sein, dass die Sozialdimension des AMS ausgebaut wird, damit die verschiedenen Fragen, mit den Menschen, die eben wenig zum Leben haben, auch in guter Weise dort beheimatet sein können. Eine entscheidende Frage ist diese, ob die Chance auf dem Arbeitsmarkt, auf eine gute Arbeitsmarktnähe gegeben ist. Ich möchte aber schon am Beispiel eines Wortes, das mehrfach aufgetaucht ist, deutlich machen: Es gibt natürlich die Arbeitswilligkeit, das ist mir schon bewusst. Es gibt aber auch die Arbeitsfähigkeit, die Voraussetzung für Arbeitswilligkeit sein kann. Das heißt man muss unter Umständen auch schauen, was man in Menschen investieren muss, damit der Schritt von der Arbeitswilligkeit zur Arbeitsfähigkeit gegangen werden kann. Und wir müssen uns darauf einstellen, dass Arbeitsfähigkeit bedeuten kann, dass jemand 3 Stunden in der Woche oder 40 Stunden in der Woche arbeiten kann, dass hier bei den Menschen, die in diesem heute beschriebenen schwierigen Milieu beheimatet sind, ohne Zweifel eine ganze Menge an Dingen notwendig ist. Es braucht ohne Zweifel – es ist heute auch angesprochen worden, ich möchte das verstärken – ein gutes Zueinander von Bund und Ländern vor und hinter dem Semmering. Egal, aus welcher Perspektive das gesehen wird. Ich bin sehr froh über den Ton, der heute angeschlagen wurde. Mir wäre es sehr recht, wenn Bund und Länder da wirklich sauber und offen miteinander verhandeln. Das wird notwendig sein, das ist ein ganz wichtiges, auch politisches Signal, das hier dann gesetzt werden würde.

Letzte Bemerkung: Diese Existenzsicherung, die hier benannt ist, ist ein großer Schritt und ich möchte Ihnen bewusst machen, dass Sie in Wirklichkeit, wenn Sie diesen Schritt auch legislativ gehen, allein

in der Steiermark vielen zehntausenden Menschen die Hand reichen, damit sie mehr Perspektive und mehr Zukunft haben. Danke – und bitte machen Sie das. (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTabg. Dr. Werner Murgg: Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, wertees Auditorium!

Drei Minuten sind weniger als nichts, deshalb nur einige bruchstückhafte Bemerkungen.

Der geschätzte Kollege Dr. Schulmeister hat mit einem Paradoxon begonnen – wenn ich richtig aufgepasst habe. Er hat ungefähr gesagt, in den 50er, 60er, 70er-Jahren ist die Armut zurück gegangen, ist wirkungsvoll bekämpft worden, obwohl der Reichtum heute unverhältnismäßig größer ist und heute passiert das Gegenteil.

Ich möchte auch ein Paradoxon an die Spitze meiner Bemerkungen stellen: Wenn wir heute hier den Ausführungen „gelauscht“ haben, Herr Präsident Dr. Küberl hat es ja zusammengefasst, hat ein beachtliches Maß an sozialem Gleichklang bestanden. (*LTabg. Hammerl: Unverständlicher Zwischenruf*) Ein paar Dissonanzen hat es gegeben, Herr Kollege Hammerl, aber im Großen und Ganzen war er auch auf der Linie, dass es etwas bedarf, um der steigenden Armut entgegenzutreten und hier gegenzusteuern. Also ein beachtliches Maß an sozialem Gleichklang von Vertretern aller Couleurs und der von Ihnen nominierten Fachreferenten, wenn ich so sagen darf. Ich glaube, wenn wir eine derartige Enquete auf Bundesebene oder auf kommunaler Ebene veranstalten, würde auch nichts anderes dabei herauskommen als dieser große soziale Gleichklang. Trotzdem passiert allerdings in der praktischen Politik und im täglichen Leben das Gegenteil – werden die Reichen reicher und die Armen ärmer. Also es ist natürlich hier keine unlösbare Paradoxie, sondern es gibt hier offenbar Gegenkräfte, die heute in dem Maße nicht eingebunden waren und die kein Interesse daran haben, dass die derzeitigen Zustände geändert werden.

Ich möchte hier zwei, drei Punkte aufgreifen, wovon ich glaube, dass sozusagen „der Hase hier im Pfeffer liegt“. Das eine ist, dass die praktische Politik das, was sie – ich sage es jetzt sehr polemisch vielleicht, pointiert und überspitzt – uns in „Sonntagsreden“ übermittelt, dann, wenn harte Entscheidungen getroffen werden müssen, sehr schnell wieder vergisst. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass gerade in der Steiermark harte Budgetverhandlungen stattfinden und wir hier vielleicht in 2 oder 3 Wochen oder in einem Monat ein Landesbudget beschließen werden. Da wird dann auch beschlossen werden, dass die Wohnbaudarlehen verkauft werden. Das heißt, die Mittel, die bis jetzt das Land durch den Rückfluss erntet und die direkt in die Realsphäre investiert werden, von den Banken aufgekauft sein werden und die Banken werden diese Rückflüsse möglicherweise oder wahrscheinlich nicht in die Realsphäre investieren sondern eben in den Finanzkreislauf „schicken“, weil dort derzeit höhere Renditen erzielt werden. Vermutlich wird auch von der sozialdemokratischen Seite diesem Budget – wo diese Wohnbaudarlehen dann so behandelt werden, wie ich es jetzt gesagt

habe – die Zustimmung gegeben. Also das ist dieser Widerspruch – der vermeintliche, der kein Paradoxon ist –, der aufgelöst werden kann und den man auflösen sollte.

Noch ein zweiter Gedanke, wenn Sie ihn mir gestatten, Frau Präsidentin. Die Schere klappt allerdings auch bei 2 Dingen auseinander, wo gegengesteuert gehört. Das eine ist das mit den Steuern. Also diejenigen, die den Reichtum haben, zahlen immer weniger Steuern – Herr Dr. Schulmeister hat hier gute Beispiele genannt. Ich glaube, man darf nicht nur auf der Steuerebene ansetzen, sondern auch auf der Ebene der Primärverteilung. Da muss ich dem Kollegen Univ.-Prof. Dr. Tàlos widersprechen. Wenn ich richtig aufgepasst habe, haben Sie gesagt, bedarfsorientierte Grundsicherung ist vor allem eine Sache der Gesellschaft – des Staates – und nicht der Betriebe. Ich meine, es ist auch gerade in der heutigen Zeit eine wesentliche Aufgabe der Betriebe, der Konzerne – wo ein unendlicher Reichtum erwirtschaftet wird –, dass man darum kämpft, hier mit höheren Mindeststundenlöhnen aber auch mit Mindestlöhnen, mit einer allgemeinen Anhebung der Löhne und Gehälter von dem erwirtschafteten Reichtum direkt in die Taschen der Lohnabhängigen umzuverteilen. Danke. *(Beifall)*

Präsidentin Beutl: Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Der Nächste wäre Herr Bürgermeister Franz Matzer, Sozialhilfverbandssobmann in Feldbach.

Bgm. Franz Matzer: Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Ich bin Vertreter einer sehr kleinen Gemeinde und ich möchte meine Wortmeldung eher in diese Richtung lenken.

Wenn wir ein bisschen zurückblenden: Die Vorbereitungen für die letzten Nationalratswahl waren im Wesentlichen davon geprägt, dass man in den Menschen die Erwartungshaltung geweckt hat, nach dem Sieg bei der Nationalratswahl wird es für jeden ein sattes „Körpergeld“ geben. Man hat eigentlich die Erwartungshaltung der Menschen beliebig angekurbelt. Man hat den Neid des Menschen durchaus auch geschürt. Man hat Egoismus geweckt. Ich glaube, dass dies durchaus nicht unbedingt jenes war, was man braucht. Noch dazu hat sich dann am Wahlabend der Vorsitzende einer sehr großen Partei dafür entschuldigt, dass er gewonnen hat und dies alles jetzt doch auch einlösen muss.

Ich glaube, dass diese Veranstaltung heute überhaupt nicht ganz wirklichkeitsbezogen war. Ich glaube, dass die Praxis eine etwas andere ist und ich denke, dass ich das als Bürgermeister einer sehr kleinen Gemeinde durchaus beurteilen kann. Ich weiß, wie man auf dem Land lebt, wie die Menschen dort versorgt sind und wie auch die Menschen dort miteinander umgehen. Ich glaube, dass dies auch ein wesentlicher Faktor ist, wie man mit den Menschen dort umgeht, wie die Menschen untereinander zusammenleben, dass auch die Zufriedenheit der Menschen durchaus ein sehr kostbares Gut ist und man dies nicht unbedingt wahllos „auf's Spiel setzen“ soll. Die Verwaltungsvereinfachung, die immer wieder so groß gepredigt wird, die kann man auf Gemeindeebene nicht unbedingt in diesem Ausmaß durchführen. Wenn ein Bürger zu mir oder zu uns in das Büro kommt und irgendetwas braucht, dann wird ihm in allen Belangen geholfen. Ob das eine familiäre Angelegenheit ist, eine finanzielle – der

Bürger wird beraten und es wird ihm bestens geholfen. Ich glaube, dass dies durchaus ein positives Beispiel dafür ist, wie man mit Menschen umgeht und wo es nicht unbedingt darum geht, ob diese Person 805,- oder 1.000,- Euro monatlich auf das Konto bekommt. Es geht auch darum, wie wohl der Mensch sich fühlt.

Ich bin der Überzeugung, dass die Kinderbetreuung, die ja so groß angekündigt wird und wo man ebenso die Erwartungshaltung der Menschen wesentlich verändert hat, auch ein Beispiel dafür ist, wo man vorher solche Sachen nur ankündigt und sich eigentlich dann darüber keine Gedanken macht, wie man das finanziert und in der Praxis macht.

Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden durchaus in der Lage wären, das Handling dafür zu bieten, dass man die Kinderbetreuung vor Ort anbietet, dass man das auch ganztätig macht. Aber ich bin der festen Überzeugung, bei der derzeitigen finanziellen Ausstattung ist es den Gemeinden sicher nicht möglich, dies selber zu finanzieren und da ist wirklich das Land und von mir aus auch der Bund vehement gefordert, da finanziell zu unterstützen und auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass man das vor Ort umsetzen kann.

Wir kennen die Leute, wir haben in unseren Kindergärten die Möglichkeiten, die großteils auch baulich bereits vorhanden sind, aber es fehlt die finanzielle Ausstattung. Ohne die ist es sicher nicht möglich, Kleinkinder schon ab 18 Monaten ganztätig zu betreuen. Mittlerweile ist die Erwartungshaltung eben so.

Ich möchte auch noch ein Novum nennen, nach dem ja heute schon sehr viel genannt worden ist: Ich glaube, die Einstellung der Menschen hat sich grundsätzlich verändert - auch bei uns am Land. Früher war es so, dass eine Jungfamilie gesagt hat: „Wir wollen ein eigenes Heim schaffen, wir wollen ein Haus bauen.“

Da hat man sich dann bemüht, dass man einen Bauplatz bekommen hat, hat dann gemeinsam mit seinen Verwandten und Bekannten den Keller ausgehoben, hat den Keller gemacht, hat das Erdgeschoss errichtet, hat das Dach gemacht und in weiterer Folge dann sukzessive an dem Haus weitergearbeitet – manche 10, 15 Jahre lang.

Das war für die Leute durchaus eine positive Erfahrung, auch im sozialen Umfeld. (*Glockenzeichen der Präsidentin*) Und es war aber auch so, dass das trotzdem für die Leute auch ein wirkliches Erlebnis war.

Heute hat sich die Einstellung dahingehend verändert, dass man sagt: Die Bank finanziert, Bauplatz, Fertighaus, wenn das Haus fertig ist, zieht man ein. Nach einem Jahr kommen die großen Zahlungen, die großen Probleme, dann fangen sie an zu streiten, dann ist die Scheidung und als Nächstes dann die Versteigerung.

Ich glaube, dass ist nicht unbedingt der sinnvolle Weg und deswegen glaube ich, ist es durchaus notwendig, dass man dahingehend auch die Leute entsprechend schult und auch entsprechend aufklärt. In diesem Sinne danke. (*Beifall*)

Präsidentin Gross:

Die letzte Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von Herrn Dr. Wolfgang Zinggl, Nationalrat, der zum Thema „Soziale Absicherung der KünstlerInnen“ Stellung nehmen will.

NRAbg. Dr. Zinggl: Werte Präsidentin, werter Präsident!

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass ich da im Landtag hier über die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern kurz sprechen darf. Sie werden sich wahrscheinlich fragen: „Was hat das jetzt mit dem Thema Grundsicherung zu tun?“

Es hat Einiges damit zu tun. In der englischen Literatur und auch in der italienischen Literatur gibt es diese Überlegung, dass die Künstlerin, der Künstler als „Rollmodell“ also als Beispiel dienen soll für neue Arbeitsfelder.

Also die Künstlerin, der Künstler, die sind irgendwie kreativ. Wann immer man etwas von ihnen braucht: Über ihre Bandbreite von Ideen ist es abrufbar. Sie haben einen neuen Lebensstil, der auch mit dem flexiblen Arbeiten zu tun hat.

Es ist so, dass sie sich sehr gut selbst vermarkten können und diese leidenschaftliche Hingabe an ganz bestimmte Zielvorstellungen, das sind genau die Vorstellungen, wie man sie von den neuen Selbständigen aber auch von Angestellten erwartet.

Wenn man sagt, sie sollen mehr autonom sein, sie sollen sich ihren eigenen Arbeitsplatz sehr gut und schön gestalten, so wie in der Kunst.

Was bei diesem „Rollmodell“ aber nicht bedacht wird, dass gerade die Künstlerinnen und Künstler zur erwerbsschwächsten Gruppe mehr oder weniger weltweit aber auch in Österreich zählen. Wir haben auf jeden Fall im untersten Fünftel der Erwerbstätigen die Künstlerinnen und Künstler angesiedelt. Das hat damit zu tun, dass bei all diesen Modellen nicht überlegt wird, dass es sich hier um Konkurrenzverhältnisse handelt, wo man sich nicht nur ein Beispiel an den Stärksten nehmen darf, sondern auch an den Schwächsten.

So wie dann auch in der normalen Arbeitswelt manche mit diesem Konkurrenzkampf nicht fertig werden, weil sie Sozialpflichten haben etwa als Mutter, weil sie krank sind, weil sie irgendwelche Anschaffungskosten haben, was immer da auf uns zukommt, diese der Konkurrenz nicht mehr oder weniger widerstehenden Menschen, die fallen durch und das sind die Mehrzahl.

Daher schlage ich vor: „Rollmodell“ Künstlerin, Künstler, das ist schon sehr gut, aber dann auch „Rollmodell“ Künstlerin und Künstler mit einer sozialen Absicherung. Das heißt, wir haben von den Grünen ein Modell zur sozialen Absicherung von Künstlerinnen entwickelt, denen zufolge sie 10.800 Euro im Jahr haben sollen. Wenn Sie irgendetwas von diesem Betrag nicht haben, springt der Staat ein kann ich empfehlen, kann auch das Land machen, es kann auch eine Gemeinde machen. Es handelt sich um wenige Personen.

Wir hätten hier ein sehr schönes Beispiel, um zu zeigen, wie sich Grundsicherung für eine ganz bestimmte Population als Positivum mehr oder weniger beweist, wir könnten dann dieses Modell erweitern. Das ist ein „Rollmodell“.

Denn ich sage, Kultur und Kunst schon als Beispiel für die Arbeitswelt mit dieser ganzen Autonomisierung aber dann auch mit der sozialen Absicherung. Danke. (*Beifall*)

Präsidentin Gross: Danke auch für diese Wortmeldung.

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und ich darf darum die Diskussion als beendet erklären. Ich darf darauf hinweisen, dass eine Publikation dieser Veranstaltung, wie es auch der Herr Präsident am Beginn unserer Enquete bereits gesagt hat, im Internet sowie in der Schriftenreihe des Landtages Steiermark erfolgen wird. Ich bedanke mich für die rege Teilnahme und auch für die interessanten Diskussionsbeiträge und erkläre die Enquete für geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause. (*Beifall*)

Ende: 16:35 Uhr